

123. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. April 2013, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11572

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Berthold Rüth, Ersten Vizepräsident **Reinhold Bocklet**, **Dr. Andreas Fischer** und **Florian Streibl**
..... 11572

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern
"Bayern digital - Sicherheit im Internet"

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11572 11591
Harald Schneider (SPD)..... 11575
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 11579
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11582
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 11584
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11587
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11590

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"GBW Mieterinnen und Mieter verraten und verkauft!"

Harald Güller (SPD)..... 11593
Alexander König (CSU)..... 11595
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... 11597
Christine Kamm (GRÜNE)..... 11598
Karsten Klein (FDP)..... 11598
Erika Görnitz (CSU)..... 11600
Volkmar Halbleib (SPD)..... 11602
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 11603
Markus Blume (CSU)..... 11604
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 11605 11606

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO

Harald Güller (SPD)..... 11608

Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Robert Kiesel u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung
(Drs. 16/16206)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11608

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/16145)

Verweisung in den Umweltausschuss 11608

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 16/16144)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11608

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 11609

Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Initiierung einer Gesetzesinitiative zum Schutz von Hinweisgebern "Whistleblowern" auf Bundesebene (Drs. 16/13471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 16/16218)

Beschluss..... 11609

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzept für Wahlmöglichkeit G 8/G 9 (Drs. 16/16316)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Druck aus dem G 8 nehmen! Nachhaltiges Lernen fördern, Ganztagsgymnasien einführen und alternative Wege zum Abitur stärken (Drs. 16/16343)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten - Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 zulassen! (Drs. 16/16344)

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 11609
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 11610 11620
 Martin Güll (SPD)..... 11612 11619
 Berthold Rütth (CSU)..... 11614 11615
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11615
 Renate Will (FDP)..... 11615 11617
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11617
 Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 11617 11619
 11620 11620

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/16343..... 11621

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 16/16316 der FREIEN WÄHLER..... 11621

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16344..... 11621

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 16/16316 der FREIEN WÄHLER (s. a. Anlage 2) 11623

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16344 (s. a. Anlage 3) . 11623

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Videoübertragung aus Gerichtsverhandlungen in Medienarbeitsraum: unverzügliche Klarstellung von § 169 GVG! (Drs. 16/16317)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
NSU-Prozess vor dem OLG München (Drs. 16/16345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Renate Will und Fraktion (FDP)
NSU-Prozess - Vertrauen in die unabhängige Justiz statt schriller Aufgeregtheit (Drs. 16/16346)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 11622 11626
 11626 11626 11627

Horst Arnold (SPD)..... 11623
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 11625 11627
 Petra Guttenberger (CSU)..... 11627 11628
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11628
 Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 11629

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/16317..... 11630

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16345. 11631

Namentliche Abstimmung zum FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16346..... 11631

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum FDP-Dringlichkeitsantrag 16/16346 (s. a. Anlage 4) . 11642

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Bürgerinnen und Bürger vor heimlicher Steuererhöhung schützen (Drs. 16/16318)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Gerechte Steuerpolitik und gerechten Steuervollzug für ein handlungsfähiges und solidarisches Gemeinwesen in Bund, Ländern und Kommunen (Drs. 16/16347)

Karsten Klein (FDP).....	11631
Philipp Graf von und zu	
Lerchenfeld (CSU).....	11633
Volkmar Halbleib (SPD).....	11634 11640
	11640
Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER).....	11635
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	11636 11642
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	11638 11641
	11641

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/16347.
11641

Namentliche Abstimmung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/16318..... 11641

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO..... 11642
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 11642

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag 16/16318 (s. a. Anlage 5)
..... 11649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Bildungsfreistellung in Bayern gesetzlich ermöglichen (Drs. 16/16319)

Bernhard Roos (SPD).....	11642 11645
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11644 11645
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	11645
Simone Tolle (GRÜNE).....	11646
Jörg Rohde (FDP).....	11647

Beschluss..... 11648

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Flensburger Verkehrssünderdatei: Freiwilligen Punkteabbau weiter ermöglichen (Drs. 16/16320)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 11648

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neues Prognosegutachten zur Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen München (Drs. 16/16321)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 11648

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung der Zahlungsrichtlinien: Keine Benachteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Handwerksbetrieben (Drs. 16/16323)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 11648

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausbau von Masterstudienplätzen umgehend auf die Agenda setzen (Drs. 16/16324)

Verweisung in den Hochschulausschuss 11648

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Bericht über die Auswirkungen des Ausbruchs der Rinderseuche TBC und die Folgen für die bayerische Landwirtschaft (Drs. 16/16325)

Verweisung in den Umweltausschuss 11648

Schluss der Sitzung..... 11649

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

(Thomas Hacker (FDP): Können wir den Ministerpräsidenten darauf hinweisen, dass die Sitzung jetzt beginnt?)

- Ich denke, dass der Herr Ministerpräsident eine Uhr hat, Herr Fraktionsvorsitzender. Der Herr Ministerpräsident muss selbst entscheiden, wann er in den Plenarsaal kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Ich freue mich besonders über die, die jetzt schon da sind, und hoffe, dass die anderen Kolleginnen und Kollegen auch noch in den Plenarsaal kommen. Wir haben heute eine sehr intensive Tagesordnung. Ich wünsche uns allen gute Beratungen und einen guten Verlauf. Dies ist die 123. Vollsitzung des Bayerischen Landtags in dieser Legislaturperiode. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese ist ihnen wie immer vorab erteilt worden.

Bevor wir beginnen, darf ich Glückwünsche zum Ausdruck bringen. Am 28. März feierte Herr Kollege Berthold Rüth einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Am 5. April hatte der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Herr Kollege Bocklet, Geburtstag. Wir werden ihn heute noch gebührend feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz besonders darf ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Fischer, zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Streibl hatte gestern Geburtstag. Herr Streibl, im Ältestenrat haben wir Ihnen zu Ihrem runden, 50. Geburtstag gratuliert. Noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch, alles Gute für Sie und Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern "Bayern digital - Sicherheit im Internet"

Ich erteile Herrn Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Den herzlichsten Glückwünschen an das heutige und an das gestrige Geburtstagskind schließe ich mich mit großer Herzlichkeit an.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist von allen deutschen Ländern das sicherste. Hier leben die Menschen sicherer als anderswo. Das ist das Ergebnis einer konsequenten und erfolgreichen Innen- und Rechtspolitik der Bayerischen Staatsregierung, aber auch der Erfolg des großartigen Engagements unserer Kolleginnen und Kollegen in Polizei und Justiz. Ihnen sage ich für ihren steten Einsatz für unser aller Sicherheit zunächst einmal ein ganz herzliches Dankeschön. Vielen Dank für den engagierten Einsatz von Polizei und Justiz für unsere Sicherheit in Bayern!

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der SPD)

Trotz dieser Erfolge müssen wir neuen Gefahren und Risiken von bisher unbekannter Dimension klar ins Auge sehen. Wer die aktuellen Schlagzeilen verfolgt, bemerkt beispielsweise: Südkorea bekommt die Konfrontation mit dem kommunistischen Nordkorea auch durch massive Cyber-Angriffe zu spüren. Vor solchen Angriffen ist kein Land in der Welt mehr völlig sicher. Der Kalte Krieg ist vorbei, doch der Krieg in der virtuellen Welt des Internets wird von Jahr zu Jahr heißer. Dabei wird es immer schwieriger, zwischen inländischen und ausländischen Angriffen zu unterscheiden.

Außer auf das bayerische Behördennetz gibt es täglich über 36.000 Angriffsversuche aus dem Internet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat im Jahr 2011 pro Tag vier bis fünf gezielte, gravierende Trojanerangriffe auf das deutsche Regierungnetz abwenden müssen. Besonders gefährdet sind auch Einrichtungen der sogenannten kritischen Infrastruktur: Kraftwerke, Stromnetze, Telekommunikationsnetze oder auch Banken. Sie alle können mit Schadsoftware, Virenprogrammen und Trojanern gestört oder sogar lahmgelegt werden. Denken Sie an den bekannten Computerwurm Stuxnet.

Die Sicherheitsbranche hat im Jahr 2011 weltweit 5,5 Milliarden Cyber-Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen registriert, 81 % mehr als im Vorjahr. Deutschland ist dabei das häufigste Angriffsziel in Europa.

Meistens geht es um Wirtschaftsspionage. Deutsche und vor allem bayerische mittelständische Unternehmen gehören zu den innovativsten weltweit. Kleine und mittlere Unternehmen stehen im Fokus der Hacker. 2011 zielte die Hälfte der Angriffe in Deutschland auf Unternehmen mit weniger als 2.500 Beschäftigten. Nach der offiziellen Statistik des Bundeskriminalamts haben sich die gemeldeten Schäden durch Cyber-Kriminalität von 2009 bis 2011 auf über 71 Millionen Euro verdoppelt. Dabei geht man aber davon aus, dass von 1.000 Cyber-Angriffen nur einer überhaupt angezeigt wird. Manche Unternehmen haben zum Beispiel Angst vor einem Imageschaden und melden solche Angriffe erst gar nicht. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft schätzt den Schaden für die deutsche Wirtschaft auf bis zu 50 Milliarden Euro jährlich.

Diese Angriffe haben oft auch den Zweck, Schaden anzurichten, Systeme lahmzulegen und Unternehmen zu erpressen. Die Sabotage wird nur gegen Zahlung großer Summen beendet. Extremisten und Terroristen nutzen die komplexen Strukturen des Netzes, um neue Anhänger zu rekrutieren, sie zu fanatisieren und zu radikalieren. Sie stellen auch gleich noch die Anleitung zum Bau einer Bombe mit ins Netz.

Die Anonymität des Internets wird auch für Verbrechen an den Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft genutzt: unseren Kindern. Im Jahr 2012 haben wir in Bayern allein 493 Fälle aufgedeckt, in denen Kinderpornografie über das Netz verbreitet wurde. Hinter jedem dieser Fälle von Kinderpornografie im Netz steht immer auch ein konkreter Missbrauch eines Kindes.

Meine Damen und Herren, gleich, ob Cyber-Angriffe fremder Staaten oder brutaler sexueller Missbrauch kleiner Kinder: Wir müssen diese Bedrohungen noch entschlossener bekämpfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die zunehmende Digitalisierung bietet für den Wirtschaftsstandort zweifellos große Chancen. Die "Bayern digital"-Strategie der Staatsregierung setzt deshalb bewusst darauf, dass wir auch hier an der Spitze des Fortschritts marschieren. Gerade deswegen müssen wir die Gefahren ernst nehmen. Wir müssen Risiken reduzieren und Missbrauch eindämmen. Dabei ist die Aufgabe des Staates klar zu definieren. Egal, ob es um Mord oder Totschlag geht, um Einbruchsdiebstahl oder Erpressung: In der realen Welt ist es immer Kernaufgabe des demokratischen Rechtsstaats, Kriminalität zu bekämpfen und Verbrecher zu strafen, kurz gesagt: unsere Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und für gleiches Recht für alle zu

sorgen. In der realen Welt gibt es darüber Gott sei Dank einen breiten Konsens.

Wie sieht das aber in der virtuellen Welt aus, im Internet, im Cyberspace? – Manch einer propagierte in den letzten Jahren gewissermaßen ein staatsfreies Internet, das Netz des rechtsfreien Raumes. Den Schutz geistigen Eigentums beispielsweise gibt es bei den Piraten überhaupt nicht mehr. Angesichts der fast unser gesamtes Leben dominierenden Bedeutung des Internets würde ein solches rechts- und staatsfreies Netz zu Chaos und Anarchie führen. Das Internet kann kein rechtsfreier Raum sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Daten und Datennetze bedeuten Geld und Macht. Geld und Macht sind die zentralen Treiber für organisiertes Verbrechen und Terrorismus. Deshalb gilt für mich ohne Zweifel: Auch im Cyberspace hat der Staat eine Schutzpflicht für unsere Bürgerinnen und Bürger. Unsere Ziele sind die Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus für Bayerns Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie der Schutz kritischer Infrastrukturen und der Handlungsfähigkeit des Staates.

Ich will dazu fünf Kernpunkte unserer Cyber-Sicherheitsstrategie benennen:

Erstens. Wie auf unseren Straßen ist auch auf der Datenautobahn die Sicherheit des Einzelnen nur zu gewährleisten, wenn jeder seiner Verantwortung selbst gerecht wird. Alle IT-Nutzer müssen sich dessen bewusst sein, dass sie mit ihren eigenen Systemen viel zur Sicherheit unserer Datennetze beitragen können. Wer ohne aktuellen Virenschutz oder Firewall im Netz unterwegs ist, gefährdet nicht nur sich, sondern auch andere. Ungeschützte Rechner geraten leicht unter Kontrolle von Cyber-Kriminellen und werden zu Virenschleudern umfunktioniert oder fügen als Teil von sogenannten Bot-Netzwerken anderen Nutzern Schaden zu.

Die Nutzer müssen sich auch Gedanken darüber machen, welche Massen an sensiblen Daten sie selber generieren und unbedarft über das Netz weitergeben, sei es in sozialen Netzwerken, über Smartphone-Apps oder Suchmaschinen. Wir müssen die Nutzer – das ist inzwischen die große Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Land – für diese Probleme sensibilisieren und aufklären. Wir verfügen bereits heute über gute Beratungsangebote: von der Vermittlung von Medienkompetenz mit dem Medienführerschein Bayern bis zu Präventionsangeboten des Bayerischen Landeskriminalamts.

Herausheben möchte ich unser Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht. Es hat sich zu einem

deutschlandweit anerkannten Kompetenzzentrum in Datenschutzfragen im Umgang mit Unternehmen oder sozialen Netzwerken entwickelt. Es ist beispielsweise Partner der Initiative "Datenschutz geht zur Schule". Ich bin überhaupt der Meinung, dass die Schulen unsere Jugendlichen noch umfassender für die Chancen, aber auch für die Risiken im Netz sensibilisieren müssen.

Zweitens. Die Handlungsfähigkeit unseres Staates hängt immer mehr von verlässlichen IT-Netzen ab. Das gilt für Polizeieinsatzzentralen ebenso wie für die kommunale Verkehrssteuerung oder die gesamte Steuerverwaltung. Ressortübergreifende Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der staatlichen IT-Nutzung obliegt in Bayern dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Das Bayern-CERT schützt zum Beispiel die Internetangebote der Behörden erfolgreich vor Hackerangriffen. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz trägt dazu bei, dass sensible Daten nicht in falsche Hände geraten.

Unsere Sicherheitsbehörden haben sich im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich auf die neuen Herausforderungen der digitalen Welt eingestellt. Als erstes Land haben wir bereits 1995 die anlassunabhängige Netzwerkfahndung im Bayerischen Landeskriminalamt eingeführt. Beim Landeskriminalamt wurden außerdem eine Taskforce Cybercrime eingerichtet und komplexe Cybercrime-Verfahren konzentriert. In den Ballungsräumen gibt es zudem Schwerpunktkommissariate zur Bekämpfung der Computer- und Internet-Kriminalität. Als erstes Bundesland haben wir die Sonderlaufbahn der IuK-Kriminalisten geschaffen. 25 gelernte Informatiker haben wir bisher zu echten Polizisten ausgebildet. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Modell führen wir die Initiative in diesem Jahr im gleichen Umfang fort. Diesen Kolleginnen und Kollegen müssen wir auch die richtigen Instrumente in die Hand geben. IT-Kriminelle sind keine Kleinkriminellen. Sie sind meist Teil von Banden und organisierter Kriminalität. Am digitalen Tatort hilft kein Fingerabdruckpulver. Wir brauchen Möglichkeiten zur Sicherung der digitalen Spuren. Nur so können wir den Opfern effektiv zu ihrem Recht verhelfen.

Bei unserer Forderung nach Speicherung von Verbindungsdaten und IP-Adressen geht es um notwendige Werkzeuge im Kampf gegen Bedrohungen aus dem Cyberspace nach den Regeln des Rechtsstaats und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Drittens. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat eine hohe Kompetenz beim Schutz von Wirtschaftsunternehmen vor Spionage entwickelt. Ein Beispiel ist das Wirtschaftsschutzportal, das in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium aufge-

baut wurde. Es gibt gute und vertrauensvolle Verbindungen zwischen dem Landesamt und zahlreichen Unternehmen. Das hat sich bewährt. Daran wollen wir anschließen.

Beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz wird das "Cyber-Allianz-Zentrum Bayern" geschaffen werden. Das "Cyber-Allianz-Zentrum Bayern" wird als zentraler Ansprechpartner und Kompetenzzentrum die Unternehmen sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Prävention oder Abwehr von Bedrohungen aus dem Netz unterstützen. Damit schaffen wir ein konkretes Angebot für die Wirtschaft, das den Bedürfnissen nach Vertraulichkeit in der Bearbeitung von Cyber-Vorfällen gerecht wird. Das Cyber-Allianz-Zentrum wird mit entsprechenden Einrichtungen von Bund und Ländern eng zusammenarbeiten und als Frühwarnsystem fungieren. Es wird am 1. Juli seinen Betrieb aufnehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Viertens. Wir wollen die Zusammenarbeit jedoch nicht nur mit der Wirtschaft, sondern mit allen für die Cyber-Sicherheit wichtigen Akteuren auf eine neue Grundlage stellen. Wir intensivieren und institutionalisieren einen dauerhaften Dialog in den Bereichen Cyber-Crime, Cyber-Sicherheit und Datenschutz zwischen unseren Sicherheitsbehörden, dem IT-Beauftragten, den anderen Ressorts, der Wissenschaft, den Verbänden und den Unternehmen. Wir werden dies in enger Kooperation mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie tun.

Ich begrüße es übrigens sehr, dass unser Wirtschaftsministerium unter anderem die Fraunhofer-Einrichtung für Angewandte und Integrierte Sicherheit fördert. Diese Einrichtung beschäftigt sich mit Forschungsthemen wie Softwaresicherheit und Zuverlässigkeit von IT-Systemen und kann deshalb auch unter dem Sicherheitsgesichtspunkt den Standort Bayern weiter profilieren, lieber Herr Kollege Zeil.

(Staatsminister Martin Zeil: Genau!)

So können wir frühzeitig Bedrohungen erkennen und gemeinsam bewältigen sowie Präventionsstrategien ausbauen und weiterentwickeln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Ziel ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich der Cyber-Sicherheit. Nur so werden wir es schaffen, auf den Datenautobahnen für mehr Sicherheit zu sorgen.

Fünftens. Um alle Akteure auf die Bewältigung dieser Herausforderungen auszurichten, schaffen wir im Bayerischen Innenministerium das neue Sachgebiet "Cyber-Sicherheit". Dieses wird alle strategischen Belange der Cyber-Sicherheit im Ministerium, mit den anderen Ressorts der Staatsregierung sowie mit unseren Partnern in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden koordinieren. Ich lege auch großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern, mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: In diesem Bereich stehen große Aufgaben vor uns. Wir wissen allerdings auch, dass sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Bedeutung dieser Aufgaben und der Risiken, denen wir insoweit ausgesetzt sind, noch nicht bewusst sind. Dennoch – oder: gerade deswegen – ist es unsere Aufgabe, eine Aufgabe auch der politischen Führung unseres Landes, diese Themen jetzt anzupacken und nicht liegen zu lassen.

Im Bund und auf EU-Ebene wird über neue rechtliche Regelungen diskutiert, mit denen zum Beispiel Energieversorger und andere Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet werden sollen, ihre Netze besser zu schützen und einschlägige Vorfälle zu melden. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht unter das Betriebsgeheimnis eines Energieversorgers fallen darf, wenn die Steuerung eines Kernkraftwerkes von Hackern attackiert wird oder wenn wegen eines Cyber-Angriffs ein großflächiger Stromausfall droht. So etwas muss der Staat wissen. Die Unternehmen müssen für solche dramatischen Fälle eine Meldepflicht akzeptieren.

Wir stehen vor einer Herausforderung für Staat und Gesellschaft, wie sie in jeder Generation nur einmal vorkommt. Digitalisierung ist der große Megatrend unserer Zeit; sie durchdringt alle Lebensbereiche. Mein Ziel ist es – es muss aber unser aller Ziel sein –, ein starkes Netzwerk, eine Allianz für Cyber-Sicherheit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, unseres Staates und der Wirtschaft zu schaffen.

Ob Kinderschänder oder Betrüger, ob Wirtschaftsspione oder Terroristen – wir sagen allen Cyber-Kriminellen den Kampf an! Das global vernetzte digitale Bayern muss und wird sichere Heimat bleiben. Dafür setzen wir uns ein. Ich bitte Sie alle um Ihre Mitarbeit und um Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die allgemeine Ausspra-

che. Pro Fraktion stehen 22 Minuten zur Verfügung. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Schneider das Wort erteilen.

Harald Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gebe zu: Meine Erwartungen an diese Regierungserklärung waren sehr hoch,

(Georg Schmid (CSU): Ja, und? Harald, mache jetzt keinen Blödsinn!)

befasst sich die Bayerische Staatsregierung doch erstmals intensiv mit dem Problem der Internetkriminalität. "Toll", sagte ich mir, "endlich wird das Internet als Problem richtig wahrgenommen." Umso größer ist meine Enttäuschung: Hier wird nicht einmal mit Wasser gekocht. Nicht einmal ein Hauch von Innovation ist zu spüren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Minister, mich würde interessieren:

(Georg Schmid (CSU): Jetzt hast du noch eine Chance, keinen Blödsinn zu sagen!)

Wer hat Ihnen den Floh mit dem Cyber-Allianz-Zentrum ins Ohr gesetzt? Ich hoffe, er sitzt nicht hinter Ihnen. Wie konnten Sie zu der Einschätzung gelangen, dass dieses Zentrum gerade beim Landesamt für Verfassungsschutz gut angesiedelt wäre? Der Verfassungsschutz hat meines Erachtens völlig andere Aufgaben zu erfüllen, und das soll er ordentlich tun.

(Beifall bei der SPD)

Zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität bedarf es Fachkompetenz; diese ist beim LKA angesiedelt. Es geht darum, das Vertrauen der Menschen, die durch Cyber-Kriminelle geschädigt wurden und von der Polizei Hilfe erwarten, wiederherzustellen.

Unter den Unternehmen ist dieses Vertrauen nicht sehr ausgeprägt; Sie selbst haben es angesprochen. Wenn von 1.000 Angriffen nur ein einziger angezeigt wird, spricht das doch Bände. Die Unternehmen helfen sich selbst. Sie geben nicht einmal zu, dass ihre Rechner gehackt wurden. Aus ganz Deutschland ist mir kein einziger Fall bekannt, dass eine Bank Anzeige bei der Polizei erstattet hätte, weil ihr Rechner gehackt wurde. Um es deutlich zu sagen: Die Bank geht auch nicht zum Verfassungsschutz, weil – hier liegt das Problem – sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichen als auch die ermittelnden Behörden nicht entsprechend ausgestattet sind. Was macht der Verfassungsschutz denn, wenn von Staats wegen, zum Beispiel aus Korea oder China,

Cyber-Angriffe gestartet werden? Nichts macht er, weil er nichts machen kann!

Herr Minister, Sie haben soeben ein Bild gezeichnet, das fast dem Idealbild einer professionellen und bestens ausgestatteten Polizei entspricht. Vielleicht nähern wir uns diesem Zustand ja an, wenn wir ab September regieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die reale Situation stellt sich aber noch vollkommen anders dar.

Nur in einem Punkt muss ich Ihnen uneingeschränkt recht geben: Die Motivation der Kolleginnen und Kollegen, die gegen Kriminalität im Netz kämpfen, ist sehr hoch. Aber momentan ist es ein Kampf gegen Windmühlen, ein Fass ohne Boden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer ständig das Gefühl hat, dass er systembedingt immer einen Schritt hinter dem Gegner herlaufen muss und dass das Problem der Cyber-Kriminalität verniedlicht und verharmlost wird, der verliert mit der Zeit die Motivation.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber es ist in der inneren Sicherheit immer so, dass Kriminalitätsphänomene an der Basis – sprich: bei den Dienststellen – auftauchen, dort als solche erkannt und über die Präsidien den Ministerien mitgeteilt werden. Erst dann macht sich die Ministerialbürokratie auf, denkt lang und länger nach und fängt mit dem Handeln an.

Den Bürger interessieren die 36.000 Angriffsversuche – täglich! – aus dem Internet auf das bayerische Behördennetz herzlich wenig. Ihm geht es um sein Geld, um das Geld, das er verliert. Ich will mit einem Beispiel beginnen: Ein Bürger, der im Internet von einem vermeintlichen Online-Händler bei einem Kauf abgezockt wird und dabei 1.000 Euro verliert, wendet sich vertrauensvoll an die nächste Polizeidienststelle. Dort hört er: "Kommen Sie doch morgen wieder. Der Kollege, der sich damit auskennt, hat heute frei." So passiert es laufend in vielen Dienststellen in Bayern. Vielleicht hat er sogar Glück und der Beamte, der sich auskennt, ist gerade in der Dienststelle anwesend. Dann hat er aber möglicherweise keinen Zugriff auf die zwei Internetrechner, die es auf der PI gibt, kann also Recherchearbeiten nicht durchführen. Das ist die Realität in Bayern, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen schlicht und ergreifend mehr Rechner, die eine Internetberechtigung haben. Die Fahnder im K 3 oder in den RBAs wünschen sich auch Rechner, die nicht über die Firewall des LKA laufen, um bei der Fahndung auf gesperrte Seiten zugreifen zu können. Diese Stand-alone-Rechner sind offensichtlich Mangelware. Nur rund 25 % der Rechner auf einer Polizeiinspektion haben eine Internetberechtigung und laufen über die Firewall des Landeskriminalamtes – 25 % der Rechner. Herr Hampel, das sollte auch Sie interessieren; offensichtlich wissen Sie nämlich auch nicht, dass diese Rechner nicht vorhanden sind. Pro mittlerer Inspektion stehen im Schnitt zwei Stand-alone-Rechner ohne Zugangsbeschränkung zur Verfügung.

Ich gebe aber zu: Die Probleme mit der Beschaffung von Software bei den entsprechenden Kommissariaten und bei regionalen Beweisauswertungen aus den vergangenen Jahren haben sich weitgehend gelöst. Auf die aktuellste Software kann zurückgegriffen werden. Eines fehlt aber wirklich: Ich appelliere an Sie, Herr Minister, sorgen Sie für genügend Internetzugänge auf den Dienststellen, damit ordentlich ermittelt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen nicht vom bekannten Computerwurm Stuxnet zu sprechen, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, mit den für den Bürger spürbaren Problemen im Internet zurechtzukommen.

Bayern ist weltweit als Wirtschaftsstandort attraktiv – Sie haben das betont, Herr Minister. Die Unternehmen, die sich hier ansiedeln, schätzen nicht nur die Sicherheit für ihre Mitarbeiter, sondern auch die Sicherheit der Standorte. Gerade für diese Unternehmen in Bayern ist es enorm wichtig, dass auch sie im Falle von Cyber-Attacken mit qualifizierter Hilfe von den Ermittlungsbehörden rechnen können.

Die Internetkriminalität wird sich zum Schlachtfeld des 21. Jahrhunderts entwickeln, stellte Internetexperte Joachim Schaprian bei einem Fachforum in Nordrhein-Westfalen im Herbst letzten Jahres fest. Einige der sogenannten Cyber-Cops auch hier in Bayern meinen, dass diese Schlacht schon längst läuft und schon gar nicht mehr zu gewinnen ist, weil die Gefahr einfach nicht rechtzeitig erkannt wurde. Dabei war diese Entwicklung doch schon seit Jahren absehbar. Wurden 2007 noch 5.858 Computerstraftaten registriert, waren es nach der letzten Polizeilichen Kriminalstatistik – PKS - von 2012 schon 11.055. In manchen Jahren waren Zuwachsraten von 26 % und mehr zu verzeichnen. Es hätte doch schon längst gehandelt werden müssen, Herr Innenminister. Dabei sprechen wir nur von angezeigten Fällen, in denen der Tatort

zweifelsfrei im Inland liegt. Es ist an der Zeit, auf die hohe Fehlerquote der Polizeilichen Kriminalstatistik hinzuweisen. Darauf hat auch schon Peter Dathe, der Chef des LKA, in mehreren Vorträgen aufmerksam gemacht. Viele Unternehmen scheuen vor einer Anzeige bei der Polizei zurück. Sie möchten den Ermittlungsbehörden keinen Einblick in ihre Firmenunterlagen gewähren und befürchten einen riesigen Image-Verlust. Stattdessen setzen diese Firmen auf private Ermittler.

Ein weiterer und viel gravierenderer Fehler in der PKS ist die Tatsache, dass viele Straftaten erst gar nicht erfasst werden, obwohl sie zur Anzeige gebracht wurden. Ein Beispiel dafür, um dies begreifbar zu machen: Bei einem mittleren Unternehmen in Bayern wird dessen komplettes firmeninternes Computernetz mit 25 Rechnern lahmgelegt. Die Firma kann nicht mehr arbeiten, auf keinerlei Daten zurückgreifen, keine Briefe, keine Rechnungen mehr schreiben; die Produktion ist lahmgelegt. Dann erhält der Firmeninhaber eine freundliche Mail von einem netten Menschen, dass er dieses Problem kenne und für 5.000 Euro bereit sei, das Problem zu lösen. Die Firma erstattet vielleicht Anzeige. Der Server steht aber in Lettland. Die Straftat, die Erpressung wird bei uns in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst, obwohl ein Deutscher in Deutschland geschädigt wurde und der Täter im Ausland zu finden ist. Meines Erachtens ist das doch völliger Quatsch und verzieht das Bild der Internetkriminalität total.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Weise ist auch zu verstehen, dass in der PKS für Deutschland der unmittelbare Vermögensschaden auch nur auf rund 75 Millionen Euro beziffert wird. Sachverständige schätzen, dass es tatsächlich 24,3 Milliarden Euro sind. Diese Zahlen machen deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Sie können nicht länger zuwarten und nur ankündigen. Es müssen sinnvolle Taten folgen, und bitte schön nicht beim Verfassungsschutz ein neues Amt ansiedeln.

Wir müssen überhaupt grundsätzlich erkennen, dass die PKS lediglich dazu dient, die Bürger zu besänftigen. Es rührt den Bürger an, wenn er alljährlich vom Innenminister zu hören bekommt: Bayern ist sicher; die Aufklärungsquote ist die höchste im Bundesdurchschnitt. Der Bürger kann ruhig schlafen, und Sie, Herr Innenminister, haben alles richtig gemacht. Ende gut, alles gut. – Weit gefehlt! Unter dem Aspekt der boomenden Internetkriminalität müssen Straftaten, die im Ausland begangen werden und in der Bundesrepublik Opfer nach sich ziehen, in die PKS aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Bayerische Landeskriminalamt – Sie haben es angesprochen – hat zwar bereits 1995 die erste Dienststelle für Fahndungen im Internet eingerichtet. Die unabhängige Netzwerkfahndung ist gut, es fehlte aber lange an einem schlüssigen Konzept zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität. Viel zu lange wurde im Experimentierstadium verharrt. Die Strukturen müssen schneller den sich rasant entwickelnden neuen Formen der Internetkriminalität angepasst werden.

Das Polizeipräsidium München will einen anderen Weg gehen, einen Weg, den personalbedingt aber nur Ballungsraumpräsidien gehen können. Dort soll ein Fachdezernat mit drei Fachkommissariaten geschaffen werden. Ich meine, damit ist zumindest ein Versuch erkennbar, das Ganze auf neue und sinnvolle Beine zu stellen.

Ein riesiges Problem bereitet die Personalfindung, also die Einstellung von Spezialisten, die bereit sind, für schmales Geld nach Tätern im Internet zu fahnden. Sie, Herr Innenminister, haben in einer Pressekonferenz im Sommer letzten Jahres verkündet: Wir machen Spezialisten zu Polizisten. 25 Leute wurden eingestellt, fünf davon sind im LKA und unter anderem in der Netzwerkfahndung tätig. Der Rest ist bei den Polizeipräsidien in den Fachkommissariaten tätig. Dies ist zumindest ein bescheidener Anfang. Allerdings gehen Ihnen die Leute wieder von der Stange, weil eine Besoldung zwischen A 9 und der Aussicht, einmal nach A 11 zu kommen, für viele Spezialisten eben keine Perspektive ist. Aus diesem Grunde ist es auch nicht verwunderlich, dass angeblich schon fünf der Leute in Mittelfranken und Oberbayern-Süd wieder gekündigt haben. Nur so ist es zu erklären, dass vermehrt Gutachten an Privatfirmen vergeben werden, die in Verfahren wegen Kinderpornografie Auswertungen für die Staatsanwaltschaft vornehmen. Bisher wurden die Gutachten von den regionalen polizeilichen Stellen zur Beweissicherung und Auswertung – RBAs - selbst beweiskräftig erstellt.

Sicher spielt hier eine große Rolle, dass gerade die Täter im Bereich der Kinderpornografie meist zahlungsfähig sind und das Verfahren schnell abschließen möchten. Sie sind somit auch gerne bereit, Gutachterkosten in Höhe zwischen 800 und 4.000 Euro selbst zu begleichen. Gutachten bei der Auswertung von Festplatten zum Beispiel in Fällen betrügerischen Bankrotts bleiben bei der RBA, bei der Polizei, weil vom Täter kein Cent mehr zu holen ist.

In einer Ausgabe der "Welt online" war im Herbst letzten Jahres eine für mich bezeichnende, aber letztend-

lich nicht ganz ernst gemeinte Stellenanzeige zu finden:

Sie sind ein Computer-Nerd mit besonderem Faible für das Knacken von Betriebssystemen. Sie haben es satt, von wenig Geld zu leben und sich mit Leidenschaft immer am Rand der Illegalität oder auch darüber hinaus zu bewegen. Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an das Bundeskriminalamt.

Ich hoffe, solche Stellenanzeigen nicht irgendwann bei uns in Bayern zu finden, damit wir Leute finden, die wirkungsvoll Internetkriminalität bekämpfen können. Bezahlen Sie die Leute anständig, Herr Staatsminister!

(Zuruf: Jawohl!)

Wir von der SPD sind sicher, dass sich hier jeder eingesetzte Euro mehr als lohnt.

(Beifall bei der SPD)

Fest steht: Wir müssen hier wesentlich mehr tun, und die Ausbildung muss ebenfalls stärker forciert werden. Auch ein Polizeibeamter bei einer Polizeiinspektion muss sich zumindest mit den Grundbegriffen der Internetkriminalität auskennen.

Der Ausbildungsstand in den einzelnen Präsidien ist sehr unterschiedlich. Während manche Präsidien zumindest schon für jede Inspektion einen Multiplikator ausgebildet haben, hinken andere noch hinterher. Es ist an der Zeit, ein bayernweit einheitliches Konzept zu entwickeln.

Ein großes Problem für die polizeilichen Ermittler ist die Zusammenarbeit mit der Justiz. Diese ist zwar durchaus willig aber oftmals nicht in der Lage, mit den Spezialsachverhalten umzugehen. Aus diesem Grund sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, die sich mit der Computer- und Internetkriminalität auskennen. Mir ist zwar bekannt, dass Juristen alles können und vor allen Dingen zu allem fähig sind,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

aber manchmal stoßen auch diese an ihre Grenzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eher selten!)

Ein Kollege hat mir erzählt, dass er in einem Strafverfahren bezüglich Kinderpornografie Bilder auf eine CD gebrannt hat. Er war dann beim Ermittlungsrichter, der nicht in der Lage war, die Bilder anzuschauen, weil er das CD-Fach seines Computers nicht öffnen konnte.

Aber es geht auch um das Erkennen sehr komplexer Sachverhalte. Wenn man den Schritt einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht gehen will, Herr Staatsminister, dann sollte zumindest bei jeder Staatsanwaltschaft ein Staatsanwalt schwerpunktmäßig mit der Internetkriminalität befasst werden.

(Beifall bei der SPD)

Überhaupt sind die Hindernisse bei den Ermittlungen vielfältig und für meine ehemaligen Kollegen sehr frustrierend. So hat das LKA keine Chance, in das sogenannte Darknet einzudringen. Dort werden die schlimmsten Bilder und Videos von Kindesmisshandlungen und Kindstötungen gehandelt und getauscht. Als "Eintrittskarte" muss ein neuer Aspirant für Darknet selbst schlimme Bilder einspeisen. Dies dürfen unsere Ermittler nicht.

Ein Riesenproblem ist der Zugriff auf Daten von Providern sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter. Ich möchte auch dies an einem Beispiel deutlich machen. Im Gericht in Dachau wurde vor nicht allzu langer Zeit ein Staatsanwalt erschossen. Das Gericht wollte, dass sofort die Facebook-Seite des Staatsanwaltes gelöscht wird, um Missbrauch zu verhindern. Dem LKA ist dies nicht gelungen. Mit amtlichen Schreiben und Stempeln wurden Gott und die Welt in Bewegung gesetzt, aber die Facebook-Seite konnte nicht gelöscht werden. Auch der Staatsanwaltschaft ist es erst nach vielen Wochen gelungen, die Facebook-Seite vom Netz zu nehmen. Die Polizei und die deutschen Behörden sind nur Bittsteller bei Facebook & Co. und können nur hoffen, dass die Provider in Amerika der Bitte nachkommen. Daran hat auch der 2010 geführte Privatkrieg von Ilse Aigner als Verbraucherschutzministerin gegen Facebook nichts, aber auch gar nichts geändert. Sie hat im Juni 2010 ihr Facebook-Profil medienwirksam gelöscht, aber mir ist nicht einmal bekannt, ob Mark Zuckerberg das überhaupt registriert hat. Lassen Sie die Finger vom Cyber-Allianz-Zentrum beim Verfassungsschutz, Herr Staatsminister! Sorgen Sie zunächst einmal dafür, dass die Ermittler ordentlich arbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Im gesamten Bundesgebiet hat sich noch nie eine einzige Bank oder eine einzige große Firma an die Polizei gewandt, weil ihr Computer gehackt worden ist. Dies wird sich auch beim Cyber-Allianz-Zentrum im Verfassungsschutz nicht ändern.

Ein Wort zu Ihrem kleinen Koalitionspartner, der Sie in Sachen Vorratsdatenspeicherung wie einen Tanzbär am Nasenring durch die Arena führt. Sie, die Damen und Herren der FDP, tragen die Hauptverantwortung

dafür, dass viele Fälle der Internetkriminalität nicht geklärt werden können.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ein Kollege vom LKA hat ein schönes Bild gezeichnet, wie es ist, wenn man nicht auf Daten zurückgreifen kann. Es ist so, wie wenn im Straßenverkehr alle Autos ohne Kennzeichen herumfahren. Welch ein Aufschrei ginge hier durch die Bevölkerung!

(Zuruf von der FDP: Aber nicht bei uns!)

- Bei der FDP nicht, nein.

Ein Appell zum Schluss, Herr Innenminister: Nutzen Sie die Zeit bis zur Frühjahrskonferenz der Innenminister vom 22. bis 24. Mai 2013 in Hannover, um etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen. Sorgen Sie für ordentliche Rahmenbedingungen, für genügend Personal und eine gute Ausstattung, dann ist wirklich allen geholfen; und schicken Sie den, der Ihnen den Floh mit dem Cyber-Allianz-Zentrum ins Ohr gesetzt hat, auf Fußstreife in München.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, lieber Herr Kollege Schneider: Man merkt, dass der Wahltag immer näher rückt

(Zurufe von der SPD)

und Sie sich in erster Linie darin üben, die üblichen Oppositionsreflexe zu schulen. Ich muss sagen, das ist sehr bedauerlich, und ich finde es wirklich schade, dass Sie ein so ernstes Thema dazu nutzen,

(Harald Schneider (SPD): Sonst hättet ihr keine Regierungserklärung abgegeben!)

relativ einfach – schwarz-weiß – ein kompliziertes Thema anzupacken. Sie negieren ganz pauschal all das, was im Bereich Cyber-Sicherheit in den letzten Jahren geschehen ist, und ignorieren völlig, was in der Regierungserklärung steht. Alles, was wir jetzt gehört haben, war das pflichtgemäße Nörgeln und Schlechtreden, das wir von der Opposition kennen.

(Harald Schneider (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Ich hingegen sage auch für unsere ganze Fraktion, dass diese heutige Regierungserklärung ein wirklich großer Wurf ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Sie ist ein großer Wurf, weil sie dafür richtungsweisend ist, wie wir die sicherheitsrelevanten Herausforderungen der Digitalisierung anpacken.

Präsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick, Herr Kollege Dr. Herrmann. Ich bitte, die Gespräche an der Regierungsbank draußen stattfinden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich einmal vorstellen, wie es ist, wenn sich alle Mitglieder der Staatsregierung in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen befinden. Ich weiß, dass viel zu besprechen ist, aber ich bitte, dies nach draußen zu verlegen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Also noch einmal: Die Regierungserklärung ist ein großer Wurf,

(Inge Aures (SPD): ... in den Papierkorb!)

weil sie dafür richtungsweisend ist, wie wir die sicherheitsrelevanten Herausforderungen der Digitalisierung klug anpacken. Sie formuliert einen vernetzten Ansatz, der Bürger, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen im Blick hat und in die Verantwortung nimmt. Und weil wir von der CSU eben nicht nur reden, sondern gleich handeln, hat der Innenminister ganz konkrete Maßnahmen dargestellt, die unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

(Inge Aures (SPD): Das ist ja etwas ganz Neues!)

Es ist richtig: Bayern belegt seit Jahren den Spitzenplatz bei der inneren Sicherheit in Deutschland. Die Menschen leben in Bayern am sichersten, weil wir die geringste Zahl von Straftaten haben und gleichzeitig bei deren Aufklärung einen Spitzenplatz einnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Die innere Sicherheit ist ein hohes Gut für die Menschen, weil sie sich in Bayern subjektiv sicherer fühlen und objektiv sicherer sind als anderswo. Diesen hohen Sicherheitsstandard, den Bayern in der realen Welt hat, erwarten die Menschen auch in der virtuellen Welt. Sie wollen die großen Chancen der Digitalisierung für sich persönlich oder für ihre Unternehmen nutzen und dabei nicht Opfer von Straftaten werden. Wir alle in Bayern, die Menschen, die Unternehmen, der Staat, stehen vor einem tiefgreifenden Struktur-

wandel. Die digitale Revolution wird das Kommunikationsverhalten, die Geschäftsmodelle und Produktionsverfahren völlig umkrempeln. Dafür brauchen wir übrigens die Digitalisierungsoffensive.

Die CSU hat als erste Fraktion in Deutschland mit der Initiative "Bayern 3.0" die Bausteine für eine solche Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Zweifelsfrei brauchen wir ein Mehr an Digitalisierung. Wir brauchen es, weil die Menschen es wollen und weil die globalisierten Wirtschaftsabläufe es bedingen. Neben dem Bedürfnis der Menschen, immer mehr digital zu kommunizieren, sich zu informieren und teilzuhaben, liegt die Zukunft unserer Unternehmen darin, sich noch internationaler aufzustellen und dabei die Geschäftsmodelle, Unternehmensstrukturen und Wertschöpfungsketten dieser hybriden Logik anzupassen. Dies setzt ein hohes Maß an Vernetzung mit schnellem und umfangreichem Datentransfer und damit eine leistungsfähige und weltweit vernetzte IT-Infrastruktur voraus.

Dieses Mehr an Digitalisierung muss jedoch durch ein Besser in Sachen IT-Sicherheit flankiert werden. Politik und Staat müssen dazu beitragen, dass das Internet ein sicherer Raum ist - ein sicherer Raum, in dem die Menschen kommunizieren und sich aufhalten können, ohne Opfer von Straftaten wie Verleumdung, Identitätsdiebstahl, Fishing, Mobbing oder Betrug, Arzneimittelstraftaten oder gar Kinderpornografie, zu werden, ein sicherer Raum, in dem Unternehmen agieren können, ohne Opfer von Erpressung, Spionage, Sabotage, Diebstahl von geistigem Eigentum oder Betrug zu werden, und ein sicherer Raum, in dem kritische Infrastrukturen wie Energieversorgung oder staatliche Verwaltung nicht einfach per Mausclick außer Gefecht gesetzt werden können. Es geht dabei nicht zuletzt um das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates. Diesen virtuellen Raum dürfen wir nicht nationalen und internationalen Straftätern überlassen.

Die Antivirenspezialisten z. B. des Kaspersky Lab gehen bereits jetzt davon aus, dass eine Ausweitung der Angriffsziele auf Unternehmen aus der Rohstoff-, Energie-, Verkehrs-, Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie auf Internetservices und IT-Sicherheitsunternehmen unmittelbar bevorsteht. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI - geht bereits heute davon aus, dass weltweit pro Sekunde zwei Virenprogramme ins Netz geschleust werden. Pro Minute werden in Deutschland die Identitäten von zwei Internetnutzern gestohlen. Pro Tag werden vier bis fünf gezielte Trojaner-E-Mails in Regierungsnetze gestellt. Pro Monat erfolgen 30.000 Angriffe auf Netzwerke der Bundesregierung. Mehr als 13.000 infizierte Webseiten werden täglich ins Internet geladen.

Während also in den letzten zehn Jahren die Zahl der Diebstähle in Bayern um 25 % zurückgegangen ist, ist die Computerkriminalität um 64 % gestiegen, Tendenz steigend. Der jährliche Schaden durch Computerkriminalität in Deutschland beträgt 50 Milliarden Euro, Tendenz steigend, weltweit 400 Milliarden Dollar.

(Harald Schneider (SPD): Das ist eine Zustandsbeschreibung!)

Man sieht, leider ist Computerkriminalität ein gutes Geschäft. Es wird damit mehr Geld verdient als mit Drogenhandel.

Dies alles stellt große Herausforderungen an das technische Know-how und das Instrumentarium des Staates dar. Es erfordert aber auch ein neues, weil vernetztes dialogisches sicherheitspolitisches Denken, das diesen Herausforderungen gerecht wird. Für mich sind dies drei zentrale Aspekte:

Erstens. Es geht um ein Mehr an Sensibilisierung und Eigenschutz der Bürger ebenso wie der Unternehmen. Sensibilisierung betrifft Bürger ebenso wie Unternehmen. Dazu gehören Bildung und Qualifizierung. Zur Fähigkeit, sich des Internets zu bedienen, gehört auch die Fähigkeit, dort sicher zu agieren. "Medienkompetenz" nennt man das, und der Medienführerschein Bayern leistet hier bereits seit einigen Jahren sehr gute Dienste.

Zweitens. Wir brauchen staatliche Stellen als Anlaufstellen, mit denen man vertraulich über einschlägige Probleme sprechen kann und die die Unternehmen kompetent beraten können. Hiermit eröffnen wir Möglichkeiten, um eigene Erkenntnisse von Unternehmen mit anderen Unternehmen und auch staatlichen Stellen zu teilen, wobei gleichzeitig die Vertraulichkeit gesichert ist, weil dies eben eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass Unternehmen ihre eigenen Erkenntnisse auch mitteilen und somit zur Verbesserung der Sicherheitslage anderer Unternehmen beitragen. Deshalb ist es wirklich ein richtiger und weiter Sprung nach vorn, wenn wir die bisherigen Erfahrungen und die bisher schon vorhandenen Kompetenzen weiterentwickeln, stark anreichern und das in der Regierungserklärung vorgestellte Cyber-Allianz-Zentrum Bayern ins Leben rufen. Es ist beim Landesamt für Verfassungsschutz auch richtig angesiedelt, denn dort ist die Fachkompetenz vorhanden, und dort ist auch die Vertraulichkeit gewährleistet, die die Unternehmen einfordern, damit sie sich öffnen, wenn sie sicherheitsrelevante Vorfälle bei sich im Unternehmen haben. Ich bedaure es sehr, Herr Kollege Schneider, dass Sie über die Arbeit des Landesamtes für Verfas-

sungsschutz, die auf diesem Gebiet schon geleistet wird, überhaupt nicht informiert sind.

Dieses Zentrum ist genau der zentrale Ansprechpartner und das leistungsfähige Kompetenzzentrum, das Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastrukturen brauchen, um handfeste Unterstützung bei der Prävention vor und der Abwehr von Bedrohungen aus dem Netz zu erhalten. Dies ermöglicht den dauerhaften Dialog im Bereich Cybercrime, Cyber-Sicherheit sowie Datenschutz zwischen unseren Sicherheitsbehörden, dem IT-Beauftragten der Staatsregierung, den anderen Ministerien, der Wissenschaft, den Verbänden und den Unternehmen. Der Staat greift also nicht nur repressiv ein, z. B. mit einer Meldepflicht bei dramatischen Vorfällen, wenn es brennt, sondern wird zum aktiven und starken Sicherheitspartner unserer Wirtschaft. Es ist gut, dass das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern bereits zum 1. Juli seine Arbeit aufnehmen wird.

Drittens brauchen wir natürlich auch in der virtuellen Welt schlagkräftige Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, die personell und technisch in der Lage sind, mit Internetkriminalität umzugehen. Wir brauchen das, weil wir diejenigen bekämpfen müssen, die die Segnungen der Digitalisierung ausschließlich für kriminelle Zwecke missbrauchen. Damit dies keine Lippenbekenntnisse bleiben, brauchen wir das nötige rechtliche Instrumentarium, zu dem die rechtssichere Möglichkeit gehört, auf Verbindungsdaten zur Verhinderung und Aufklärung von schwersten Straftaten zuzugreifen.

(Harald Schneider (SPD): Kollege Fischer!)

Bayern ist das sicherste Bundesland. Damit es dies auch bleibt, dürfen wir vor neuen Herausforderungen wie Straftaten gegen oder mithilfe von IT-Technologie, Wirtschaftsspionage, Erpressung oder den Schutz kritischer Infrastrukturen vor physischen wie virtuellen Angriffen nicht die Augen verschließen.

Die potenziellen wirtschaftlichen Schäden für unsere Wissensgesellschaft sind immens und beeinträchtigen direkt die Existenzgrundlage vieler Bürgerinnen und Bürger und indirekt die nicht zuletzt durch wissensbasierte Arbeitsplätze garantierte Lebensqualität aller. Der Staat muss angesichts dieser technischen Neuerungen die Sicherheit des Rechtsverkehrs gewährleisten können, da dies eine zentrale Grundlage für unser freiheitliches System ist.

Mit den durch die Regierungserklärung auf den Weg gebrachten konkreten nächsten Schritten wird Bayern dazu beitragen, dass kriminelle Machenschaften gegen IT-Infrastruktur und mithilfe des Internets verhindert bzw. umfassend aufgeklärt werden können.

Dies läutet natürlich auch eine neue Runde im altbekannten Wettstreit von Sicherheit auf der einen Seite und dem Schutz von Privatsphäre und Grundrechten, also unserer Freiheit, auf der anderen Seite ein. Zu einer klugen Fortschrittspolitik gehört es hierbei, nicht vor diesen Herausforderungen zu kapitulieren und das Internet quasi sich selbst und den wirtschaftlichen Interessen, die dahinterstehen, zu überlassen, sondern Sicherheit und Freiheit auch im digitalen Zeitalter zu einem gerechten Ausgleich im Sinne der Menschen zu bringen.

Wenn digitale Spuren die einzigen Spuren sind, die Straftäter hinterlassen, dann wäre es eben eine falsche Antwort, diese Spuren aus Sorge um die Privatsphäre der Menschen nicht mehr zu verfolgen; denn am Ende wären Bürger dann den Machenschaften weniger Krimineller hilflos ausgesetzt. Daher ist im 21. Jahrhundert eine intelligente Kombination aus Sensibilisierung und Selbstschutz der Menschen vor Gefahren zusammen mit einem auch im weltweiten IT-Netzwerk handlungsfähigen Staat gefordert.

Vergleicht man nun das wegweisende Konzept, das Innenminister Joachim Herrmann mit seiner heutigen Regierungserklärung dargelegt hat, mit der Neuauflage altbekannter Oppositionskonzepte, die von der Veranstaltung der SPD am Montag hier im Bayerischen Landtag bekannt wurden und die Kollege Schneider zum Teil heute nochmals wiederholt hat, so zeigt sich halt das alte Spiel von Hase und Igel: Während sich die Opposition damit begnügt, die zusätzlichen Polizeibeamten zu fordern, die wir längst im Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Planung vorgesehen haben, oder an der PKS herumdoktert, können wir sagen: Wir sind schon da. Wir haben den großen Sprung vorwärts schon gemacht, um den Herausforderungen der Zukunft in der inneren Sicherheit beim Cyberspace auf Augenhöhe zu begegnen. Deshalb ist diese Regierungserklärung ein großer Wurf. Für die CSU-Fraktion kann ich sagen: Ja, wir arbeiten mit, und wir unterstützen das.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herzlichen Dank an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sowohl an die Streifenbeamten als auch an die Cybercops, und nicht zuletzt an den bayerischen Innenminister dafür, dass sie mit vereinten Kräften dazu beitragen, dass Bayern in der realen Welt genauso wie in der virtuellen Welt sicher ist und sicher bleibt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister Herrmann, ich bewundere Ihren Mut, die Internetkriminalität, bei der die Erfolgsquoten nicht allzu hoch sind, heute zum Thema einer Regierungserklärung zu machen. Dieses Thema ist mit Sicherheit nicht dafür geeignet, sich gegenseitig auf die Schultern zu klopfen. Es ist ein internationales Thema, bei dem die Aufklärungsquoten sehr gering sind. In Bayern liegt die Aufklärungsquote unter sieben Prozent. Das ist kein Anlass, in Lobeshymnen darüber auszubrechen, wer der Beste ist. Es ist vielmehr Anlass, die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, die personelle Ausstattung zu verstärken und dafür zu sorgen, dass unsere Polizeiinspektionen besser ausgestattet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich war gestern Abend mit 25 Polizeibeamten verschiedenster Couleur zusammen. Nachdem die Internetkriminalität heute Thema einer Regierungserklärung ist, habe ich ihnen die Frage gestellt: Wie sieht die Situation draußen in den Inspektionen aus? Welche Erfahrungen macht ihr? Mir wurde gesagt, die technische Ausstattung sei zu gering. Teilweise stehen nur zwei Computer zur Verfügung. Der Zugang zum Internet ist eingeschränkt. Die Ausbildung der Beamten ist zu gering. Angesichts der wachsenden Bedeutung dieses Problems sind die Spezialisten zu wenig.

Alle Vorredner, auch Sie, Herr Minister, haben deutlich darauf hingewiesen, welches große Gefährdungspotenzial auf uns alle noch zukommt und schon vorhanden ist, und wie groß die wirtschaftlichen Schäden sind, die wir derzeit schon haben. Darauf mit 25 Spezialisten zu reagieren, ist zu wenig. Unser Antrag, die Zahl der Spezialisten deutlich zu erhöhen – wir haben für den Haushalt 25 weitere gefordert –, wurde damals abgelehnt. Das ist nicht die Antwort auf die Frage, wie man diesem riesigen Problem begegnen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es wird immer schwieriger, den Anforderungen dieser Problematik gerecht zu werden und ihnen Rechnung zu tragen. Die Dunkelziffer – das bestätigen Spezialisten – ist auf nur wenigen Gebieten so hoch wie bei der Cyber-Kriminalität. Der Staat hat – darin gebe ich Ihnen recht – eine Schutzpflicht gegenüber den Bürgern.

Dieser Schutzpflicht müssen wir aber nicht nur verbal, sondern auch mit Taten stärker nachkommen, als es bisher geschehen ist. Ich kann wo auch immer genügend Stellen einrichten. Ich will hier gar nicht in die Kritik an den Stellen für den Verfassungsschutz einstimmen, wobei ich aber auch glaube, dass dies nicht unbedingt die beste Lösung ist. Man kann mit ihr aber leben. Das Problem haben wir seit zehn Jahren. Warum richten wir diese neue Stelle im Innenministerium aber erst zum 1. Juli dieses Jahres ein? Seit zehn Jahren beherrscht die Cyber-Kriminalität die Schlagzeilen und die Märkte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Hinweis auf den Wahltag, Herr Kollege Herrmann, finde ich nicht gut. Wenn Sie von einem großen Wurf sprechen, fühle ich mich an einen Leichtathletikwettkampf erinnert, bei dem der Hammerwerfer zwar weit, aber in die verkehrte Richtung wirft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir erleben Betrug beim Online-Banking, durch Phishing oder Missbrauch von Kreditkarten. Ein Drittel der deutschen Unternehmer hat bereits Erfahrungen mit dem Verlust von Daten gemacht, Jugendliche und deren Eltern sowieso. Die Anonymität des Internets senkt die Hemmschwelle. Schauen Sie sich die Shitstorms gegenüber Prominenten an. Das ist nur ein ganz geringer Teil. Immer wieder geraten vor allem Unschuldige, oft Kinder und Jugendliche, in die Schusslinie. Cyber-Mobbing ist an der Tagesordnung. Untersuchungen in Deutschland zeigen mittlerweile, dass über ein Drittel der Oberstufenschüler innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten mindestens einmal als Opfer von Cyber-Mobbing betroffen ist. Über die Hälfte der Schüler werden als Täter aktiv. Bei beiden Phänomenen haben wir eine steigende Tendenz. Nachzulesen ist dies bei "Wikipedia".

Wie kann Bayern den Bürgern im Internet mehr Sicherheit bieten? Eine Aufklärungsquote von unter sieben Prozent kann uns alle nicht zufriedenstellen. Unsere Polizisten und unsere Spezialisten sind in der Lage, diese Aufklärungsquote deutlich zu erhöhen, wenn sie besser ausgebildet werden und wenn ihnen die technischen Möglichkeiten einigermaßen Chancengleichheit mit den Kriminellen bieten. Da besteht ein Defizit, das wir schnellstmöglich ausgleichen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, innerhalb der Europäischen Union wird jeden Tag eine Million Menschen Opfer von Internetkriminalität mit einem geschätzten

Schaden von rund 290 Milliarden Euro pro Jahr. Hersteller von Sicherheitssoftware, die diesem Problem begegnen, sollen behauptet haben, dass jährlich ein Schaden von bis zu einer Billion Euro weltweit entsteht. Allein das würde es rechtfertigen, diesem Problem gezielte Maßnahmen entgegenzusetzen.

Nach Angaben des BKA-Präsidenten Ziercke hat sich das Bild des typischen Straftäters im Internet verändert. Vermehrt würden sich Gruppen von Straftätern die nötigen Tools im Netz besorgen bzw. mit gestohlenen Kreditkartendaten agieren. Es ist offensichtlich kein Problem, sich hunderte Kreditkartendaten im Internet für 1.000 Euro zu kaufen. Dagegen müssen wir einschreiten. Dem muss Einhalt geboten werden. Da geht es ganz eklatant um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei den Straftaten handelt sich in erster Linie um Fälle des Computerbetrugs, der Computersabotage und der Software-Piraterie. Der Computer gewinnt in vielen Teilen unseres Lebens immer mehr an Bedeutung. In solchen Zeiten erscheint es fast wie ein Arbeiten in der Steinzeit, wenn in Polizeiinspektionen 30 Beamte beschäftigt werden, aber nur zwei Computer zur Verfügung stehen. Hier geht es um die Sicherheit unserer Menschen.

Wirtschaftskriminalität, Konkursdelikte, Korruption bis hin zur organisierten Kriminalität, sexueller Missbrauch von Kindern, Verbreitung von pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Schriften, Software-Piraterie, Computerspionage, Datenmanipulation, Urheberrechtsverletzungen, Betrug: Diese Liste könnten Sie x-beliebig fortsetzen. Jeder von uns weiß das, sieht es, und wir setzen nur geringe Mittel dagegen.

Sowohl in den Printmedien als auch im Fernsehen wird ausführlich darüber berichtet, dass Jugendliche ihre vermeintlichen Freunde aus dem Netz im realen Leben treffen. Diese Begegnungen enden für die Jugendlichen oft schlimm. Cyber-Grooming bedeutet wörtlich übersetzt Pflegen im digitalen Raum. Das klingt harmlos. Der Ausdruck steht aber für ein perfides Spiel mit in der Regel ahnungslosen jungen Mädchen. Cyber-Grooming bezeichnet das gezielte Anmachen von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Täter sind, wie "Wikipedia" zu entnehmen ist, meist ältere Männer, die sich in der virtuellen Welt das Vertrauen ihrer jungen Opfer erschleichen. Nicht selten verfolgen sie das Ziel, sie im realen Leben zu treffen und sie zu missbrauchen. Für Experten entwickelt sich das Cyber-Grooming zu einer erheblichen Gefahr für junge Internetnutzer.

Jetzt können Sie alle sagen, es sei primär Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass dem Einhalt geboten wird. Natürlich ist es eine Aufgabe der Eltern. Viele Eltern sind aber mit diesem Thema überfordert. Viele Eltern können mit dem Internet nicht mehr umgehen. Da ist es die Aufgabe des Staates, gegen diese Straftaten tätig zu werden. Das ist mit nur 25 Spezialisten nicht möglich. Man braucht mindestens 125 Spezialisten und ein exaktes Fortbildungssystem, das auch viele andere Polizisten in die Lage versetzt, aktiv tätig zu werden.

Sie sagen, Sie hätten jetzt gehandelt. Ich habe es schon einmal erwähnt: Das war zehn Jahre zu spät.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität war bereits Thema von zwei Dringlichkeitsanträgen der FREIEN WÄHLER, zuletzt im Mai 2012. Diese Dringlichkeitsanträge hatten zum Ziel, jetzt rascher zu handeln, besser auszustatten und mehr auszubilden. Beide Dringlichkeitsanträge sind abgelehnt worden. Sie können jetzt nicht sagen, Sie lebten im siebten Himmel und Sie seien so erfolgreich. Probleme sind vorhanden, die Aufklärungsquoten sind schlecht. Setzen wir dem endlich Material und das Wissen unserer Leute entgegen. Unsere Polizeibeamten sind gut genug, hier aktiv zu werden. Wir müssen sie nur besser schulen und ihnen besseres Material an die Hand geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Waffengleichheit zwischen der Polizei und den Kriminellen. Solange wir sie nicht haben, werden wir mit unseren Erfolgen dem hinterherhinken, was sich die Kriminellen täglich neu ausdenken. Wir müssen auch hinsichtlich der Bezahlung Sonderregelungen schaffen, um Spezialisten zu bekommen. Wenn wir im Verfassungsschutz V-Leute einsetzen, die zu einem großen Teil aus dem kriminellen Milieu kommen, dann muss es doch auch möglich sein, einen Hacker, der natürlich am Rande der Legalität arbeitet, irgendwie "katholisch" zu machen und zu übernehmen. Das sind die Spezialisten der Wirtschaft, das sind die Leute, die auf diesem Gebiet gut sind. – Natürlich gibt es diesbezüglich gewisse Bedenken. Herr Innenminister, ich muss sie ja nicht gleich zu Beamten machen. Aber wenn ich weiß, es sind die Besten auf dem Gebiet, dann muss ich Möglichkeiten suchen, um diese Leute für den Staat zu gewinnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2012 haben wir gefordert, zusätzliche Stellen für

IT-Spezialisten zu schaffen. Ich habe es schon gesagt: Dem ist nicht stattgegeben worden. Die Zukunft wird zeigen, dass es falsch war, diesem Antrag nicht zu folgen.

Ich will das hier nicht bewerten, aber wenn Sie heute mit der Basis der Polizei und mit der Wirtschaft reden, so werden Ihnen alle sagen: Wir brauchen mehr Spezialisten, mehr Gerät, mehr Computer und neueste Computer – wobei sich, was neueste Computer angeht, in der letzten Zeit durch die Leasingsysteme vieles geändert hat; aber die Anzahl reicht einfach noch nicht aus.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Einstellung der Spezialisten viel zu lange gewartet. Wir haben einiges verschlafen. Deshalb kann man jetzt nicht sagen, wir seien spitze. Selbst wenn wir spitze wären: Dann hätten alle geschlafen, und unter Blinden ist der Einäugige König. Wir müssen etwas tun. Das sollten wir alle erkennen und uns nicht gegenseitig auf die Schulter klopfen und sagen: Wir Bayern sind gut, wir sind auch hierbei wieder spitze, wir liegen überall vorn. Erkennen wir unsere Defizite und tun wir auf dem Gebiet etwas! Hier ist wirklich noch viel zu tun.

Viele Maßnahmen kommen sehr spät. Zum 1. Juli beim Innenministerium ein Sachgebiet für Cyber-Sicherheit einzurichten, kommt Jahre zu spät. Wir haben vor allem die Jugendlichen alleine gelassen. Darauf, welche Probleme die Jugendlichen mit dem Internet haben und was an Prävention zu tun wäre, wird mein Kollege Bernhard Pohl noch näher eingehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Wenn wir die Verkehrserziehung unserer Kinder für so wichtig erachten, dass wir – Gott sei Dank – draußen in den Polizeiinspektionen Verkehrserzieher haben, die gut sind, aktiv sind und eine hervorragende Arbeit machen, dann könnten wir vielleicht auch überlegen, ob wir nicht in jeder Polizeiinspektion einen IT-Spezialisten beschäftigen. Es gibt dies in einzelnen Inspektionen, vor allem in den Stadtinspektionen, aber ansonsten ist Fehlanzeige. Wir sollten in jeder Polizeiinspektion einen Cyber-Spezialisten haben, der auch in die Schulen geht, der die Zeit hat, junge Menschen aufzuklären und präventiv, vorbeugend tätig zu sein. Das wäre wirklich wichtig. - Selbst wenn wir auf diesem Gebiet gut sind, müssen wir noch besser werden; sonst verschlafen wir die Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich Gäste begrüßen. Auf der Ehrentribüne haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft unter Vorsitz der Frau Abgeordneten Elisabeth Motschmann Platz genommen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Erfahrungsaustausch ist immer gut. Sie sind seit gestern hier im Haus. Ich wünsche einen weiterhin guten Aufenthalt und alles Gute für Ihre Arbeit.

Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte sehr.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese große Regierungserklärung wurde uns schon vor einigen Wochen als die Regierungserklärung über das vermeintliche Spezialthema unseres Innenministers, die innere Sicherheit, angekündigt. So wie es aussieht, hat sich der Spitzenkandidat der SPD, Christian Ude, bemüht gefühlt, die Gelegenheit zu ergreifen, seinerseits noch schnell vor dieser Regierungserklärung eine Grundsatzrede zur inneren Sicherheit zu halten. Wie dies abgelaufen ist, fand ich sehr interessant.

(Alexander König (CSU): Symptomatisch ist das!)

Allerdings war auch diese Rede nicht unbedingt der große Wurf. Bemerkenswert fand ich auch, dass Christian Ude dem Kollegen Ritter im Bereich der Videoüberwachung ausdrücklich widersprochen hat. Insofern wird noch einiger Beratungsbedarf vorhanden sein.

(Zurufe von der SPD)

Aber dies nur als kleine Nebenbemerkung, bevor ich in meine Rede einsteige.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Gut, dass ihr nicht zusammen regieren müsst!)

- Wenn wir dann zusammen regieren, werden wir uns schon zusammenraufen. Das kann ich Ihnen versichern, Herr Kollege Dr. Fischer.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Das bleibt euch erspart!)

Wir waren jedenfalls sehr gespannt, welche Pflöcke vom Innenminister als Bilanz der bisherigen Tätigkeit hinsichtlich der inneren Sicherheit und als Ausblick für die nächste Legislaturperiode eingeschlagen werden, mit welchen Taten seiner Amtszeit sich Innenminister Herrmann rühmen wird und in welchen Bereichen wir

es seiner Meinung nach mit den meisten Problemen und den größten Gefahren für die Sicherheit im Lande zu tun haben, wie er sich – das ist ein uns sehr wichtiger Bereich – dazu äußert, aus welchen Gründen der fremdenfeindliche, rassistische Hintergrund der rechtsterroristischen NSU-Morde von den Sicherheitsbehörden nicht erkannt wurden, warum die Gefahren von Rechts unterschätzt wurden, welche Fehler gemacht wurden und welche Lehren aus diesem vielschichtigen Desaster zu ziehen sind. Auf eine Geste der Demut seitens des Innenministers warten wir ja bis heute. Natürlich hätte uns auch interessiert, welche grundlegenden Projekte Herr Innenminister Herrmann in den nächsten Jahren anpacken will, mit welchen Weichenstellungen wir zu rechnen haben, wenn er Innenminister bleiben sollte.

Mit der Regierungserklärung über die Internetkriminalität ist eine Regierungserklärung zu einem durchaus ernstesten Thema herausgekommen, um das wir uns zunehmend kümmern müssen. Die steigenden Fallzahlen und die niedrige Aufklärungsquote, die natürlich auch systembedingt ist, sind erwähnt worden. Aber so, wie Sie, Herr Innenminister, die Problematik hier präsentiert haben, und so, wie die Internetkriminalität bisher in der Praxis bearbeitet wurde, kommen wir in der Sache nicht weiter. Das war ein Ausdruck der Hilflosigkeit und alles andere als ein großer Wurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Inhaltlich haben Sie das Thema schwach unterfüttert und umso ideologischer verpackt. Das hat sich gezeigt, wenn man sich Ihre Rede durchgelesen hat – gestern Abend gegen 20 Uhr haben wir Sie doch noch zugestellt bekommen – und wenn man heute genau zugehört hat. Die von Ihnen dargestellten Maßnahmen sind altbekannt oder werden in ihrer Wirkung überschätzt oder sind aus rechtsstaatlichen Gründen nicht nur fragwürdig, sondern abzulehnen. Das gilt beispielsweise für die Vorratsdatenspeicherung und für die Verfestigung der Zuständigkeiten beim Landesamt für Verfassungsschutz. Stichwort: Cyber-Allianz-Zentrum.

Die Formulierungen in Ihrer Regierungserklärung bezüglich der Cyber-Angriffe, die von Nordkorea ausgehen, und über den immer heißer werdenden Krieg in der virtuellen Welt des Internets, der den Kalten Krieg abgelöst hat, sprechen doch Bände. Kommunistische Schurkenstaaten und böse Mächte sind verantwortlich für Cyber-Angriffe, denen die Bevölkerung ungeschützt ausgeliefert ist, als Ersatz für den Kalten Krieg. In diesem Bereich ist plötzlich ein neues Feindbild nötig.

Die von Ihnen ausgesprochene pauschale Warnung vor dem freien Internet als staats- und rechtsfreiem Raum, das zu Chaos und Anarchie führt sowie macht- und geldgetriebene Verbrecher anzieht, ist eine Panikmache. Wir haben ausreichend rechtliche Regelungen für das Internet. Das Internet ist keine Krake, die die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger bedroht. Vielmehr ist das Internet ein wesentlicher Garant für die freie Kommunikation als wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Nicht ohne guten Grund schränken die Regime, die sich der Demokratie nicht im gleichen Maße verpflichtet fühlen, die Internetkommunikation regelmäßig ein.

Vor Extremisten und Terroristen im Netz und vor ihren Werbe- und Radikalisierungsmaßnahmen wird gewarnt. Es wird jedoch nicht weiter ins Detail gegangen, was genau gemeint ist. Wenn Islamfeinde in Foren wie "Politically Incorrect", "Pax Europa", "Nürnberg 2.0" und "Die Freiheit" oder rechtsradikale Netzwerke ihre Hetztiraden und fremdenfeindliche Aktivitäten im Netz verbreiten, haben sich die Sicherheitsbehörden bisher nicht gerade überschlagen, wenn sie diesen Phänomenen nachgehen sollen.

Nun zu den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen des Fünf-Punkte-Programms: Bei näherer Betrachtung handelt es sich überwiegend um Zustandsbeschreibungen oder Selbstverständlichkeiten. IT-Sicherheit erreicht man selbstverständlich durch proaktives Absichern der Systeme und durch Prävention. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Internetnutzer sensibilisiert werden müssen. Das ist doch klar. Sie sollten nicht mit ungeschützten Rechnern unterwegs sein und mit ihren Daten nicht unbedarft umgehen. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen, wie das alles erreicht werden soll, gibt es von Ihnen nichts Neues im Maßnahmenkatalog. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht ist von Ihnen erwähnt worden. Die machen ihren Job eigenverantwortlich. Deren Erfolge können Sie sich nicht unbedingt auf die Fahnen schreiben. Der Medienführerschein, der explizit erwähnt worden ist, war schon bei seiner Einführung eine PR-Aktion. Wir stellen uns Präventionsarbeit anders vor. Man muss Geld für Bildung und Forschung in die Hand nehmen, um voranzukommen.

Pikant ist die Förderung der Sensibilität der Nutzer vor dem Hintergrund der eigenen Netzaktivitäten der Staatsregierung. Sie können bei sich selbst anfangen. Kürzlich hat der Datenschutzbeauftragte Dr. Petri die Staatsregierung aufgefordert, nicht mehr über Facebook zu kommunizieren. Der Grund: Facebook und andere große soziale Netzwerke hätten mehrere Rechtsverstöße begangen. Über Facebook-Verknüpfungen auf den Internetseiten der Staatsregierung würden Nutzerdaten ohne Wissen der Betroffenen an

die Unternehmen übertragen. Haben Sie in diesem Bereich schon die Notbremse gezogen und gegengesteuert, damit die Nutzerdaten von Personen, die sich an die Staatsregierung wenden und die Internetseiten nutzen, nicht mehr ohne ihr Wissen an die Unternehmen übertragen werden?

Bedarf es deshalb einer besonderen Hervorhebung der Datensicherheit bei der Polizei und der Steuerverwaltung? Das ist bei Ihnen auch ein Extrakapitel. Dabei ist es doch eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Daten bei der Polizei und der Steuerverwaltung sicher sind. Müssen wir uns Sorgen machen, wenn Sie das extra betonen? Oder musste noch eine Seite Ihrer Regierungserklärung gefüllt werden?

Ein positiver Ansatz ist die Einstellung von IT-Spezialisten bei der Polizei. Im Jahre 2012 hieß es noch, 54 Spezialisten sollten die Arbeit aufnehmen. Nun haben Sie 25 Polizei-Informatiker. Davon haben drei bereits wieder ihren Dienst quittiert. Mit dieser Größenordnung an Personal werden wir nicht weiterkommen. Aufgrund der hohen Anzahl der Fälle, die bearbeitet werden müssen, werden die LuK-Kriminalisten gnadenlos in der Arbeit untergehen. Das Modell muss natürlich fortgeführt werden. Wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längerfristig bei der Polizei gehalten werden sollen, müssen die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung nachgebessert werden. Wenn Leute eine Stelle antreten und diese nach kurzer Zeit wieder verlassen, ist das kein gutes Zeichen. So können wir kaum weitermachen. Zwar sind für die zwei Haushaltsjahre 100 zusätzliche Planstellen vorgesehen, jedoch frage ich mich, wie sie unter diesen Arbeitsbedingungen und dieser Bezahlung tatsächlich besetzt werden sollen.

Immer wieder, fast gebetsmühlenartig, kommt die Forderung nach der Vorratsdatenspeicherung. Es wird der Anschein erweckt, dass die Internetkriminalität wirksam bekämpft werden könnte, wenn die Sicherheitsbehörden alle Instrumente an die Hand bekommen würden, die sie sich wünschen. Fakt ist jedoch: Die Internetbetrüger werden den Sicherheitsbehörden immer einen Schritt voraus sein. Sie können von Servern aus agieren, auf die das deutsche oder europäische Rechtssystem keinen Zugriff hat. Das ist ein Fakt, mit dem man umgehen und auf den man reagieren muss. Da helfen weder die Vorratsdatenspeicherung noch sonstige Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.

Wenn es nach Kollegen Dr. Herrmann aus der CSU-Fraktion, den übrigen Kollegen aus der CSU-Fraktion und Herrn Innenminister Herrmann ginge, könnten mithilfe der Vorratsdatenspeicherung alle Straftaten

aufgeklärt werden. Im Januar letzten Jahres ist es richtig peinlich geworden. Innenminister Herrmann hat die mögliche Aufklärung der NSU-Morde im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung genannt. Da wird es wirklich absurd. Den Morden ist kein fremdenfeindlicher Hintergrund zugeordnet worden. In diese Richtung ist fast nichts ermittelt worden. Es ist absurd, zu mutmaßen, dass die Morde mit der Vorratsdatenspeicherung frühzeitig hätten aufgeklärt werden können. Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung einen massiven Grundrechtseingriff darstellt. Die Vorratsdatenspeicherung wird deshalb von uns als unverhältnismäßig abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister Herrmann, wie Sie die Trojaner-Software eingesetzt haben, ist im Hinblick auf die Grundrechtswahrung nicht vertrauenerweckend gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind gefährlich unbedarft an die Sache herangegangen. Es hat rechtswidrige Einsätze gegeben. Die Software konnte mehr, als sie durfte. Sie hätte nachgeladen werden können. Das Landeskriminalamt hat nicht über die Kompetenzen und Möglichkeiten verfügt, diese Software zu überblicken. Sie hat sich nicht den Quellcode gesichert. Es wurde nicht überprüft, was diese Software überhaupt kann. Herr Innenminister, bis heute wird der Trojaner von Ihnen verteidigt. Das kann nicht sein. Auf der einen Seite sprechen Sie von Netzsicherheit, auf der anderen Seite haben Sie durch die Missbrauchsmöglichkeiten der Trojaner-Software erst Netzunsicherheit produziert.

Die neuen Maßnahmen enthalten nichts Neues und eröffnen keine neuen Zuständigkeiten. Was soll der neue schnittige Name "Cyber-Allianz-Zentrum" beim Landesamt für Verfassungsschutz? Vielleicht wollen Sie erreichen, dass eine Evaluation der Koordinations- und Beratungsarbeit für die Wirtschaft durch das Landesamt für Verfassungsschutz gar nicht durchgeführt werden kann, weil beim Verfassungsschutz alles unter strenger Geheimhaltung stattfindet. Eine schöne Strategie! Ist es denn wirklich Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Interessen von Wirtschaftsunternehmen zu wahren? Ist denn ein Hacker-Angriff, der die mangelnde Datensicherheit eines Unternehmens offenbart und einen finanziellen Schaden verursacht, bereits ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung? Dafür ist der Verfassungsschutz zuständig. Ist das schon ein Angriff auf unsere Demokratie, auf die Grundfesten unserer Ordnung? Dies sind doch wirklich Aufgaben der Polizei im Rahmen

der Kriminalitätsbekämpfung. Aufgabe des Wirtschaftsministeriums ist es, bei der Beratung aktiv zu werden.

Herr Staatsminister, in Ihrem Maßnahmenkatalog ist ein Punkt sehr blumig dargestellt, nämlich der dauerhafte Dialog zwischen den Sicherheitsbehörden, dem IT-Beauftragten der Staatsregierung und den anderen Ressorts, also die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten im Bereich der Cyber-Sicherheit. Ich habe schon lange keine so schönen Leerformeln gehört. Und dann erst die Schaffung des neuen Sachgebiets "Cyber-Sicherheit" im Innenministerium. Die Schaffung eines neuen Sachgebiets ist wirklich eine grandiose Leistung. Das müssen wir schon sagen.

Herr Innenminister, Sie haben die Wertigkeit der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit etwas verschoben dargestellt, indem Sie die Sicherheit im Internet als Herausforderung für Staat und Gesellschaft bezeichnet haben, wie sie in jeder Gesellschaft nur einmal vorkomme. Das ist ebenfalls eine wunderbare Leerformel. Wenn wir die anderen Herausforderungen unserer Zeit betrachten, zum Beispiel die Klimakatastrophe, die Armutsfalle, den Pflegenotstand, den Rechtsextremismus sowie die Krisen und Kriege in der Welt, dann stehen wir vor Herausforderungen mit ganz anderen Dimensionen.

Herr Innenminister, Ihre Regierungserklärung kann man so zusammenfassen: Der Berg kreißt und gebiert eine Maus, wenn es in diesem Fall nicht sogar ein Mäuschen gewesen ist. Wir brauchen durchgreifende Ansätze. Wir brauchen eine gute Ausbildung bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft. Wir brauchen eine gute personelle Ausstattung und eine bessere Bezahlung. Herr Hanisch, ich würde nicht unbedingt kriminelle Hacker anheuern, meine aber, dass man bei den Computerspezialisten des Chaos-Computer-Clubs fündig werden könnte. Wir brauchen auf den Dienststellen bessere Internetzugänge, damit auch dort Recherchen durchgeführt werden können. Die technische Ausstattung ist hier völlig unzureichend.

Wir brauchen mehr Forschung an unseren Hochschulen in Richtung auf sichere Internetsysteme. Wir brauchen außerdem verstärkte Aktivitäten bei der Prävention. Mich hat es gewundert, wie sich sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Justizministerin bei diesem Thema in ihre Ressorts hineinregieren ließen; denn bei diesem Thema steht der Verbraucherschutz, Frau Dr. Merk, ganz vorn. Herr Zeil, auch die Wirtschaft steht hier ganz vorne. Diese beiden Ministerien sind gefordert, sich mehr zu engagieren.

Insgesamt ist diese Regierungserklärung kein großer Wurf und nicht richtungsweisend. Auf diesem Weg

werden wir die Problematik der Internetkriminalität sicher nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei manchen Wortbeiträgen hätte man heute beinahe denken können, das Internet sei ein Werk des Teufels. Ich halte dagegen: Das Internet ist eine der größten Erfindungen in der Geschichte der Menschheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das Internet ist heute Kaufhaus, Stammtisch, Marktplatz und Info-Börse. Im Internet werden Geschäfte und Politik gemacht, Freundschaften und Verträge geschlossen. Für die Mehrzahl der Menschen ist das Internet inzwischen ein fester Bestandteil ihres Lebens. 71 % aller Deutschen über 14 Jahre haben einen Internet-Anschluss. Im Schnitt verbringt jeder von ihnen täglich 100 Minuten im Netz.

Man muss aber auch sagen: Durch die Komplexität und seinen Umfang spielt das Internet auch bei der Begehung von Straftaten eine immer größere Rolle. Im Internet ist es möglich, schnell, anonym und grenzüberschreitend zu handeln. Das birgt natürlich ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Straftaten im Internet sind neben Terrorismus und organisierter Kriminalität wohl die größte Bedrohung unserer Gesellschaft. Allein im vergangenen Jahr wurde laut der aktuellen Kriminalstatistik eine Steigerung von Straftaten im Internet um 6,6 % auf 21.963 registriert.

Man braucht nicht abscheuliche Dinge wie das Verbreiten pornografischer Schriften zu bemühen; auch Computer-Sabotage, Software-Piraterie und Erpressungsdelikte beschäftigen die bayerischen Ermittlungsbehörden. Zu Recht hat der Präsident des Landeskriminalamts, Peter Dathe, gesagt, dass es mittlerweile kaum mehr ein Verbrechen gebe, das keine Komponente im Internet habe. Besonders auffällig ist die hohe Steigerung bei den Erpressungsdelikten von 130 auf 170 oder bei der Computer-Sabotage, wenn Internetnutzer mit einer E-Mail mit Schadsoftware zur Überweisung eines Geldbetrags aufgefordert werden, den sie angeblich schuldig sind.

Ja, die Dunkelziffer ist hoch. Das liegt aber nicht daran, dass die Menschen kein Vertrauen in die Aufklärung hätten, sondern daran, dass viele Opfer gar nicht merken, dass sie angegriffen werden, und die Tat deshalb nicht zur Anzeige bringen. Es liegt auch daran, dass es vielen Unternehmen peinlich ist, Opfer

einer solchen Straftat geworden zu sein. All das macht ein intensives polizeiliches Tätigwerden erforderlich.

Ich kann nur sagen: Bayern hat reagiert. Herr Kollege Schneider, Sie haben gesagt, endlich werde das Internet richtig wahrgenommen. Ich frage mich schon: Wo leben Sie? Wo haben Sie die letzten Jahre verbracht? Offensichtlich nicht in Bayern; denn Bayern ist das erste Bundesland gewesen, das gegen diese Entwicklung mit der Einrichtung eigener Schwerpunkt-Kommissariate und spezieller Netzwerkfahnder vorgegangen ist. Beim Landeskriminalamt wurde bereits im Jahre 1995 ein Sachgebiet "Netzwerkfahndung" eingerichtet, in dem dreizehn Polizeibeamte das Internet anlassunabhängig durchforsten.

In den Ballungsräumen München und Nürnberg gibt es Schwerpunkt-Kommissariate. Bayern hat als erstes Bundesland auf Cyber-Cops gesetzt. Man kann natürlich über die Ausgestaltung reden. Das muss man auch tun. Wir haben eine Sonderlaufbahn für Computerspezialisten geschaffen. Wir haben Spezialisten, denen die mehrjährige polizeiliche Ausbildung erspart bleibt und die in einem Intensivkurs zum Polizeibeamten ausgebildet werden.

(Harald Schneider (SPD): Und für Almosen arbeiten sollen, Herr Fischer!)

Diese Beamten können sich sofort der Bekämpfung dieser Straftaten widmen. Wir können natürlich auch über die Zahlen reden. Das ist aber in gewisser Weise Erbsenzählerei. Wir haben 25 zum Polizisten ausgebildete Informatiker. Natürlich könnte man auch 35, 45 oder 55 einstellen. Ich halte jedoch etwas anderes für entscheidend, nämlich die Nachhaltigkeit. Wir müssen diesen eingeschlagenen Weg, Fachleute zu Polizeibeamten zu machen, fortsetzen. Dieser Weg hat sich bewährt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bayern hat eine hervorragende Sicherheitsbilanz, auch was die Sicherheit im virtuellen Raum angeht, vorzuweisen. Hier belegt Bayern immer noch eine Spitzenposition. Dies verdanken wir der hervorragenden Arbeit unserer Polizei. Ich möchte all den Beamten, die in diesem Bereich tätig sind, meinen herzlichen Dank aussprechen. Dank ihnen ist Bayern im Kampf gegen Cyber-Crime gut ausgerüstet. Sie verfügen über das notwendige Know-how.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deswegen freut es mich besonders, dass wir diese Arbeit intensivieren und im Doppelhaushalt 2013/2014

100 weitere Planstellen für den Kampf gegen die Cyber-Kriminalität vorsehen.

Um den Kampf gegen Internet-Kriminelle erfolgreich aufnehmen zu können, müssen wir die Polizeibeamten auch mit der notwendigen rechtlichen Ausstattung versorgen. Neue technische Ermittlungsmethoden dürfen nicht dazu führen, dass sich Fahnder bei anlassunabhängigen Recherchen im Internet im rechtsfreien Raum bewegen. Die Frage des Datenschutzes der Nutzer darf kein Tabu und keine Grauzone sein.

Herr Kollege Schneider, Sie haben die Vorratsdatenspeicherung angesprochen. Nein, ich halte sie nicht für ein Allheilmittel. Sie haben ein Beispiel bemüht; niemand würde auf die Idee kommen, Autos ohne Kennzeichen fahren zu lassen. Ich halte Ihnen entgegen: Niemand kommt auf die Idee, dass alle Bürger nur noch mit Namensschild in die Öffentlichkeit gehen.

(Beifall bei der FDP - Harald Schneider (SPD): Sie vergleichen doch Äpfel mit Birnen, Menschenskinder!)

Viel wichtiger ist, moderne Ermittlungsmethoden zu ergänzen und sich mit neuen Dingen zu befassen. Deswegen hat die FDP-Fraktion vor Kurzem im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage die technische und rechtliche Möglichkeit einer polizeilichen Fahndung in sozialen Netzwerken abgefragt. Derzeit legen die RiStBV, die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, fest, dass private Internet-Anbieter für staatliche Fahndungsaufrufe grundsätzlich nicht eingeschaltet werden sollen. Aber eine solche neue Fahndungsmethode hätte durchaus auch Vorteile. Man kann nämlich innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl von Menschen erreichen. Millionen Nutzer von sozialen Netzwerken könnten den staatlichen Behörden bei der Ermittlung durch sachdienliche Hinweise oder schnelle Weiterverbreitung von Informationen helfen.

Auch eine Arbeitsgruppe der bayerischen Polizei hat die Nutzung sozialer Netzwerke zur Fahndung unter Berücksichtigung fachlicher, rechtlicher, organisatorischer, technischer und finanzieller Aspekte untersucht und Interesse bekundet. Natürlich gibt es auch Vorbehalte beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, und diese müssen wir auch ernst nehmen; denn durch die weltweit recherchierbare Veröffentlichung von Fahndungsdaten wird ganz massiv in Grundrechte eingegriffen. Aber all das ist abzuwägen, und es ist wichtig, dass wir uns mit diesen modernen Möglichkeiten auseinandersetzen.

Prävention ist demgegenüber aber viel wichtiger. Internet ist nämlich vor allem dann gefährlich, wenn man seine Risiken nicht kennt.

(Beifall bei der FDP)

Hinter Begriffen wie "Trojaner", "Spyware", "Scareware" oder "Phishing" stecken konkrete Gefahren für Geld, Daten, ja sogar für die körperliche Integrität der Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit im Internet ist nicht nur für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung; sie ist vielmehr auch wesentliche Voraussetzung dafür, dass Online-Angebote überhaupt erst genutzt werden. 63 % der Internetnutzer haben noch immer Informationsbedarf beim Umgang mit den neuen Medien. Um sich wirksam schützen zu können, muss man wissen, wo Gefahren lauern. Deswegen unterstützt die bayerische Polizei die Bürgerinnen und Bürger mit wertvollen Tipps, zum Beispiel unter www.polizei-beratung.de. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik klärt detailliert über Risiken auf und gibt wichtige Hinweise, wie man Fehler im Umgang mit dem Internet vermeiden kann.

Besonders wichtig ist der Schutz der jungen Menschen. Das Cyber-Grooming ist zu Recht angesprochen worden. Tatsache ist, dass gerade viele Jugendliche leichtfertig Bilder oder Informationen ins Netz stellen, ohne an die Folgen zu denken. Kriminellen Machenschaften wie Cyber-Grooming kann man am besten den Boden entziehen, indem man auf die Medienbildung junger Menschen setzt. Das haben wir Liberale immer mit Nachdruck betrieben. Die Fähigkeit der Bürger, Informationen richtig einzuordnen und zu bewerten, ist eine Voraussetzung für die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft. Medien ermöglichen den Bürgern, mündig in der Informationsgesellschaft zu leben, aktiv an ihr teilzuhaben und sie mitzugestalten. Wir setzen uns dafür ein, Bayerns Bürger auf die digitale Gegenwart und Zukunft vorzubereiten.

Medienbildung erfolgt am besten mit Medien. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag erfolgreich dafür eingesetzt, dass digitales Lernen im Rahmen des bayerischen Schulunterrichts in einem schlüssigen Gesamtkonzept aus Didaktik, Technik und Infrastruktur umgesetzt wird. Seit 2011 fordern wir, dass Schüler und Lehrer an allen bayerischen Schulen über ein Schulnetz auf zertifizierte, pädagogisch fundierte Lernprogramme zugreifen können.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne der Inklusion ist auch wichtig, dass wir das barrierefrei tun, dass es eine barrierefreie Ausgestaltung des Bildungsnetzes und eine altersgerechte Einbindung in den Unterricht gibt. Da das computerge-

stützte Lernen nicht nur technische Fertigkeiten voraussetzt, sondern auch eine hohe Methodenkompetenz der Lehrenden, setzen wir Liberale uns dafür ein, dass alle drei Phasen der Lehrerbildung auf ein zeitgemäßes Mediennutzungsverhalten ausgerichtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso wie der sichere, flexible Umgang mit den neuen Medien gehören für uns Liberale die Sensibilisierung für Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie der Schutz der Privatsphäre zum Bildungsziel Medienkompetenz.

Zur Prävention gehört nicht nur die Bildung, sondern auch die technische Weiterentwicklung. Ich bin Herrn Staatsminister Herrmann außerordentlich dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, wie gut Innenministerium und Wirtschaftsministerium hier Hand in Hand arbeiten. Er hat das Projekt der Fraunhofer-Einrichtung für Angewandte und Integrierte Sicherheit angesprochen, das vom Wirtschaftsministerium gefördert wird. Ich darf ein konkretes Beispiel dessen geben, was da entwickelt wird: Im März wurde bekannt gegeben, dass es eine neue Sicherheitslösung für mobile Endgeräte gibt, die eine sichere Nutzung von mobilen Geräten in Firmennetzen ermöglicht. Sie sorgt dafür, dass vertrauliche Unternehmensdaten vor dem Zugriff Dritter geschützt bleiben. Einen Monat später gibt es die Meldung, dass es erstmals gelungen ist, eine Schutzfolie zu entwickeln, mit der sich elektronische Steuerungskomponenten gegen Angriffe von außen schützen lassen. Eine solche elektronische Membran bietet aufgrund ihrer Eigenschaften größtmöglichen Schutz für eingebettete Systeme gegen Produktpiraterie und Manipulationen jeder Art. Diese technischen Entwicklungen brauchen wir, um mit dem Schritt halten zu können, was Cyber-Kriminelle tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Cyber-Kriminalität ist ein Milliardengeschäft. Hinter diesen Machenschaften stecken keine unbedarften Amateure, sondern Organisationen, die äußerst raffiniert vorgehen. Sie stellen die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Die Täter sind flexibel, und ihre Vorgehensweise passt sich permanent neu entwickelten Sicherheitsstandards an. Deswegen müssen die Ermittlungsbehörden gut aufgestellt sein. Da das Internet keine Grenzen kennt, muss man grenzüberschreitend arbeiten. Kollege Hanisch hat darauf hingewiesen, dass das notwendig ist. Aber all das geschieht schon längst, und ich möchte unserem Innenminister ausdrücklich dafür danken. Er hat bei einem dreitägigen Besuch zusammen mit den US-Si-

cherheitsbehörden beschlossen, die gegenseitige Zusammenarbeit über Strukturen und Arbeitsweisen in der Internet-Kriminalität zu verbessern und bestehende Kontakte zu intensivieren. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist der richtige Weg, Kolleginnen und Kollegen.

Ziel muss aber auch sein, unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser vor Gefährdungen zu schützen, die durch die kriminelle Nutzung des Internets durch immer professionellere und zunehmend international agierende Täter entstehen. Das Internet eröffnet Möglichkeiten zur freien Entfaltung. Damit geht jedoch auch die Preisgabe persönlicher Daten einher. Teilweise sind unbewusst auch andere Menschen betroffen; denn wer in sozialen Netzwerken private Fotos teilt, sollte immer vor Augen haben, dass diese nicht leicht gelöscht werden können. Mit nur wenigen Klicks können private Details in Hände geraten, für die sie nicht bestimmt sind. Deshalb ist es wichtig, dass die Nutzer in sozialen Netzwerken ihre Privatsphäreinstellungen gezielt vornehmen.

Datenschutz im Internet ist ein großes Thema. Die FDP hat sich auf Bundesebene in der Koalition erfolgreich für eine Stiftung Datenschutz eingesetzt, die im Januar dieses Jahres gestartet ist und Strategien zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit eigenen, persönlichen Daten entwickelt.

Durch Produktpiraterie entsteht der deutschen Wirtschaft jedes Jahr ein Schaden in Milliardenhöhe. Laut EU macht die Piraterie mittlerweile zehn Prozent des gesamten Welthandels aus, 300 Milliarden Euro pro Jahr. Als einer, der für das Eigentumsrecht und für das Recht am geistigen Eigentum einsteht,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

betone ich, dass jemand, der eine kreative Leistung vollbringt, auch das Recht an seiner Leistung behalten können muss. Die Verhandlungen über das Abkommen Acta sind bürgerfern und wenig transparent geführt worden. Wir wollen transparente Gesetzgebungsverfahren, wir wollen keine Zensur im Netz, wir wollen nicht, dass Internetnutzer mit ihren Bürgerrechten für den Schutz der Anbieter bezahlt werden. Wir wollen aber auch den Schutz des geistigen Eigentums.

(Beifall bei der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir Liberale setzen uns dafür ein, die Freiheit des Internets zu erhalten und sicherzustellen. Diese Freiheit darf aber nicht dazu führen, dass das Internet ein rechtsfreier Raum wird, ganz im Gegenteil. Wir brauchen klare und verbindliche recht-

liche Regelungen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Moderne Kommunikationsmittel stellen die Welt und unseren Freistaat vor enorme Herausforderungen. Wir nehmen diese Herausforderungen an. Ja, es gibt noch viel zu tun, und das schon deshalb, weil die Entwicklung täglich mit unglaublicher Geschwindigkeit voranschreitet. Wir nehmen diese Herausforderung aber an. Bayern ist für die Auseinandersetzung mit der Cyber-Kriminalität ausgezeichnet gerüstet.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Pohl das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ist ein begrüßenswerter, erfreulicher technischer Fortschritt für die Menschen, für die Wirtschaft. Es bietet vielfältige Chancen für die Wirtschaft und, wie wir in den letzten Monaten und Jahren gesehen haben, auch für die Demokratie. Das Internet birgt aber auch Gefahren.

Straftaten im Internet sind ein bedauerlicher Wachstumsmarkt. Herr Kollege Dr. Fischer, dieser Wachstumsmarkt steht aber nicht neben der organisierten Kriminalität und dem Terrorismus, sondern gerade die organisierte Kriminalität und der Terrorismus bedienen sich des Internets, um noch besser zu werden, zu unser aller Schaden.

Ich halte mich nicht damit auf, ob die Regierungserklärung ein kleiner oder ein großer Wurf war, Herr Staatsminister. Wenn sie ein großer Wurf war, dann frage ich mich allerdings: Warum erst jetzt? – Wenn sie aber ein kleiner Wurf war, dann frage ich mich: Warum überhaupt?

Um der Internetkriminalität Herr zu werden – und wir stehen hier international am Anfang der Bekämpfung –, brauchen wir auch nicht international Schuldzuweisungen oder Lobhudeleien verteilen, sondern wir müssen einfach feststellen: Diese große Herausforderung ist international zu meistern. Herr Kollege Harnisch hat es bereits gesagt: Das geht durch stärkere internationale Vernetzung, denn was uns die einen auf der einen Seite vormachen, das müssen wir durch geeignete Maßnahmen auf der anderen Seite bekämpfen. Das geht aber nicht national, das geht nur länderübergreifend.

Wie sehen diese Maßnahmen nun aus? – Erstens. Materielles Strafrecht. Darüber hat hier noch kein Mensch gesprochen. Wir haben im deutschen Strafgesetzbuch die Ubiquitätsregel. Das bedeutet, dass das deutsche Strafrecht eingreift, wenn die Tathand-

lung in Deutschland begangen wurde oder der Taterfolg in Deutschland eingetreten ist. Hier gibt es im deutschen Strafrecht aber noch Lücken, die geschlossen werden müssen. Das ist jedoch nicht die originäre Aufgabe des Bayerischen Landtags, deshalb belasse ich es dabei und verweise auf die Zuständigkeit im Deutschen Bundestag. Zweitens. Strafverfolgung. Auch hier gibt es noch Lücken, beispielsweise bei der Auslieferung von Straftätern. Es ist völlig unbefriedigend, dass sich kriminelle Organisationen und Straftäter in scheinbar rechtsfreie Räume zurückziehen können. Da müssen wir nicht nur den Bereich der Steuer- und der sonstigen CDs bemühen. Die Presse hat diesbezüglich in den letzten Wochen große Aufklärungsarbeit geleistet. Das ist aber ein Paradebeispiel dafür, dass wir auch in diesem Bereich eine deutlich bessere internationale Vernetzung brauchen. Wir brauchen sie nicht nur für den Bereich der Steuerkriminalität oder der Rauschgiftkriminalität, sondern wir brauchen diese Vernetzung insgesamt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen uns über das Instrumentarium unterhalten. Dazu ist heute schon vieles gesagt worden. Wir brauchen - und darauf hat unsere Fraktion sehr viel Wert gelegt - mehr Spezialisten, weil wir Waffengleichheit zwischen den Sicherheitsorganen und denjenigen brauchen, die unsere Sicherheit bedrohen und beeinträchtigen. Wir brauchen eine bessere und intensivere Ausbildung unserer Beamten. Wir brauchen mehr Prävention, mehr Aufklärung potenzieller Opfer. Wir brauchen auch eine bessere Sachausstattung mit Hochleistungsrechnern und der entsprechenden Software. Die Software und die Hochleistungsrechner sind quasi die Dienstwaffen unserer Beamten in diesem Bereich.

Eines kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen: Ich habe mich schon sehr gewundert, dass das Thema Vorratsdatenspeicherung hier so außerordentlich kurz behandelt wurde. Vielleicht sagen Sie nachher noch etwas dazu. Die Vorratsdatenspeicherung ist nicht nur dringend erforderlich, sie wird auch von der Europäischen Union gefordert, meine Damen und Herren. Eine kleine Koalition aus FDP und GRÜNEN scheint diese in Deutschland aber erfolgreich zu verhindern. Angesichts dessen frage ich Sie schon, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion und Frau Staatsministerin Dr. Merk - Sie, Frau Dr. Merk, haben, gemeinsam mit Hans-Peter Uhl sogar sehr deutlich eine Regelung der Vorratsdatenspeicherung gefordert -: Was tun Sie? - Sie sind in Bayern an der Regierung, Sie sind in Berlin an der Regierung, doch was passiert? - Nichts. Es passiert nichts! Der Koalitionsvertrag, die Koalitionstreue gehen über die politische Überzeugung und über wirtschaftliche und finanzielle Interes-

sen der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind nämlich im Mai 2012 vor dem EuGH verklagt worden, und inzwischen müssen wir, wenn das angedrohte Zwangsgeld verhängt wird, täglich 315.036,54 Euro bezahlen. Das sind über 10 Millionen Euro im Jahr! So viel ist Koalitionstreue wert? - Das kann doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Setzen Sie in den letzten Monaten dieser Regierung in Berlin wenigstens ein vernünftiges Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung um. Sie wissen nicht, ob Sie im Herbst noch an der Regierung sind, ob Sie das dann noch leisten können. Wer weiß, welche Koalition dann in Berlin regiert. Ich denke, diese Hausaufgabe muss diese Regierung, an der Sie beteiligt sind, noch leisten. Das fordern wir ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Für eine zusammenfassende Stellungnahme hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich für die konstruktiven Beiträge der Kollegen Dr. Florian Herrmann und Dr. Andreas Fischer bedanken. Die Redner der Opposition haben den Kern unserer Cyber-Sicherheitsstrategie überhaupt nicht verstanden, oder sie ignorieren ihn ganz bewusst. Da scheint mir, um das einmal auf gut bayrisch zu sagen, Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Natürlich geht es um Computerbetrug und Kinderpornografie, aber es geht beispielsweise auch um die Bedrohung unserer kritischen Infrastruktur. Deshalb geht es um die Vernetzung von Kompetenzen. Deshalb geht es auch darum, dass nicht nur der Innenminister, sondern in der Tat eine ganze Reihe von anderen gefragt sind. Ich habe deshalb die Verantwortung des IT-Beauftragten der Staatsregierung angesprochen. Natürlich geht es auch um die Justiz und um Forschungen in diesem Bereich an unseren Hochschulen. Deshalb habe ich angesprochen, dass es wichtig ist, dass der Wirtschaftsminister beispielsweise die gezielte Forschung am Fraunhofer-Institut unterstützt, was auch Herr Kollege Dr. Fischer angesprochen hat. In dieser ganzen Bandbreite müssen wir denken, weil wir vor neuen Herausforderungen stehen. Die Dimensionen, die dieses Thema hat, werden von manchen noch immer nicht so recht erkannt. Ich habe von man-

chen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, aber ich habe das Gefühl, dass auch ein Teil der Opposition in der Tat die Dimension dieses Themas überhaupt noch nicht erkannt hat.

Herr Kollege Schneider, selbst wenn man auf die Punkte eingeht, die Sie angesprochen haben, muss man feststellen: Sie sind nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Es ist beispielsweise richtig, dass Straftaten, die vom Ausland aus verübt wurden und Auswirkungen auf Deutschland haben, wenn beispielsweise die Geschädigten eines Computerbetrugs in Deutschland sitzen, bisher in der Polizeilichen Kriminalstatistik - PKS - nicht erfasst wurden. Dieses Problem habe ich auch erkannt, und deshalb haben wir es auch auf Bundesebene zur Sprache gebracht. Nun haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass ab 1. Januar 2014 genau diese Straftaten vom Bund und allen Ländern in der PKS erfasst werden. Ein bisschen schneller, als Sie glauben, Herr Kollege, sind wir doch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich kann nur sagen: Ich bin im letzten Jahr erstmals darauf hingewiesen worden, und dann haben wir das Problem sofort angepackt. Was Sie bisher schon unternommen haben, wenn Sie schon wesentlich länger davon wussten, weiß ich nicht. Offensichtlich haben die anderen 16 Innenminister in Deutschland das Problem auch nicht angepackt. Sie waren auch nicht schneller als ich, ich habe es letztes Jahr erkannt, und das Vorhaben wird zum nächsten 1. Januar umgesetzt. Ich würde sagen: Das ist gar nicht so schlecht.

Insgesamt verfügen die bayerischen Polizistinnen und Polizisten gegenwärtig über rund 31.000 PCs und Laptops. Das ist bei insgesamt 40.000 Mitarbeitern der bayerischen Polizei keine ganz schlechte Ausstattung. Von diesen hatten noch vor einem Jahr 12.000 eine Internetzugangsberechtigung. Auch dieses Problem ist an mich herangetragen worden. Sie können heute feststellen, dass innerhalb von zwölf Monaten die Zahl der Internetzugangsberechtigungen bei diesen PCs und Laptops von 12.000 auf 20.000 angeho- ben worden ist. Aktuell gibt es 20.000 Internetberechtigungen. Wir werden das weiter ausbauen.

Hinsichtlich von Straftaten mit dem Tatmittel Internet in Bayern haben wir eine Aufklärungsquote von 45,1 % zu verzeichnen. Das sehen Sie bei einem genauen Blick auf die PKS-Belege. Bundesweit liegt die Aufklärungsquote beim Tatmittel Internet bei 30 %. Ich bin mit den 45,1 % überhaupt nicht zufrieden. Ich habe eine Diskussion darüber vorher so nicht geführt, aber wenn Sie sie führen wollen, darf ich feststellen: Überall dort, wo Rot-Grün regiert, ist die Aufklärungs-

quote auch beim Tatmittel Internet wesentlich schlechter als in Bayern. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie erklären mir, ich sei zu spät dran, unternehme zu wenig und dergleichen mehr. Aber haben Sie hier in eineinhalb Stunden Debatte einen einzigen konkreten Vorschlag eingebracht außer der Forderung nach 50 statt 25 Internet-Cops. Das ist Ihr einziger konkreter Vorschlag.

(Harald Schneider (SPD): Bildung von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften! Machen Sie doch etwas dafür!)

- Sehr schön, "Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften". Herr Kollege Schneider, wenn Sie die Berichte der Staatsregierung an den Landtag lesen würden – dazu wurden wir schon einmal um einen Bericht gebeten –, hätten Sie zum Beispiel lesen können, dass bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften und den drei Generalstaatsanwaltschaften bereits Ansprechpartner oder Sonderdezernenten für Internetkriminalität bestellt wurden, die innerhalb der jeweiligen Behörden für technische und juristische Fragen zur Cyber-Kriminalität zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird bei einer Staatsanwaltschaft pro Bezirk, der Generalstaatsanwaltschaft, ein spezialisiertes Sonderdezernat eingerichtet, an das im Wege der Einzelzuweisung Verfahren zur Computer- und Internetkriminalität, deren Strafverfolgung ein besonders hohes Maß an technischem Verständnis oder zur Beweisführung besondere Kenntnisse erfordert, abgegeben werden können. Lieber Herr Kollege Schneider, Sie wissen nicht nur nicht, was bei der Justiz läuft, sondern Sie ignorieren auch noch das, was die Staatsregierung bereits auf ihre Anforderung hin dem Landtag berichtet hat. Es ist schon dreist, sich dann ausgerechnet mit solchen Ausführungen hier an dieses Redepult zu stellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Schneider (SPD): Die Realität sieht anders aus, als Sie sie beschreiben, Herr Innenminister!)

Ich komme zum Widersprüchlichsten von dem, was hier geboten worden ist. Das betrifft die Frage, wer sich am besten darum kümmern und der Ansprechpartner sein soll, wenn es beispielsweise um Spionageangriffe und Cyber-Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen geht. Sie selbst erklären hier – ich kann es nicht abschließend beurteilen, aber Sie haben es jedenfalls behauptet –, in den letzten Jahren habe sich in ganz Deutschland – nicht in Bayern, wohlgemerkt, sondern Sie haben gesagt, in ganz Deutschland - keine einzige Bank mit einem solchen Problem an eine Polizeidienststelle gewandt. Sie haben das selbst so in die Diskussion hier eingeführt. Ich will nicht be-

haupten, dass sich keine einzige Bank an eine Polizeidienststelle gewandt hat, aber wir haben in der Tat mit diesem Thema zu tun.

Dazu stellen wir fest, dass wir einen anderen Ansprechpartner brauchen, weil das Problem besteht, das Sie kennen und worüber wir uns einig sind: Gemäß dem Legalitätsprinzip ist ein Polizeibeamter in dem Moment, in dem er von einer Straftat erfährt, kraft Gesetzes gezwungen, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Aufgrund dieses Sachverhalts wenden sich bestimmte Leute mit bestimmten Problemen nicht an eine Polizeidienststelle, weil sie nicht wollen, dass ein Strafverfahren eingeleitet wird, auch wenn sie geschädigt wurden.

Genau aus diesem Grund haben der Herr Kollege Wirtschaftsminister und ich im Hinblick auf allgemeine Wirtschaftsspionage schon vor drei Jahren das sogenannte Wirtschaftsportal beim Landesamt für Verfassungsschutz eröffnet. Heute stellen wir fest, dass dieses in der Tat von Unternehmen in Bayern genutzt wird, weil sie aufgrund der Rechtslage wissen, dass sie dort Probleme vertrauensvoll ansprechen können. Dort können Probleme diskutiert werden, dort können ihnen Empfehlungen gegeben werden, ohne dass die Mitarbeiter dieses Wirtschaftsportals gezwungen wären, ein Strafverfahren einzuleiten, weil sie davon Kenntnis erhalten, wenn der betroffene Geschädigte aus betriebsinternen Gründen, wegen seines Image in der Öffentlichkeit oder dergleichen mehr dieses nicht will.

Genau deswegen, weil wir die positive Erfahrung gemacht haben, dass dieses Angebot inzwischen von vielen Unternehmen in Bayern vertrauensvoll angenommen wird, stehen wir im Einvernehmen mit den Polizeikollegen und den Kollegen des Verfassungsschutzes und anderen, die sich darum gar nicht gerissen haben, aber jetzt an dieses Wirtschaftsportal andocken und es erweitern wollen. Letztendlich geht es darum, für bayerische Unternehmen über die bisherige Wirtschaftsspionage hinaus dieses Beratungsangebot gerade zum Thema "Internet als Tatmittel", zum Thema "Spionagesoftware bei Hackerangriffen" usw. zu machen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich bin für Verbesserungsvorschläge und für Ideen, was wir weiter voranbringen können, sehr offen. Aber ich habe in der heutigen Debatte von Ihrer Seite dazu wenig Konstruktives gehört. Deswegen werden wir jetzt das, was wir uns vorgenommen haben, konsequent in einer engen Zusammenarbeit vieler Ressorts dieser Staatsregierung umsetzen, weil die Herausforderung in der Tat eminent ist. Aber unser Ziel lautet ganz klar: In Zeiten des digitalen

Bayerns wollen wir alles dafür tun, dass unsere Heimat sicher bleibt. Dafür kämpfen wir, und dafür bitte ich Sie weiter um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"GBW Mieterinnen und Mieter verraten und verkauft!"**

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum obigen Thema beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist der Kollege Harald Güller von der SPD. Er hat als Sprecher seiner Fraktion zehn Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am Montag wurde mit dem Verkauf der GBW-Anteile an die Patrizia AG endgültig klar, dass diese Staatsregierung die Interessen aller 85.000 betroffenen Mieterinnen und Mieter in Bayern verraten und verkauft hat.

(Beifall bei der SPD)

Vorangegangen war eine beispiellose Aneinanderreihung von Fehleinschätzungen, Versagen, aber auch Ignoranz gegenüber jedem Ratschlag und jeder Beratung von anderer Seite. Begonnen hat das Debakel damit: In einem beispiellosen Versagen haben der Vorstand, der Verwaltungsrat, Herr Huber, Herr Beckstein, Herr Georg Schmid, Herr Fahrenschohn und Herr Naser die Bayerische Landesbank mit inzwischen zehn Milliarden Euro mit vollem Karacho gegen die Wand gefahren, sodass der Freistaat Bayern Notmaßnahmen ergreifen und mit Geld aus seinem Haushalt einspringen musste.

(Beifall bei der SPD)

Nach dieser Entscheidung gab es ein Beihilfeverfahren, an dessen Ende feststand, dass sich die BLB von den GBW-Aktien trennen muss.

Jetzt nimmt das Drama seinen weiteren Lauf. Herr Finanzminister Söder hat offensichtlich seit Beginn des Jahres 2012 die Öffentlichkeit und dieses Parlament belogen, indem er immer wieder betont hat, dass es dem Freistaat Bayern verboten sei, die Wohnungen zu kaufen und zu übernehmen. Dies ist zwischenzeitlich durch mehrere Stellungnahmen aus Brüssel und vom EU-Wettbewerbskommissar, Herrn Almunia, als offensichtliche Lüge erkannt worden.

(Beifall bei der SPD)

Wäre der Freistaat eingesprungen, müssten wir heute hier nicht in dieser Schärfe über die Mieterrechte und den Schutz der Mieterinnen und Mieter sprechen.

Wir müssten dies auch dann nicht machen, wenn Sie unserem Vorschlag gefolgt wären, einzelvertragliche Regelungen für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen vor dem Verkaufsprozess zu treffen. Das wäre möglich gewesen. Sie zeigen es nach dem Verkauf. Die Patrizia AG darf es machen. Vor dem Verkauf haben Sie gesagt: Wir dürfen es nicht machen. Sie haben sich beratungsresistent gegeben und die Öffentlichkeit und dieses Haus in diesem Punkt teilweise belogen.

(Beifall bei der SPD)

Der vierte Teil betrifft die Landesstiftung. Wir haben von Anfang an gesagt, der Freistaat oder die Landesstiftung sollen sich am Verkaufsprozess beteiligen. Sie haben das damals abgeschmettert, um dann zwei Tage nach dem Verkauf, nach dem Verschleudern der Wohnungen, plötzlich – und ich glaube, ohne Absprache mit Ihrer Fraktion – zu sagen: Jetzt gehen wir mit 50 Millionen Euro rein und benutzen die Bayerische Landesstiftung als Feigenblatt in diesem schmutzigen Deal.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Thema wird Kollege Halbleib die notwendigen Ausführungen noch machen.

Die Folge ist: 85.000 Mieterinnen und Mieter sollen jetzt durch Mietverträge und Ergänzungen geschützt werden, die aber das Papier nicht wert sind, auf das die Verträge gedruckt sind. Auf Nachfrage wurde dies, auch in dieser Woche wieder im Haushaltsausschuss von Herrn Häusler von der Landesbank, bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Sie schützen die Mieter nämlich nicht individuell vor einer exorbitanten Mieterhöhung. Sie schützen die Mieterinnen und Mieter nicht davor, dass jedes Jahr bis zu 1.500 Wohnungen "abgeschmolzen" werden, wie das in Ihrem Amtsdeutsch so schön heißt. Wenn Sie den Bestand fünf Jahre lang pro Jahr um 1.500 Wohnungen abschmelzen, bleibt von den 33.000 Wohnungen nicht mehr viel übrig. Dann heißt es auch noch: Nach den fünf Jahren könnt ihr mit den Wohnungen ohnehin machen, was immer ihr wollt. Diese Ergänzungen der Mietverträge schützen die Mieterinnen und Mieter nicht. Das ist reine Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist wichtig: Die GBW fällt in Zukunft als Akteur auf dem sozialen Wohnungsmarkt und beim Bau von Sozialwohnungen wohl aus. Darin war sie bisher hervorragend tätig. Man hätte zwar noch mehr tun können, aber zumindest war sie im sozialen Wohnungsbau tätig. Auch das wird bei den Verwertungsinteressen der Patrizia und ihren Konsorten sicherlich unter die Räder kommen. Sie erweisen damit nicht nur den Mieterinnen und Mietern in Bayern einen Bärendienst, sondern allen Wohnungssuchenden, dem gesamten Mietmarkt und damit allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Was müssen wir als Landtag und Sie als Nachstaatsregierung in den kommenden Monaten tun? – Dieser Landtag fordert erstens, dass die Liste aller Konsortialpartner vorgelegt wird, damit der Landtag selbst beurteilen kann, welche Verwertungsinteressen und welche Gewinninteressen hinter den jeweiligen Konsorten stehen.

Zweitens. Die Verträge sind dem Landtag 1 : 1 bekannt zu geben, nicht in Auszügen. Wir wollen die Umsetzung der Sozialcharta extra small – XXS – von Herrn Söder dort einfordern, wo zumindest noch etwas an Substanz vorhanden ist. Das heißt aber für den Freistaat Bayern und die Bayerische Landesbank: Wir müssen jede einzelne GBW-Wohnung in Bayern überwachen und schauen, welche Mieterhöhungen in den nächsten Monaten insbesondere in den Ballungsräumen stattfinden.

Drittens. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Bayerischen Landesbank und auch jedes einzelne Mitglied dieser Staatsregierung müssen nochmals versuchen, die Mieterinnen und Mieter mit den Verträgen zu schützen. Sie müssen schauen, dass es zumindest nicht zu mehr als 1.500 Abschmelzungen kommt. Sie müssen schauen, dass die Geschäftspolitik der GBW weiterhin nicht Luxussanierungen vorsieht, sondern energetische Sanierungen, dass die

Standards der Wohnungen verbessert werden für die jetzt in den Wohnungen befindlichen Mieterinnen und Mieter und nicht für ein Verwertungsinteresse der Patrizia AG.

Viertens. In diesem Licht ist es geradezu grotesk, dass wir parallel zu dem Verkaufsprozess hier einen Gesetzentwurf diskutieren, auf dessen Grundlage sich die Staatsregierung aus dem Verwaltungsrat oder dann Aufsichtsrat der BayernLB verabschieden möchte. Sie will die politische Verantwortung in diesem Verwaltungsrat abgeben. Sie flieht aus der Verantwortung. Das Gegenteil ist richtig. Sie müssen als Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank die Verantwortung endlich wahrnehmen. Ich gehe noch weiter und sage: Es müssen in Zukunft auch Mitglieder des Bayerischen Landtags in diesem Aufsichtsgremium vertreten sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Seehofer, Herr Söder, Sie haben die Kontrolle über die GBW-Wohnungen leichtfertig aus der Hand gegeben. Ich kann einigen Ihrer Fraktionsmitglieder nur beipflichten, die Ihnen gestern – ich sage: reichlich spät, aber immerhin – ins Stammbuch geschrieben und offensichtlich von Verramschen von Volksvermögen, von falschen Entscheidungen, einem intransparenten Verfahren und einem überraschendem Coup mit der Landesstiftung ohne Rücksprache mit Ihrer Fraktion gesprochen haben. Sie haben damit nicht nur den Mieterinnen und Mietern in Bayern geschadet, sondern dem gesamten Wohnungsmarkt in Bayern im sozialen Segment. Sie haben letztendlich die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns verraten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen und Monaten neben dem Thema des einzelrechtlichen Schutzes auch noch einen genauen Blick auf den Verkaufsprozess werfen. Lassen Sie uns sehen, was neben den Falschaussagen von Herrn Söder gegenüber der Position der Europäischen Union, dass der Freistaat nicht kaufen dürfe, sonst noch alles falsch gelaufen ist und nicht richtig gemacht wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dilettantismus!)

Lassen Sie uns prüfen, ob das Verkaufsverfahren wirklich transparent und ohne Verschränkungen gelaufen ist. Lassen Sie uns prüfen, warum die Aussage von Herrn Seehofer, das kommunale Konsortium "Wohnen in Bayern" habe gute Chancen, nicht wahr geworden ist, warum sich stattdessen Herr Söder mit seiner brutalen Verwertungsstrategie durchgesetzt hat.

Vielleicht gibt es an der einen oder anderen Stelle noch eine Fußangel, die uns helfen kann, die Mieterinnen und Mieter doch noch zu schützen und den GBW-Wohnungsbestand nicht an die Patrizia AG und ihre Konsorten zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Alexander König von der CSU das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat im Beihilfebescheid vom 25. Juli 2012 festgelegt, dass die BayernLB ihren 92-prozentigen Anteil an der GBW AG bis Ende des Jahres 2013 in einem an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten, strukturierten und diskriminierungsfreien Bieterverfahren bestmöglich und vollständig verkaufen muss. In den Verhandlungen mit der EU – Sie wissen, dass sie sich hingezogen haben und dass sie schwierig waren – konnte durchgesetzt werden, dass der Käufer verpflichtet werden darf, die geltenden sozialen Leitlinien der GBW sowie zusätzliche soziale Vorgaben verbindlich einzuhalten bzw. zu bewahren. Im Rahmen dieses engen Korsetts an EU-Vorgaben wurde der Verkauf der Anteile der BayernLB an der GBW bestmöglich vollzogen. Ich danke stellvertretend für alle Beteiligten unserem Finanzminister Dr. Markus Söder für seinen großen und erfolgreichen Einsatz für die Belange der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Ein Hohn ist das!)

Diese mussten sich zu Recht sorgen, welches Ende dieser Prozess nehmen wird.

Ich danke dem Finanzminister, dass er dieses Ergebnis erzielt hat; denn es ist nicht nur in finanzieller Hinsicht zu begrüßen, sondern verdient auch und vor allem im Hinblick auf den Mieterschutz alle Achtung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Güller, gerade für Sie ist es besonders wichtig zu wissen: Es gab kein besseres Angebot.

Wenn ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lese, dann könnte ich wohlwollend sagen: Die Aktuelle Stunde wird von der interessierten Öffentlichkeit nicht so intensiv wahrgenommen, weshalb man das Thema vielleicht etwas zuspitzen muss. – Herr Kollege Güller, wenn Sie das heutige Thema aber "GBW-Mieterinnen und -Mieter verraten und verkauft!" nennen,

(Beifall bei der SPD)

dann zeigt das im Zusammenhang mit Äußerungen und Aktivitäten, die wir von Ihrer Seite in den letzten Tagen vernehmen konnten, worum es Ihnen eigentlich geht: Es geht Ihnen um Wahlkampf.

(Beifall bei der CSU)

Es geht Ihnen darum, auf verantwortungslose Art und Weise ein sehr schwieriges und ernstes Thema vorsätzlich zu einem billigen Wahlkampfschlager zu machen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Dabei schrecken die SPD und ihr Kandidat nicht davor zurück, Fakten auszublenden, die Wahrheit in ihr Gegenteil zu verdrehen und die Menschen hinter Licht zu führen.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Menschen!)

Heute wurde es wieder vorgeführt: Die SPD und ihr Kandidat Ude spielen auf unverantwortliche Weise mit den Ängsten, den berechtigten Ängsten

(Markus Rinderspacher (SPD): Genau, mit den berechtigten Ängsten!)

von Zehntausenden Mieterinnen und Mietern.

(Beifall bei der CSU)

Herr Ude und die SPD haben die unterste Wahlkampfschublade geöffnet. Das zeigt, wo die SPD steht und wie groß die Not bei Ihnen ist, Herr Güller.

(Beifall bei der CSU)

Die engen Rahmenbedingungen der EU für den Verkauf der GBW-Anteile sind seit Langem bekannt. Dieser Tage wurde in seriösen Zeitungen noch einmal verdeutlicht, was in der Fußnote 12 steht; ich will das aus Zeitgründen nicht wiederholen. Zusammengefasst heißt es dort, dass ein weiteres Beihilfeverfahren hätte durchgeführt werden müssen, wenn der Freistaat als Bieter aufgetreten wäre.

(Harald Güller (SPD): Das heißt, man hätte kaufen können?)

Wenn nun der Kandidat Ude nach einem für die Medien inszenierten Höflichkeitsbesuch bei Kommissar Almunia in Brüssel lautstark verkündet, dass es sich bei dem schriftlichen Hinweis der EU um eine objektiv nachweisbare Unwahrheit handele, dann ist das starker Tobak. Das ist ein Politikstil, wie er vielleicht auf griechischen Inseln gelernt werden kann. Klar ist

aber, dass so jemand zur Führung des Freistaates Bayern völlig ungeeignet ist.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD und ihr Kandidat gehen auf hinterfotzige und unverantwortliche Art und Weise vor und nutzen Ängste von Mietern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Berechtigte – das Wort haben sie ausgelassen!)

Das wird besonders deutlich, wenn man weiß – ich hoffe, es dringt durch –, dass im Münchner Stadtrat ein Antrag der CSU-Fraktion auf Erhöhung des Bietergebots des kommunalen Konsortiums von der SPD, Herrn Ude und insgesamt der grün-roten Mehrheit abgeschmettert wurde.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! – Widerspruch bei der SPD)

Das lässt den dringenden Verdacht aufkommen, dass Herr Ude und die SPD gar keine Verantwortung übernehmen wollten. Vielleicht wollten sie gar nicht, dass das kommunale Konsortium die Verantwortung für diese Wohnungen übernimmt, um hier anschließend Krokodilstränen vergießen und auf üble Art und Weise mit den Ängsten der Mieter spielen zu können.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Bössartige Unterstellung! - Markus Rinderspacher (SPD): Das, was Sie sagen, ist eine Unverschämtheit!)

Dieses Spiel mit den Ängsten der Mieter ist verwerflich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Ängste sind berechtigt!)

Wer hier lügt, habe ich soeben deutlich gemacht, Herr Güller: Sie und Herr Ude. Das ist eindeutig. Es lohnt sich wirklich, noch einmal zu schauen, was in diesem Bieterverfahren geschehen ist.

(Harald Güller (SPD): dpa 30. Januar 2012!)

Sie wollen die Menschen hinter Licht führen und nehmen in Kauf, dass dafür dem Freistaat Bayern sowie den Mieterinnen und Mietern Nachteile entstehen. Das disqualifiziert Sie für die Führung des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Pro-

fessor Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich schon fragen, was die CSU wirklich wusste und wie sie gehandelt hat. Hätte es wirklich so weit kommen müssen? Konnte der Freistaat nicht früher eingreifen? Nach unserer Auffassung hätte er sogar früher eingreifen müssen, wie es die FREIEN WÄHLER schon seit einiger Zeit fordern. Ich erinnere an meine erste Rede, die ich hier gehalten habe. Schon damals habe ich die Stiftungslösung vorgeschlagen; das ist immer abgelehnt worden.

Sie von der Koalition haben sich einfach nicht in die Karten schauen lassen. Sie haben gemauert und dieses intransparente Verfahren durchgezogen. Nun sind die Würfel gefallen; der Verkauf ist entschieden.

Herr König, Sie dürfen hier nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Wenn Sie das doch tun, haben Sie natürlich immer recht. Die zentrale Ursache war nun einmal der Skandal um die Bayerische Landesbank bzw. die negativen Folgen aus diesem Skandal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Für diesen Skandal sind allein Sie von der CSU verantwortlich, weil Sie damals die absolute Mehrheit hatten. Es ist im politischen Bereich sehr schön, wenn man die absolute Mehrheit hat. Aber der Nachteil ist, dass sich Verantwortung dann ganz klar zurückführen lässt – in diesem Fall: auf Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Stellen Sie sich doch der Verantwortung.

(Alexander König (CSU): Sprechen Sie doch einmal von den 50 % Sparkassenanteilen an der Landesbank!)

– Herr König, Ihre Aggressivität bringt uns nicht weiter und macht den Skandal um die Landesbank nicht besser. Seien Sie beruhigt! Wir haben noch einiges zu erledigen; vielleicht kommt es ja in der nächsten Legislaturperiode zur Abwicklung. Die negativen Folgen des Landesbankskandals müssen wir wieder ausbaden. Die sozialpolitischen Folgen dürfen aber nicht unter den Tisch fallen. Ich bin über die Veranstaltung hier ziemlich fassungslos; denn wieder einmal versuchen Sie – das ist sehr deutlich geworden –, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Alexander König (CSU): Es wurde das beste Angebot angenommen! - Harald Güller (SPD): Wo war denn das Angebot des Freistaates?)

Bisher haben Sie immer erklärt, eine Beteiligung des Freistaates Bayern sei nicht möglich. Immer wieder haben Sie diese Möglichkeit verneint und entsprechende Anträge im Landtag abgelehnt. Das ist die Wahrheit, das trifft zu: Sie haben die Anträge abgelehnt. In der Presse der letzten Tage haben Sie betont, die Beteiligung der Landesstiftung sei eine gute Lösung. Ich erlaube mir zu zitieren: "Das heißt, dann sind wir noch am Tisch." So kann man es nachlesen. Ja, wo saßen Sie denn vorher? Wollten Sie vorher nicht an dem Tisch sitzen? Das sind doch weitere wichtige offene Fragen, die zu klären sind. Die finanziellen Probleme der Landesbank werden wieder einmal auf den Schultern der Mieter ausgetragen.

Es bleiben erhebliche Bedenken zurück hinsichtlich der langfristigen Verlässlichkeit des Mieterschutzes, der schon oft erwähnt worden ist, auch von Ihnen, Herr König. Der Schutz der Nachmieter ist eben nicht gewährleistet – im Gegensatz zur Stiftungslösung, die von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagen wurde. Bei Letzterer wäre der Mieterschutz auch langfristig gesichert gewesen.

Darum geht es in dieser wichtigen sozialpolitischen Angelegenheit. Somit trifft der von der SPD gefundene Titel nahezu voll und ganz zu. Die Aufregung darüber kann ich nicht verstehen.

Besonders zu kritisieren ist, dass Sie dem Verkauf der Wohnungen an den Meistbietenden – an den "Meistbietenden"; das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – noch ein soziales Mäntelchen umhängen. Es geht doch rein um wirtschaftliche Interessen. Die betroffenen Mieter der GBW sind vor allen Dingen sozial Schwache, Ältere, Familien. Das wissen auch Sie sehr genau.

Darüber hinaus ist der prekäre Wohnungsmarkt gerade in Ballungsräumen doch zu greifen. Deswegen muss der soziale Wohnungsbau langfristig erhalten bleiben. Der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus in den vergangenen Jahren steht als Tatsache fest. Wir FREIE WÄHLER fordern eine klare Kehrtwende, das heißt ein Tätigwerden, damit sozialer Wohnungsbau in Bayern endlich besser gefördert wird.

Zusammenfassend gesagt: Hier pokern Sie; hier haben Sie Monopoly gespielt. Die Mieterinnen und Mieter müssen letztendlich die Zeche zahlen. Bitte erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern Ihre Handlungsweise. Die Regierung aus CSU und FDP wird es nicht schaffen, ihre Glaubwürdigkeit zu verteidigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Sehr zögerlicher Applaus bei den FREIEN WÄHLERN!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Christine Kamm von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte über die Verkaufsentscheidung in dieser Woche weist den Blick auf einen historischen Moment, auf eine historische Zäsur. Dieser Verkauf ist ein gravierender Einschnitt in der Geschichte der bayerischen Wohnungspolitik, die durchaus eine soziale ist. Der Verkauf der GBW wird erhebliche Folgen haben, und zwar nicht nur für die 90.000 Mieterinnen und Mieter der GBW. Er wird sich aufgrund der Größe und Bedeutung des Pakets auch auf den gesamten Mietwohnungsmarkt in Bayern auswirken.

Ich komme gleich auf den ersten Punkt zu sprechen. Sie behaupten immer wieder, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter durch eine Sozialcharta geschützt würden. Meine Damen und Herren, diese Sozialcharta ist ihr Geld nicht wert. In dieser Sozialcharta steht, dass in den ersten drei Jahren die Mieten für die GBW-Mieter im Durchschnitt um 15 % erhöht werden. Sie wissen ganz genau, dass schon in den letzten ein, zwei Jahren im Vorgriff auf diesen Verkauf eine ganze Reihe von Mieterhöhungen stattgefunden haben. Das heißt: Die Mieterinnen und Mieter der GBW bezahlen im Prinzip mit diesen um 15 bis 20 % höheren Mieten für die Verluste, die damals durch die unseligen Spekulationen der Landesbank am amerikanischen Immobilienmarkt verursacht worden sind. Die Gewinne der GBW werden sich durch die in der sogenannten Sozialcharta beschlossenen Maßnahmen mehr als verdoppeln.

Die GBW war ursprünglich ein stolzer Teil der bayerischen Geschichte des sozialen Wohnungsbaus in Bayern. Sie wurde 1936 gegründet und später mit entsprechenden Wohnungsunternehmen wie GBW Franken, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben usw. erweitert. Die GBW ist ein großes Unternehmen, der größte öffentliche Wohnungsanbieter, der jetzt privatisiert werden soll.

Mit dem von Ihnen angetriebenen Verkauf an ein privatwirtschaftlich organisiertes Konsortium mit über 30 uns zumeist unbekanntem Konsorten wird ein großes öffentliches Unternehmen aus der öffentlichen Verantwortung entlassen. Sie hätten anders handeln können. Sie hatten viel Zeit, anders zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere beispielsweise an unseren Antrag vom 18.06.2009: "Soziales Grundrecht auf Wohnung sichern – kein Verkauf der GBW an Immobilienspekulanten". Darin forderten wir vor irgendwelchen Überlegungen zu Veräußerungen die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Mieterverbände sowie einen Bericht über die langfristigen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Vermutlich zahlen die Kommunen über Wohngeld und Ähnliches sehr viel für diesen Deal, den Sie jetzt eingefädelt haben. Der geforderte Bericht ist natürlich nicht gegeben worden. Wir haben weiter beantragt, dass keine Veräußerung der GBW an Großinvestoren erfolgen soll. Dies wurde abgelehnt. Wir beantragten, dass keine Wohnungen an Weiterverwerter veräußert werden. – Genau das findet jetzt statt. Es ist lediglich eine Schamfrist von fünf Jahren eingebaut. Wir forderten, dass keine Teilveräußerungen ohne entsprechende Beteiligung der Mieterinnen und Mieter erfolgen soll usw. und so fort.

Wir haben in den letzten Jahren noch eine ganze Reihe von anderen Anträgen eingebracht, um das Schlimmste abzuwenden. Sie sind diesen Anträgen nie nachgekommen. Sie sind nie den Anträgen nachgekommen, die vielfach gestellt worden sind, ein kommunales Konsortium möglich zu machen und sich beispielsweise als Freistaat Bayern oder über die Landesstiftung an diesem kommunalen Konsortium zu beteiligen. Sie haben das immer abgelehnt. Sie haben das nicht gemacht. Sie haben gesagt, dies sei nicht möglich. Das ist außerordentlich ärgerlich. Jetzt sagen Sie, Sie wollten sich mit der Landesstiftung mit lächerlichen 50 Millionen Euro an dem privaten Konsortium beteiligen. Das ist offenbar möglich. Herr Söder, dies wird Ihnen aber nichts nützen. Sie gehen irre, wenn Sie glauben, mit solch einer Minibeteiligung in Höhe von 2 % ein privatwirtschaftlich organisiertes Konsortium zugunsten der Mieterinnen und Mieter steuern zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Söder, mit diesem Ansatz werden Sie scheitern. Er nutzt nichts. Sie hätten früher und anders handeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Karsten Klein von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Verkauf der GBW eine Vorgeschichte vor 2008 hatte, ist völlig unstrittig und auch vielschichtig bearbeitet worden. Die Koalitionsregierung aus CSU und FDP unter Führung

des Ministerpräsidenten Horst Seehofer hat 2008 in einer beispiellosen Aktion mit enormen Stützungsmaßnahmen die BayernLB vor dem Aus gerettet. Diese Stützungsmaßnahmen, bei denen unter anderem 10 Milliarden Euro Cash in die Landesbank geflossen sind, sind Ausgangspunkt für ein Beihilfeverfahren der EU-Kommission gewesen. Vorgabe in diesem Beihilfeverfahren war unter anderem die Reduzierung der Bilanzsumme der BayernLB von 400 Milliarden Euro auf 200 Milliarden Euro. Es steht völlig außer Frage, dass damit auch die Forderung einherging, die Aktivitäten auf das Kerngeschäft zu reduzieren. Deshalb war der Verkauf der GBW völlig unausweichlich.

Sie kennen zudem die entsprechenden Formulierungen in dem EU- Beihilfeverfahren. Dort steht klar, dass die Beteiligung des Freistaats zur Prüfung eines weiteren Beihilfeverfahrens hätte führen können. Diese Formulierung spricht eine recht deutliche Sprache.

Nun zur Geschichte dieser Regierung und zu den Handlungsmöglichkeiten. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir sehr bestrebt sein werden, den Mieterschutz, der gesetzlich vorgegeben ist, noch über eine Sozialcharta auszuweiten, die sich an die sozialen Leitlinien der GBW anlehnen und zudem den in diesem Bereich maximal möglichen Spielraum ausreizen wird. Ich glaube, das ist dem Finanzministerium und der BayernLB mit der Sozialcharta auch gelungen. Es ist sogar gelungen, festzulegen, dass einige Bestandteile der Sozialcharta durch den Erwerber in einzelvertragliche Regelungen überführt werden müssen.

Ich möchte somit die Emotionen etwas aus der Debatte nehmen. Mit Sicherheit gibt es berechtigte Ängste der Mieterinnen und Mieter. Für diese Staatsregierung, zumindest für die beteiligte FDP-Fraktion möchte ich festhalten, dass wir angesichts der Möglichkeiten, die uns in einem solchen Beihilfeverfahren gegeben sind, das Maximum herausgeholt haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

All denen, die jetzt so große Worte und Kritik geäußert haben, möchte ich etwas entgegenhalten. Der absolut gleiche Prozess, ohne die Vorgeschichte, wurde in Baden-Württemberg unter einer grün-roten Regierung durchgeführt. Die Sozialcharta der BayernLB zum Verkauf der GBW-Anteile geht über die Sozialcharta in Baden-Württemberg noch hinaus. Deshalb finde ich es etwas fadenscheinig und populistisch, wenn Sie hier behaupten, dass mit dem Verkauf, der über das Beihilfeverfahren erzwungen worden ist, die Mieterinnen und Mieter verraten und

verkauft worden sind; denn das würde für Baden-Württemberg, das unter Ihrer Regierungsverantwortung steht, genauso zutreffen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb gilt es für uns, zuallererst dafür zu sorgen, dass jetzt auch die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Im Übrigen ist es auch ein Trugschluss, hier den Anschein zu erwecken, dass wir irgendeine Möglichkeit zum Nachverhandeln hätten, dass wir irgendeine Möglichkeit hätten, den Gewinner des Bieterverfahrens nicht zum Zuge kommen zu lassen, und dass wir, wie jetzt auch Frau Kamm behauptet hat, Regelungen in den Verkaufsprozess hätten einfließen lassen können, mit denen wir bestimmte Investoren, sogenannte Großinvestoren, hätten ausschließen können. Sie haben gerade gesagt, das hätten Sie als Forderung eingebracht und wir hätten es abgelehnt.

(Christine Kamm (GRÜNE): 2009!)

Das ist in einem diskriminierungsfreien Verkaufsverfahren überhaupt nicht möglich. An dieser Stelle möchte ich noch einmal feststellen:

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– Herr Güller, noch einmal: Der Vorschlag, Großinvestoren aus einem diskriminierungsfreien, transparenten Verfahren auszuschließen, ist nicht realisierbar. Deshalb möchte ich an dieser Stelle festhalten:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns diesem Thema immer wieder in intensiven Diskussionen gestellt. Wir konnten in dem Beihilfeverfahren nur das steuern, was die EU zugelassen hat. An diesen Stellschrauben haben wir gedreht, und jeder von Ihnen, der vielleicht auch kommunal mit diesem Thema befasst war, weiß, dass die Sozialcharta durchaus Einfluss auf die Werthaltigkeit dieses Unternehmens hatte und deshalb auch nicht in den Verhandlungen verpufft ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Sozialcharta ist eine Mieterhöhungscharta!)

Deshalb sollten wir jetzt einfach diesen Prozess weiter mitgestalten und in dem Sinne mitbegleiten, dass die Sozialcharta und die zusätzlichen Rechte und Schutzmechanismen für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Wohnungen eingehalten werden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das ist unser Auftrag, und ich möchte nur davor warnen, weiter mit den Ängsten der Mieterinnen und Mieter zu spielen, denn das ist – damit hat Kollege König recht – ein Spiel, das die Opposition seit drei, vier Jahren in diesem Hause betreibt.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Harald Güller (SPD): Wie Herr König schon sagte: die berechtigten Ängste der Mieterinnen und Mieter!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Klein. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Erika Görlitz von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in den Mittelpunkt meines Beitrags das stellen, was uns ganz besonders am Herzen liegt: den Mieterschutz.

(Zuruf von der SPD: Dann können Sie die Rede ja beenden!)

Die BayernLB hat die Vorgaben der EU-Kommission zum Mieterschutz in optimaler Weise umgesetzt. Den Zuschlag im Bieterverfahren bekam ein von der Patrizia geführtes Investorenkonsortium. Das Konsortium besteht aus zahlreichen, langfristig orientierten Investoren. Hinter dem Konsortium der Patrizia stehen Sparkassen, Versicherungen, Pensionskassen sowie berufsständige Versorgungswerke von Apothekern, Ärzten und Rechtsanwälten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wer noch?)

Diese Investoren sind Kapitalsammelstellen, die schon aufgrund ihrer Bilanzstruktur einen langfristigen Anlagehorizont suchen. Sie sind genau das Gegenteil von Heuschrecken.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wer noch?)

Zum Schutz der GBW-Mieter hat die BayernLB den Erwerbern eine umfangreiche Sozialcharta vorgegeben, die deutlich über den bisherigen sozialen Leitlinien der GBW AG lag und auch deutlich über den allgemeinen gesetzlichen Mieterschutz hinausgeht. Wichtig zu wissen ist, dass dabei der nach dem EU-Beihilferecht zulässige Rahmen voll ausgeschöpft wurde. Das hat auch der von der EU vorgegebene und bei der BayernLB installierte Rahmen so bestätigt. Das von der Patrizia geführte Konsortium hat die Sozialcharta uneingeschränkt anerkannt und zugesagt, diese vollständig umzusetzen.

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Für wie lange?)

Vor allem ist das Konsortium verpflichtet, binnen 15 Monaten ausdrücklich den einzelnen Mieter schützende Regelungen in die einzelnen Mietverträge zu übernehmen und damit jedem Mieter einzelvertraglich einen besonderen Schutz zuzugestehen.

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Wie lange?
- Harald Güller (SPD): Schon nach fünf Jahren nicht mehr!)

Ich muss das immer wieder betonen, da hier der Eindruck erweckt wird, als wäre das alles beliebig. Das sind Verpflichtungen, die das Konsortium eingegangen ist.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

- Ich komme noch dazu. Ein bisschen Geduld, Herr Güller, und ich werde Ihnen das sagen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güller, wir führen keine Zwiegespräche. Frau Kollegin Görlitz hat das Wort. Bitte schön.

Erika Görlitz (CSU): Nur am Rande sei erwähnt: Bei der Veräußerung des Wohnungsbestandes der LBBW, der Landesbank Baden-Württemberg, an die Patrizia hat die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg keinen vergleichbaren Mieterschutz durchgesetzt.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

- Hört, hört! In Bayern sind wir im Interesse der Mieter weit höher gegangen. Das muss man auch einmal betonen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Außerdem wird die Einhaltung der Sozialcharta durch ein Rücktrittsrecht der BayernLB im Falle der Nichtumsetzung der einzelvertraglichen Regelungen abgesichert. Weitere Absicherungsinstrumente sind Berichtspflichten an die BayernLB und erhebliche Konventionalstrafen, sollte der Verpflichtung nicht nachgekommen werden.

Welches sind nun die Eckpunkte der Sozialcharta? Das ist zunächst der besondere Kündigungsschutz. Bestandsmieter über 60 Jahre und Schwerbehinderte genießen grundsätzlich lebenslangen Kündigungsschutz. Für übrige Bestandsmieter ist der Schutz vor Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen auf zehn Jahre vorgesehen.

Die Zusicherung des Verzichts auf Luxusmodernisierungen ist der nächste Punkt. Ein marktüblicher Aus-

schluss von Luxusmodernisierungen für die Dauer von fünf Jahren ist vorgesehen, wobei man immer fragen muss: Was ist Luxusmodernisierung? Ich sehe, dass unsere Mieter in meiner Heimatgemeinde ganz stolz sind, neue Fenster und Bäder bekommen zu haben – das war längst überfällig.

(Markus Rinderspacher (SPD): Genau! - Harald Güller (SPD): Fünf Jahre? Wird eine Wohnung zufällig verkauft?)

Außerdem wird es Beschränkungen von Mieterhöhungen geben. Auch dies wurde schon kurz angesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– Es stört, wenn Sie immer dazwischenrufen.

Bisher war es Praxis der GBW, Mieterhöhungen in moderatem Umfang durchzuführen. Ich muss das auch deshalb sagen, um die Mieter ein wenig in Schutz zu nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe eine Siedlung in meiner Nachbarschaft, in der sich die Menschen bald nicht mehr auf die Straße trauen, weil jeder meint, sie würden umsonst in den Wohnungen leben. Sie zahlen auch jetzt einen marktüblichen Wohnungspreis. Es ist keineswegs so, dass sie staatlich geförderte Billigmieten zahlen, sondern die Mieter dort zahlen normale Mieten.

Für den Gesamtbestand der Wohnungen ist eine durchschnittliche Mieterhöhungsbeschränkung für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen. Mieterhöhungen auf den Gesamtbestand in den ersten drei Jahren sind auf insgesamt 15 % und in den nächsten beiden Jahren auf drei Prozent zuzüglich Inflation begrenzt.

Die Bestandserhaltung durch Beschränkung von Veräußerungen wurde bereits kurz angesprochen. Es ist eine Abverkaufsumwandlungsbeschränkung in Wohnungseigentum für fünf Jahre vorgesehen. Es gibt ein Vorverkaufsrecht der Kommunen. Diese erhalten für drei Jahre durch vertragliche Vereinbarung ein Vorverkaufsrecht und im Falle des Weiterverkaufs von Wohnungen die Möglichkeit, in den Wohnungsmarkt einzugreifen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Gibt es auch ein Vorverkaufsrecht an den Freistaat?)

Die Mindestinvestitionsquote – auch das wurde ausgehandelt, damit die Wohnungen weiter gepflegt werden – wurde auf 15 Euro pro Quadratmeter festgelegt.

Nun nochmals zu dem Angebot der Kommunen! Die Durchführung des Bieterverfahrens erfolgte fristgerecht über alle Angebotsstufen auf der Grundlage eines objektiven, beihilferechtskonformen Kriterienkataloges. Auch dies wurde bereits gesagt.

Zur Angebotsabgabeakzeptanz der Sozialcharta, Transaktionssicherheit und finanzielle Attraktivität: Nach Auswertung der Angebote kam das beste Angebot von Patrizia. Auf die Kosten möchte ich jetzt nicht eingehen. Zum Angebot, das die "Wohnen in Bayern GmbH" unterbreitet hat: Wenn die Wohnungen wirklich verschleudert worden wären, wie Sie, Herr Güller, behauptet haben, dann hätten die Kommunen auf alle Fälle so weit mitbieten müssen. Ich will mich nicht dazu versteigen, aber wenn in der Presse zu lesen ist, dass das ein Alibiangebot sein soll, dann kann ich das hier einfach nur zitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Im Übrigen ist diese Veräußerung so durchgeführt worden, dass es beihilferechtlich unbedenklich und in Ordnung ist. Über die Empfehlung, die Landesstiftung möge sich am Konsortium beteiligen, müssen die Stiftungsgremien entscheiden. Eine Investition auch in Immobilien, ist durchaus üblich.

(Harald Güller (SPD): Genau das hat Herr König bestritten!)

Es ist aber ein Unterschied, ob sich die Landesstiftung im Rahmen des Bieterverfahrens beteiligt oder dem Investorenkonsortium erst nach dem Abschluss beitrifft. Wäre während des Bieterverfahrens der Freistaat bzw. ein Unternehmen aus seinem Einflussbereich mit Insiderwissen beteiligt gewesen, hätte dies ein erneutes Beihilfeverfahren mit all den Unsicherheiten für Freistaat, LB und Mieter der GBW AG nach sich ziehen können. Inzwischen ist das Bieterverfahren abgeschlossen, die Vertragsparameter stehen fest, und es ist jetzt eine Sache der Einschätzung der Landesstiftung, ob sie sich hier beteiligen will.

Jeder Investor muss zunächst selbst in der Lage sein, die Anforderungen des Bieterverfahrens in bestmöglicher Weise zu erfüllen. Deshalb war es auch nicht möglich, dass sich der Freistaat hier einschaltet, weil damit nämlich ein Spekulationspreis unterstellt worden wäre. Man hätte Insiderwissen unterstellt. Deshalb war es nicht möglich, sich im Vorfeld zu beteiligen. Aber jetzt nach Abschluss ist durchaus zu überlegen – das muss aber die Landesstiftung entscheiden -, ob man sich an dem Konsortium beteiligen will.

Als Fazit: Erstens. Der Verkauf der Anteile der BayernLB an der GBW AG beruht auf Vorgaben der EU-Kommission. Das haben wir schon gehört. Das von der EU-Kommission geforderte transparente diskriminierungsfreie Bieterverfahren wurde eingehalten.

Zweitens. Der Verkauf wurde im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten diskriminierungsfreien Bieterverfahrens durchgeführt.

Drittens. Der bestmögliche Mieterschutz ist gewährleistet. Der Partner Patrizia hat sich dazu verpflichtet. Wir sind überzeugt, dass das die beste Möglichkeit ist, um den Mietern langfristig Schutz zu gewähren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Volkmar Halbleib von der SPD das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf den Punkt bringen, worum es hier geht: Es geht weit über das Thema des Verkaufs der GBW-Wohnungen hinaus auch um das Selbstverständnis Ihrer Politik. Ich darf an dieser Stelle ganz klar zum Ausdruck bringen: Das, was Sie hier bei der GBW auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter machen, ist eine Bankrotterklärung für die Art, für den Inhalt und für den Charakter Ihrer Politik. Sie haben politisch, Sie haben sozial, Sie haben moralisch und letztlich auch demokratisch versagt. Das ist an diesem Vormittag deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sozial versagt; denn Sie haben nicht nur die Mieterinnen und Mieter in diesem Freistaat, sondern auch das "S" in Ihrem Parteinamen, nämlich das Soziale, verraten, weil Sie dem privaten Profit den Vorrang gegeben haben, obwohl klare Handlungsalternativen auf dem Tisch lagen und konkret umsetzbar waren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie haben moralisch versagt, weil Sie zur Verteidigung Ihrer Politik diesen Verkauf auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter durchgeführt haben, weil Sie dazu Unwahrheiten in der Öffentlichkeit verbreitet haben und weil Sie auch hier mit genau diesen Schmutzeleien arbeiten, die der Ministerpräsident seinem Finanzminister erst vor Kurzem vorgeworfen hat. Das wird hier deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie schämen sich nicht, auch noch mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen, die versucht haben, mit einem wirklich qualifizierten Angebot die Interessen der Mieterinnen und Mieter in diesem Freistaat zu schützen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Da erlauben Sie sich, mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen. Das ist wirklich absolut unmoralisch.

(Beifall bei der SPD)

Politisch ist es ein Versagen, weil Sie dem dramatischen Fehler bei der Bayerischen Landesbank, den die CSU zu verantworten hat, bei der Fehlerkorrektur einen weiteren dramatischen Fehler hinzufügen, nämlich den, die gemeinwirtschaftlichen Lösungen in diesem Freistaat zugunsten des privaten Profits aufzugeben. Das ist ein Fehler, der mit einem weiteren dramatischen Fehler korrigiert werden soll. Das ist Ihr Versagen an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Demokratisch ist es ein Versagen, wie Sie in dieser Angelegenheit, aber auch beim Thema "Landesbank und EU-Verfahren" mit dem Bayerischen Landtag umgegangen sind. Das ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Das beste Beispiel – ich komme noch darauf – war die Haushaltsausschusssitzung am vergangenen Dienstag.

Ihre verheerende Bilanz unterscheidet sich ganz deutlich von der in Baden-Württemberg. Wer hat denn die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bieterverfahren in Baden-Württemberg gesetzt? Das war doch nicht Rot-Grün, sondern das war Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem der Zug von Ihnen auf das falsche Gleis gesetzt worden war, war nichts mehr zu korrigieren. Das ist der Unterschied. Wir, nämlich Rot-Grün, haben in Baden-Württemberg wie in Bayern die Konzepte, aber Ihr Regierungshandeln will etwas anderes, und das haben Sie leider auch mit Ihren Mehrheiten durchgesetzt. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zum Thema Landesstiftung sagen. Ich lasse hier weg, dass unter Ihrer Verantwortung schon ein dramatischer Verlust im Vermögensbestand der Landesstiftung eingetreten ist, und ich lasse auch weg, dass der Finanzminister in der maßgeblichen Sitzung des Stiftungsrates, in der die neue

Anlagestrategie beschlossen wurde, nicht anwesend war, sodass der Ministerpräsident als Stiftungsratsvorsitzender die Sitzung abbrechen ließ, eben weil der Finanzminister daran nicht teilgenommen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das zeigt doch, wie Sie mit ganz maßgeblichen Entscheidungen in diesem Freistaat umgehen, und das zeigt auch, weshalb Sie nicht dazu in der Lage waren, bei der Landesstiftung eine auf der Hand liegende Lösung gegebenenfalls zusammen mit dem kommunalen Konsortium auf den Weg zu bringen. Das spricht Bände.

Dass jetzt zum Schluss die Mieterinnen und Mieter auch noch vorgeführt bekommen, wie zynisch der Finanzminister agieren kann, nämlich sozusagen als Feigenblatt die Landesstiftung mit 50 Millionen Euro doch ins Spiel zu bringen, führt nur zu einem: dass sich dieses private Konsortium bei seinem renditegetriebenen Umgang mit den Mieterinnen und Mietern in Zukunft immer auch noch auf einen Kronzeugen namens Landesstiftung berufen kann. Das ist das perverse Ergebnis Ihrer Politik. Wir haben ein Konzept auf den Tisch gelegt, das vernünftig war. Dem hätten Sie Folge leisten sollen. Dazu waren Sie nicht in der Lage. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Halbleib. Als Nächster hat nun Kollege Dr. Ludwig Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Niemand verkauft Wohnungen im Zusammenhang mit der GBW und mit der Frage, wie wir als Bayerische Staatsregierung die Sanierung der Bayerischen Landesbank vorantreiben, freiwillig oder mutwillig.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Das ist eine Entscheidung, die getroffen werden musste und die uns im Zusammenhang mit dem notwendigen Bemühen, den Mieterschutz sicherzustellen, größte Anstrengungen abverlangt.

Wir wollen aber zunächst einmal konstatieren und bilanzieren, dass die Schrilheit der Wortbeiträge der Kollegen der Sozialdemokratie im Zusammenhang mit diesem wichtigen Thema bemerkenswert ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich will die Worte und die Wortwahl nicht kommentieren.

Wir dürfen feststellen, dass Reden und Handeln beim Spitzenkandidaten der Sozialdemokratie für die bayerische Landtagswahl im Zusammenhang mit den GBW-Wohnungen auseinanderfallen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie können doch für die SPD antreten!)

Die Bietergemeinschaft der bayerischen Kommunen hatte ein Angebot vorgelegt, das bis zum Stichtag – man höre bitte genau zu! – in seinem Umfang reduziert wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Der Vorschlag des Konsortiums der bayerischen Kommunen unter Konsortialführerschaft der Landeshauptstadt München wurde bis zur endgültigen Vorlage reduziert. Eine erstaunliche Vorgehensweise!

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD) – Zurufe von der CSU)

Punkt zwei: Das vorgelegte Angebot der bayerischen Kommunen unter Konsortialführerschaft der Landeshauptstadt München lag unter dem Buchwert. Ein bemerkenswerter Vorgang!

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Ich sage ja, die Schrilheit der Wortbeiträge der Sozialdemokratie spricht für sich bei der gebotenen Seriosität des Umgangs mit diesem schwierigen Thema, bei dem die berechtigten Interessen und Befürchtungen der Mieter im Mittelpunkt unserer Bemühungen zu stehen haben.

(Zuruf von der SPD: Ablenkungsmanöver!)

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Moment, nämlich zur Verantwortung des Münchner Oberbürgermeisters. Am Montag vor 14 Tagen hat sich der Stadtrat der Landeshauptstadt München abschließend mit dieser Frage befasst. Der Oberbürgermeister hat es nicht für nötig befunden, an dieser Sitzung persönlich teilzunehmen. Das halte ich angesichts der Bedeutung dieses Themas für bemerkenswert. Es ist aber eine Petitesse.

Entscheidend ist, dass er die Chance, das Bieterkonsortium der bayerischen Kommunen unter Konsortialführerschaft der Landeshauptstadt München in die Lage zu versetzen, in die Nähe des Zuschlags für das GBW-Aktienpaket zu kommen, persönlich verhindert

hat. Das ist die Situation, die die Öffentlichkeit leider zur Kenntnis nehmen muss. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion – so die Tagespresse –, den Anteil der Münchner am Gesamtbietervolumen um 150 Millionen zu erhöhen, um dadurch in eine echte und ernsthafte Konkurrenzsituation zum Angebot der Patrizia AG zu kommen, wurde mit der Mehrheit der rot-grünen Kolleginnen und Kollegen im Münchner Stadtrat abgelehnt. Das ist die Wahrheit. Das ist das Auseinanderfallen zwischen Reden und Handeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München dies damit begründet hat, dass angeblich die Schmerzgrenze erreicht sei, was den finanziellen Eigenbeitrag der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit diesem Gebot betreffen. Gleichzeitig wurde wenige Tage vorher der geeigneten Öffentlichkeit kundgetan, dass die Finanzkraft der Landeshauptstadt München – Gott sei dank, sage ich als Münchner Bürger – dazu ausreicht, große Anstrengungen bei der Schuldentilgung zu unternehmen. Hier zeigt sich erneut ein Auseinanderfallen zwischen Reden und Handeln, und zwar zulasten der betroffenen Mieter.

Die Verantwortung für die Sanierung der Bayerischen Landesbank trägt die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Koalition. Zu dieser Verantwortung stehen wir in vollem Umfang. Die Bayerische Landesbank ist die einzige, die aus diesen Sanierungsanstrengungen als handlungsfähiges Finanzinstitut hervorgegangen ist. Noch einmal: Die Landeshauptstadt München hat bei der Konzentration auf eine extrem leistungsfähige Finanzkraft mit der rot-grünen Mehrheit im Münchner Rathaus bewusst darauf verzichtet, durch Erhöhung des Angebotes des Teiles der Landeshauptstadt eine Summe zu erreichen, die letztlich den Zuschlag für das von den Kommunen geführte Konsortium ermöglicht hätte. Das ist die Wahrheit. Insofern sind die Schrilheit der Einlassungen der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie – das tut manchmal weh – und der Stil, der im Münchner Rathaus gepflegt wird, auch in diesem Hause angekommen. Wir wollten das der Öffentlichkeit und gerade auch den betroffenen Mieterinnen und Mietern der GBW nicht vorenthalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Markus Blume von der CSU das Wort.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben

eine abenteuerliche Debatte erlebt. Abenteuerlich, weil alles, was Herr Kollege König gesagt hat, richtig ist. Richtig insbesondere ist, dass Sie auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter operieren und Ihr schändliches Spiel vonseiten der Opposition betreiben. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass es beim Wohnungsbau, bei dem wichtigen Thema Wohnen, zwei Klassen von Unternehmen und Gesellschaften gibt. Die eine Abteilung ist quasi eine Fachabteilung des Samariterbundes und der Caritas, nämlich die kommunalen Wohnungsbauunternehmen, die kommunale Seite, die ein Höchstmaß an Mieterschutz gewähren. Auf der anderen Seite stehen all die anderen, insbesondere all diejenigen, bei denen "privat" darübersteht. Selbst der Münchner Oberbürgermeister hat zugeben müssen, dass man der Patrizia vieles nachsagen kann, aber nicht, dass sie eine Heuschrecke wäre.

Bei Ihnen von der Opposition, insbesondere bei den Sozialdemokraten, muss ich feststellen, dass bei dem wichtigen Thema Mieterschutz, bei dem wir uns alle einig sind, einmal mehr gilt: links blinken und dort, wo Sie selbst in Verantwortung stehen, gleichgültig geradeaus weiterfahren. So schaut es aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was sich alleine in München in den letzten Monaten unter kommunaler Verantwortung beim Wohnungsbau getan hat, ist bemerkenswert. Bemerkenswerter ist noch, dass sich von Ihnen überhaupt niemand darum gekümmert hat. Das ist klar, Herr Rinderspacher, Sie müssen Pressetermine mit den GBW-Mietern organisieren. Sie haben keine Zeit, sich um die wirklich wichtigen Termine zu kümmern.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele, um mit der Mär aufzuräumen, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften, sofern sie in Ihrer Verantwortung in München stehen, die Besseren wären: Es gibt eine undurchsichtige Vergabepaxis. So wissen die Nachbarmmieter schon, bevor die Wohnung neu besetzt wird, wer dort einziehen wird. Es gibt in Berg am Laim über Monate und Jahre hinweg einen unverantwortlichen Leerstand. Die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft setzt Mieter vor die Tür, die immer ihre Miete bezahlt haben, und stürzt sie in Existenznot. Herr Rinderspacher, wir können uns über die Fälle gerne austauschen. Diese sind im Bürgerbüro aufgelaufen.

Das Gravierendste ist: Wir haben ein schwerwiegendes Versagen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere der GEWOFAG in der Messestadt. Sie haben es vielleicht in der Zeitung gelesen. Es gibt Mieter – ich war vor Ort und habe es mir ange-

hört und angeschaut -, die zum Teil über Monate und Jahre kein Warmwasser haben. Die Heizung geht nicht. Weil der Aufzug zwei Wochen lang nicht repariert wird, muss die Feuerwehr einen Mieter, der der ärztlichen Versorgung bedarf, aus seinem Appartement holen. Diese Zustände ereignen sich unter der Verantwortung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft. Man kann sagen, es könne einmal passieren oder es sind Einzelfälle. Ich verweise auf den Lokalteil der "Süddeutschen Zeitung" von heute und bitte Sie darum, dort einmal die Leserbriefe zu lesen. Sie werden dann feststellen, dass es kein Einzelfall ist, sondern System hat und sich überall in München ereignet.

Wenn man nun die Frage nach der Verantwortung stellt, so kann man sagen, die Ereignisse seien weit weg von einem Aufsichtsratsvorsitzenden, von Oberbürgermeister Christian Ude, und deshalb müssten sich andere darum kümmern. Das ist nicht geschehen. Aber schlimmer noch: Wenn man im Internet schaut, wo das noch als Problem benannt wurde, und auf die Internetseite Christian Ude stößt, dann findet man dort eine Rubrik "Direkt zu Christian Ude", und man könnte meinen, dort wird einem direkt geholfen. Am 27. Februar hat ein Herr Simon Canins in Bezug auf die Warmwasserversorgung bei der GEWOFAG geschrieben, es sei seit 7. Januar 2013 nicht möglich, Kontakt mit einem Ansprechpartner beim städtischen Unternehmen GEWOFAG aufzunehmen, und so weiter und so fort. Seit diesem Tag, dem 27. Februar 2013, sind eineinhalb Monate vergangen. Auf der Webseite von Christian Ude ist als Zustand "in Beantwortung" angegeben. In "Bearbeitung" wäre besser gewesen. Die Mieter haben es in der Zwischenzeit selbst in die Hand genommen. Das ist die Realität in München. Sie müssen diese Realität annehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ihr Verständnis von Mieterschutz ist, als Erstes Verunsicherung und Ängste schüren. Das ist das, was Sie vor Ort auch in den Gesprächen mit den Mieterinnen und Mietern machen. Als Zweites organisieren Sie Pressefotos, Herr Kollege Rinderspacher. Immer, wenn ich davon gelesen habe, war die Presse mit dabei. Als Drittes spielen Sie ein undurchsichtiges Spiel mit den Mieterinnen und Mietern.

Die Überschrift bei der heutigen Veranstaltung war gut gewählt: Mieterinnen und Mieter verraten und verkauft. Das denken sich die Mieterinnen und Mieter bei der Münchner GEWOFAG. Dort könnten Sie einmal zeigen, was Sie unter Mieterschutz verstehen. Für die Mieter der GBW wird diese Aussage nicht gelten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Wohnungen der Landesbank ist vertretbar und fair. Die Sozialcharta bietet einen höchst effektiven Mieterschutz – das sagen Kretschmann und Nils Schmid in Baden-Württemberg im gleichen Fall. In Baden-Württemberg sind die Wohnungen der Landesbank an die Patrizia verkauft worden. In Bayern werden die Wohnungen an die Patrizia verkauft. In Baden-Württemberg gibt es eine schwächere Sozialcharta, in Bayern gibt es eine bessere Sozialcharta. Sie aber sagen, es handle sich um einen Verrat an den Mietern. Das ist Doppelmoral, die nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gleiches Recht und gleicher moralischer Maßstab für alle: Sich nicht hinstellen und in Baden-Württemberg "Hui" sagen und in Bayern mit "Pfui" argumentieren!

Sie reden immer vom Ausgangspunkt und fragen, wer denn schuld war an dem Debakel. Sie könnten übrigens auch erwähnen, dass gerade diese Staatsregierung alles dafür aufwendet, es besser zu machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten – Zuruf von den GRÜNEN: Wer war denn damals zu 50 % beteiligt? Wer war denn an den Fehlern zu 50 % beteiligt? – Zuruf von der SPD: Wer war denn im Aufsichtsrat der Landesbank?)

Wir nehmen die Verantwortung an. Aber zu 50 % waren die Sparkassen, die Kommunen beteiligt. Und wer hat die größte Sparkasse? – München! Und wer ist am längsten im Amt? – Herr Ude! Er trägt auch eine Mitverantwortung für die damalige Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es freut mich, dass Sie Ihre Verantwortung endlich ernst nehmen.

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie zu!

(Zurufe von der SPD: Herr Schmid war im Aufsichtsrat! - Markus Rinderspacher (SPD): Christian Ude ist schuld! Es wird immer besser!)

Meine Damen und Herren, wir gehen damit jetzt voran.

(Anhaltende Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gehört zum guten parlamentarischen Stil, dass man den Redner ausreden lässt

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja!)

und ihn nicht ständig durch Zwischenrufe stört.

(Harald Güller (SPD): Ja! - Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden aber geradezu provoziert, Herr Präsident!)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke, Herr Präsident. – Ich höre mir die ganze Zeit Unwahrheiten an. Die ganze Zeit wird hier betont, wir hätten niemals gesagt, worum es geht. Meine Damen und Herren, wir haben aufgrund Schriftlicher Anfragen und in etlichen Parlamentsdebatten immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Erwerb der GBW durch den Freistaat Bayern erhebliche Risiken für Steuerzahler, für die Landesbank und für die Vermieter hätte, weil ein erneutes Beihilfeverfahren drohen könne.

(Harald Güller (SPD): Sie haben gesagt: Es ist verboten!)

- Herr Güller, in der Entscheidung vom 25. Juli 2012 steht auf Seite 50, die Bundesregierung nehme zur Kenntnis

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

- hören Sie zu -, dass ein Erwerb durch den Freistaat Bayern im Rahmen eines Bieterverfahrens die Prüfung eines weiteren Beihilfetatbestandes nach sich ziehen könnte. – Hier steht es schwarz auf weiß. Da helfen keine Kaffeekränzchen mit einem EU-Kommissar, meine Damen und Herren. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Ein Erwerb wäre für die Mieter zu gefährlich gewesen.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Söder am 30. Januar: EU-Kommission verbietet den Kauf! Eine pure Lüge! Sie sind ein Lügner!)

- Wissen Sie was, Herr Güller? Die Art und Weise, wie Sie auftreten und wie Sie sich hier dauernd benehmen, ist eine Schande für dieses Parlament. Reiß Sie sich einmal zusammen!

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wer über andere ständig Gülle ausschüttet, wird irgendwann selber zum Güller, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben ein seriöses Verfahren gewählt. In dem Verfahren gilt der Grundsatz einer seriösen Haushaltsführung. Uns wurde seinerzeit beim Verkauf der "Formel 1" massiv vorgeworfen, man habe zwar über Buchwert verkauft, aber möglicherweise doch zu wenig dafür bekommen. Jetzt gibt es ein faires Verfahren. Angebote wurden gemacht. Einer ist zum Zuge gekommen, der deutlich über dem Buchwert geboten hat. Einer ist nicht zum Zuge gekommen, der nach Aussagen des Chefs der Landesbank im Haushaltsausschuss 200 Millionen Euro bis 300 Millionen Euro weniger hat zahlen wollen, was sogar unter dem Buchwert gelegen hätte.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Kommunen nur in der Lage sehen, unterhalb des Buchwertes, also weniger zu zahlen, dann ist das die Entscheidung der Kommunen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Platz 2 von 30 Bietern, Herr Söder! Was erzählen Sie eigentlich für einen Unsinn? So ein Quatsch!)

Aber Sie können nicht verlangen, dass wir unterhalb des Buchwertes verkaufen. Das wäre Untreue gegenüber dem Steuerzahler. Das tun wir nicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind dilettantisch vorgegangen!)

Jetzt erklärt Herr Ude als schlechter Verlierer, dies sei ein schwarzer Tag für die Mieter. Aber warum hat denn eigentlich nicht die Landeshauptstadt die Leader-Funktion übernommen? – Herr Kollege Spaenle hat darauf hingewiesen. - Warum hat denn die Landeshauptstadt nicht mehr geboten?

(Alexander König (CSU): Vielleicht wollte sie nicht!)

Selbst zu kneifen, wenn es wichtig wird, und hinterher zu maulen, ist schlechter Stil, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Markus Rinderspacher (SPD): Schlechter Stil ist, zu wissen, dass die CSU es verhindert hat, und dann so etwas in

den Raum zu stellen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das, was Herr Kollege Markus Blume vorhin schon hervorragend ausgeführt hat, möchte ich noch untermauern. Wenn man sagt, Mieterschutz sei einem wichtig, dann muss man doch den Mieterschutz in seinen eigenen vier Wänden anwenden.

Ich zitiere die "Süddeutsche Zeitung", beim Thema GBW unverdächtig, Unterstützer der Staatsregierung zu sein. Sie schreibt am 18. Januar 2011:

Aufruhr in Sendling-Westpark. Wohnungen der GBW werden mit kleinen Öfen beheizt, im Bad fehlt das Waschbecken – und doch will die städtische Wohnungsbaugesellschaft eine saftige Mieterhöhung kassieren ... "Solange es einen Spielraum gibt, nutzen wir den auch aus", sagt Dietmar Bock

- der Geschäftsführer -

und klingt dabei nicht anders als der Manager eines DAX-Konzerns, der auf Rendite und Aktienkurs schießt. Und er sagt: "Wir sind trotz unserer sozialen Grundeinstellung ein Wirtschaftsunternehmen."

Meine Damen und Herren, erst einmal Mieterschutz zu Hause praktizieren, anstatt anderen etwas vorzuwerfen!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unsere Sozialcharta, die wir letztlich auf den Weg gebracht haben, ist besser als die in Baden-Württemberg und damit das Beste, was es in Deutschland unter vergleichbaren Umständen gibt. Sie wird unterstützt und bewehrt durch Sanktionsmaßnahmen, die getroffen werden, wenn die Sozialcharta nicht erfüllt wird. Das geht sogar bis hin zum Rücktrittsrecht, zu Vertragsstrafen. Eine Selbstverpflichtung wäre an der Stelle zu wenig. Dies muss tatsächlich sanktionsbewehrt sein. Ich sage das, weil Sie, Herr Professor Bauer, dies angesprochen haben. Diese Sozialcharta ist sehr ausführlich, meine Damen und Herren, und die Materie ist im Unterschied zu Baden-Württemberg einzelvertraglich geregelt. Das heißt, die Mieter haben einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Dinge.

(Christine Kamm (GRÜNE): Auf Mieterhöhung!)

Meine Damen und Herren, nach dieser Sozialcharta ist ein GBW-Mieter in Bayern ein privilegierter Mieter; er ist besser geschützt als die meisten anderen Mieter in Bayern. Auch das sollte man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Übrigens hat der Herr Kollege Wörner von der SPD die Idee einer Landesstiftung immer wieder geäußert. Dies ist keine Idee, die aus anderen Teilen des Hauses gekommen ist. Jetzt versuchen wir sogar, zusätzlich durch langfristige Anlagestrategien der Landesstiftung, durch juristische Möglichkeiten, Kappungsgrenzen einzuführen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass es auch keine Mieterhöhungen außerhalb der GBW, also auch für die anderen Mieter, gibt. Das ist ganz wichtig. Wir kümmern uns in München nicht nur um GBW-Mieter. Wir kümmern uns ganz besonders auch um die Mieter der städtischen Wohnungsgesellschaften und um die freien Mieter; denn wir wollen, dass alle in München sozialen Wohnraum auf Dauer erhalten können. Deswegen haben wir jetzt Verordnungen auf den Weg gebracht, um solche Kappungsgrenzen voranzubringen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von uns seit 25 Jahren gefordert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Vorgaben der EU erfüllt. Wir haben im Interesse der Steuerzahler gehandelt. Wir haben den Mieterschutz im Auge gehabt. Dass dies ein schwieriges Verfahren ist, ist doch klar.

(Markus Rinderspacher (SPD): Für Sie zu schwierig!)

Es ist auch keine Frage, dass dies eine Herausforderung darstellt. Aber diese Staatsregierung und auch dieser Finanzminister nehmen für sich in Anspruch, in den eineinhalb Jahren ihrer Verantwortung eine Landesbank mit unterstützt zu haben, damit sie wieder Gewinn macht, die 800 Millionen Euro zurückzahlt, ein Beihilfverfahren bei der Europäischen Union abschließt - während andere abgewickelt worden sind - und sich jetzt nach allen Regeln der Kunst bemüht, und zwar mehr als dies Grün-Rot in Baden-Württemberg getan hat, soziale Interessen, soziale Standards und Mieterschutz in den Vordergrund zu rücken. Was Sie machen, ist nichts anderes als der letzte verzweifelte Versuch, bei sinkenden Umfragewerten Wahlkampf auf dem Rücken der Mieter zu betreiben. Deswegen sind Sie so aggressiv.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen eines: Sie werden am Ende damit nicht erfolgreich sein. Nur wer langfristig das große Ganze im Auge hat, wird die Legimitation der Wählerinnen und Wähler bekommen, Erfolg zu haben. Wer sich nur an einzelnen taktischen Wahlkampfspielchen versucht, der wird keinen Erfolg haben. So war es, und so wird es sein. Wir jedenfalls werben dafür. Sie

dürfen keine Legitimation haben, für die Wählerinnen und Wähler zu sprechen. Sie können nicht regieren, Sie werden auch nicht regieren; wir werden auch in Zukunft die Chance dazu haben. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit ist die Beratung beendet. Aber nach § 112 der Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Güller zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Herr Kollege Güller, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat im Zusammenhang mit meinem Namen von einer Schande für das Parlament gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Pfui! - Markus Rinderspacher (SPD): Schmutzeleien! Charakter schwach, wie Herr Seehofer bereits festgestellt hat! - Volkmar Halbleib (SPD): Er soll sich entschuldigen!)

Er hat damit wohl Bezug auf meinen Zwischenruf genommen, dass seine Äußerungen hinsichtlich der Möglichkeit des Kaufs der GBW durch den Freistaat Bayern eine Lüge waren. Dies ist allerdings eine Tatsachenfeststellung.

(Beifall bei der SPD)

Diese Feststellung basiert auf der dpa-Meldung vom 30. Januar 2012: "Die EU-Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft", sagte Söder in München. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie es in Ihrer Bibel lesen möchten: Der "Bayernkurier" schreibt im März 2012: Finanzminister Söder schließt einen Erwerb durch das Land wegen EU-Auflagen aus. Die SPD muss wissen – und sie weiß das auch –, dass die EU-Kommission verbietet, dass der Freistaat die Wohnungen kauft. Beide Äußerungen zeigen, dass meine Äußerungen, Herr Söder, der Wahrheit entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen weise ich die Bemerkung, das sei eine Schande für dieses Parlament, zurück. Wenn etwas eine Schande ist, dann sind es die Äußerungen von Staatsminister Dr. Spaenle, der bewusst verschweigt, dass der CSU-Oberbürgermeister von Erlangen verhindert hat, dass ein höheres Gebot abgegeben worden ist.

(Maria Noichl (SPD): Der Minister ist eine Schande! - Alexander König (CSU): Ist im Münchner Stadtrat abgestimmt worden, ja oder nein?)

Wenn es eine Schande ist, dann deshalb, weil Staatssekretär Pschierer dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtages zum Thema Landesstiftung nicht einmal Bericht erstattet hat. Stattdessen müssen die Kolleginnen und Kollegen zunächst dpa-Meldungen lesen. Das ist eine Schande, aber nicht meine wahren Äußerungen zu Ihnen, Herr Kollege Söder.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Erste Lesungen
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die
jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen
werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die jeweils zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 16/16144)
- Erste Lesung -**

Hierzu ist zwischenzeitlich ebenfalls auf eine Aussprache verzichtet worden. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer eins, über die ohne Aussprache einzeln abgestimmt werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 4 auf. Offen ist hier noch die Nummer eins der Anlage zur Tagesordnung.

**Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u. a. (SPD)
Initiierung einer Gesetzesinitiative zum Schutz
von Hinweisgebern "Whistleblowern" auf
Bundesebene (Drs. 16/13471)**

Wir kommen zur Abstimmung. Während der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit die Ablehnung des Antrags empfiehlt, schlägt der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit eine Neufassung vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/16218.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Antrag in der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorgeschlagenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine.

Der vorgeschlagenen Neufassung ist damit einstimmig zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Wir werden jetzt in die Mittagspause eintreten. Diese dauert bis 14.00 Uhr. Anschließend beginnen wir mit den Dringlichkeitsanträgen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.26 bis 14.03 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, nach der Mittagspause setzen wir nun die Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzept für Wahlmöglichkeit G 8/G 9
(Drs. 16/16316)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Druck aus dem G 8 nehmen!
Nachhaltiges Lernen fördern, Ganztagsgymnasien einführen und alternative Wege zum Abitur stärken (Drs. 16/16343)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten -
Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 zulassen!
(Drs. 16/16344)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Felbinger. Bitte schön.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Direkt nach der Mittagspause möchte ich meine Ausführungen zu unserem Dringlichkeitsantrag zum G 8/G 9 mit einer ganz allgemeinen Fragestellung beginnen: Was treibt uns Politiker eigentlich an? Was macht gute Politik aus? Wollen wir damit vorrangig parteipolitische Interessen oder ideologische Entscheidungen durchsetzen, oder ist gute Politik dann erreicht, wenn die Bürgerinnen und Bürger mit politischen Entscheidungen zufrieden sind?

Ich bin überzeugt, dass eine gewisse Grundzufriedenheit der Menschen die Grundlage der Akzeptanz von politischen Entscheidungen ist. Insofern muss ich nach zehn Jahren Diskussion über das G 8 nüchtern feststellen: Das G 8 ist in der Mehrheit der Bevölkerung in Bayern nach wie vor emotional und fachlich nicht angekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt laut einer Emnid-Umfrage das neue Turbo-Abitur nach zwölf Jahren nach wie vor ab. 53 % der Befragten sprechen sich dafür aus, dass Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien wieder wie früher nach dreizehn Jahren das Abitur ablegen sollten, wie dies im "Focus" berichtet wurde. Nur 41 % sprechen sich für eine verkürzte Schulzeit und das G 8 aus. Sogar unser Ministerpräsident Seehofer, dem man ein gewisses Gespür für Volkes Meinung nachsagen kann, gehört meiner Meinung nach zu dieser Mehrheit der Bundesbürger, sonst hätte er nicht letztes Jahr im Juli die Initiative ergriffen und dieses Thema zur Chefsache gemacht. Ich zitiere aus der "Augsburger Allgemeinen" vom 3. Juli 2012: Horst Seehofer kann sich offenbar Rückkehr zum G 9 vorstellen. Im weiteren Text hieß es dann, er würde den Gymnasien gern die Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 lassen.

Der Ministerpräsident ist heute nicht da. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon in Ihrer eigenen Fraktion und im Kultusministerium für diese Haltung keinen Rückhalt bekommen und sich auch gegen einen Ihrer Vorgänger im Amt des CSU-Vorsitzenden, Erwin Huber, einen bekennenden G-8-Verfechter, nicht durchsetzen konnten, helfen Ihnen die FREIEN WÄHLER gern auf die Sprünge, wie das bei den Studiengebühren schon der Fall war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Einige Bundesländer wie zuletzt Baden-Württemberg und demnächst das unionsgeführte Hessen haben inzwischen die entsprechenden Ausnahmeregelungen in ihre Gesetze eingeführt, die die Wahlfreiheit in verschiedenen Formen an bestimmten Gymnasien zulassen. Danach werden dreizehn Schuljahre für das Gymnasium erlaubt.

Ich habe am Beginn meiner Rede die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dargestellt. Ich möchte auch ganz dezidiert auf die Zufriedenheit der Eltern eingehen. Bezeichnend war, dass bei einer Sitzung einer Gymnasial-Elternvereinigung, die kürzlich stattgefunden hat, gut zwei Drittel das G 8 in seiner jetzigen Form nicht akzeptiert haben und Veränderungen wünschten. Herr Kultusminister Dr. Spaenle, das ist doch ein klares Signal. Da hilft es auch nicht, wenn Sie argumentieren, mit dem Flexibilisierungsjahr werde ab dem kommenden Schuljahr die notwendige Weichenstellung vorgenommen. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Das Flexibilisierungsjahr wird ein Brückenjahr, weil es mit den vorgesehenen Personalressourcen organisatorisch gar nicht umsetzbar ist. Deshalb wollen die FREIEN WÄHLER in Bayern für die

Schülerinnen und Schüler künftig den Besuch des Gymnasiums endlich wieder lebens- und liebenswert machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9, wobei die Basis die Inhalte des G 8 sein sollen. Wir wollen aber ein neues G 9. Wir wollen, dass endlich wieder Ruhe in die gymnasiale Ausbildung einkehrt. Eltern und Schüler sollen entscheiden können, wie schnell sie zum gymnasialen Abschluss kommen wollen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, ein Konzept zu erstellen, wie diese Wahlmöglichkeit verwirklicht werden kann. Dafür gibt es, wie ich offen zugebe, mehrere Wege. So könnte es der Schulfamilie und den Trägern der einzelnen Gymnasien freigestellt werden, ob sie sich für den achtjährigen oder den neunjährigen Weg entscheiden. Möglich ist auch eine Parallelführung von G 8 und G 9, wie dies die Staatsregierung mit dem Flexibilisierungsjahr plant. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass nur eine bestimmte Anzahl von Gymnasien in einem Landkreis oder einer Bildungsregion die Option zwischen dem G 8 und dem G 9 erhält. Für uns FREIE WÄHLER ist klar: Ein G 8, in welcher reformierten Form auch immer, oder ein Weiter-so sind für uns nicht akzeptabel und tragbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, das G 8 in seiner jetzigen Form hat bereits jetzt fertig. Wir brauchen Alternativen bei der gymnasialen Ausbildung. Mit der Wahlmöglichkeit eröffnen wir denjenigen, die auch mit dem G 8 zurecht kommen, aber auch der Mehrheit der anderen, die damit Probleme haben, die Chance, ihre Gymnasialzeit entspannter und lebenswerter in neun Jahren erfolgreich zu absolvieren.

Frau Kollegin Will, hier geht es um die Reifeprüfung. Diese Prüfung braucht Zeit, die wir unseren Schülerinnen und Schülern geben sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion, geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und blicken Sie gleichzeitig der Realität ins Auge; denn sonst könnten Sie die Wählerinnen und Wähler im Herbst ebenso abstrafen, wie sie es bereits mit dem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Vorrede des Kolle-

gen Felbinger wird deutlich, was man hört, wenn man im Land unterwegs ist und mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern spricht, und was auch die Verbände sagen, zum Beispiel die LEV, die Landes-Eltern-Vereinigung an Gymnasien, oder der Bayerische Elternverband. Man hört, dass das G 8 nach wie vor große Mängel aufweist. Es läuft nicht rund im G 8. Der Druck auf die Schülerinnen und Schüler ist zu groß, die Stofffülle ist oft nicht zu bewältigen. Das Lernen ist zu wenig nachhaltig. Von gesundheitlichen Belastungen haben wir unter anderem im Rahmen der großen Anhörung im letzten Jahr gehört. Die Probleme gibt es vor allem in der Mittelstufe. Da ist zu viel Stoff bei gleichzeitig zu wenig Stunden in den Kernfächern und einer zu großen Fächervielfalt vorgesehen. Man denke nur daran, dass die Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse 16 Fächer haben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, das wird nicht besser, wenn man noch ein weiteres Fach hinzufügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Oberstufe muss noch einmal sorgfältig evaluiert und gegebenenfalls umgestaltet werden.

Aber gegenüber dem Vorschlag, parallele G-8- und G-9-Züge zu führen, sind wir GRÜNE sehr, sehr skeptisch, vor allem was seine Umsetzbarkeit betrifft. Die Frage, was praktisch möglich ist, sollte von Anfang an mitbedacht werden, wenn man Politik betreibt. Unsere Skepsis stützt sich durchaus auch auf die Erfahrungen unserer Kollegen in Baden-Württemberg. Die parallele Führung von G 8 und G 9 ist an kleineren Gymnasien nicht möglich. In letzter Zeit sprechen wir ohnehin von zunehmenden Problemen kleinerer Gymnasien im ländlichen Raum. Auch an den größeren Gymnasien gibt es in der Parallelität Schwierigkeiten mit den verschiedenen gymnasialen Zweigen, also bei Naturwissenschaft-Technik, am neusprachlichen Gymnasium, am altsprachlichen Gymnasium. Es wird ein großes Problem, diese Zweige auch noch in G 9 und G 8 zu splitten. Die Parallelität löst auch die Kernprobleme des Gymnasiums nicht, die schon im G 9 bestanden haben und die im G 8 allenfalls verschärft worden sind. Das wichtigste Thema sind die Ressourcen, die zusätzlichen Mittel, die hineingesteckt werden müssen. Wir wissen alle, dass parallele Strukturen viele Ressourcen kosten, ohne dass dadurch ein qualitativer Mehrwert entsteht. Wir GRÜNE wollen diese Ressourcen auf eine Verbesserung des G 8 konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es gibt viel zu tun. Das sage ich an die Adresse der CSU und der Staatsregierung, die ständig angebe-

liche Verbesserungsvorschläge bringen wie das immer noch ominöse "Flexi-Jahr". Gleichzeitig sagen Sie, das Gymnasium brauche nur eines, nämlich Ruhe, und im Übrigen sei alles spitze. Sie haben aber unter dem Vorzeichen des G 8 zum vergangenen und zu diesem Schuljahr 1.800 Lehrerstellen gestrichen. Ich finde, es ist ein starkes Stück, erst Stellen zu streichen und dann zu sagen, die Gymnasien bräuchten vor allem Ruhe.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Nein, das G 8 ist nicht spitze. Es ist außer Takt und hat seinen Rhythmus noch nicht gefunden. Für uns stehen Lernqualität, Entschleunigung und eine Vertiefung der Lerninhalte im Zentrum einer Reform. Wir wollen die Stofffülle reduzieren und mehr durch exemplarisches und fächerübergreifendes Lernen ersetzen.

(Renate Will (FDP): Ja, sehr gut!)

Und dann müssen wir auch über die Fächerstrukturen reden, Frau Kollegin. Wir brauchen fachübergreifendes Lernen

(Renate Will (FDP): Sehr gut!)

und die Integration von Fächern statt ihre Zersplitterung; denn auch die Welt draußen ist nicht in Fächer eingeteilt, und auch an den Hochschulen gibt es fächerübergreifende Angebote.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten das G 8 in der Ganztagesform für optimal. Bei der Einführung des G 8 wurde ein großer Fehler gemacht, indem man das Ganztagesthema nicht angepackt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier müssen wir noch etwas tun. Schon heute leben viele Schülerinnen und Schüler im G 8, wenn wir die Realität anschauen; denn das G 8 ist eine ganztägige Schule. Am Vormittag und am Nachmittag sind die Schüler mit der Schule beschäftigt, ohne dass die Schule Ganztageesschule heißt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen würde bei einer Fortbildungsveranstaltung für Erwachsene sechs Stunden am Vormittag mit sechs unterschiedlichen Referenten vorsehen, dann die Teilnehmer irgendwo hinschicken, um eine Leberkäsemmel zu holen, sie danach ein bisschen Fußball spielen und anschließend noch einmal Mathematik pauken lassen? Die Leute würden Ihnen etwas erzählen, wenn Sie eine Fortbildung so gestalten würden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER, der ein Konzept der Staatsregierung zu G 8 und G 9 will, werden wir ablehnen. Ich sage Ihnen auch, warum: Wir wollen von dieser Staatsregierung am Ende ihrer Amtszeit keine weiteren Konzepte mehr sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU hat das G 8 ohne Konzept eingeführt und hat konzeptionslos weitergewurschtelt. Schwarz-Gelb hat in dieser Legislaturperiode zwar viele Konzeptpapiere vorgelegt, aber da waren ausschließlich die Überschriften innovativ. Nein, wir wollen das Gymnasium und die gesamte bayerische Schullandschaft nach der Wahl weiterentwickeln. Liebe Kollegen Güll und Felbinger, wir kriegen das auch miteinander hin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD - Renate Will (FDP): Echt? - Thomas Hacker (FDP): Die FREIEN WÄHLER wollen doch gar nicht mit euch!)

Wir wollen Konzepte mit dem Aufbau einer neuen Lern- und Leistungskultur, die das bessere Lernen und die individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen kein Gymnasium mehr, das Druck macht, sondern ein Gymnasium, das Mut macht, ein Gymnasium, in dem die anfängliche Begeisterung der Schülerinnen und Schüler für das Lernen erhalten bleibt und in dem nicht bloß das Pauken und die Wiedergabe von Lerninhalten im Mittelpunkt stehen.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Wir werden das Gymnasium zusammen mit Praktikern weiterentwickeln, die vor Ort trotz der andersläufigen Politik aus München schon gute Modelle entwickelt haben. Wir werden die Wege zum Abitur nach neun Jahren, die es heute schon gibt – Stichwort FOS, BOS –, stärken und weiterentwickeln, durchaus in enger Kooperation mit dem gymnasialen Bildungsgang und mit den Realschulen. Warum soll es nicht Fusionen und Kooperationen von FOS und Gymnasium geben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies verbinden wir damit, dass wir das dreigliedrige Schulsystem für neue Schulmodelle vor Ort zu Schulen des längeren gemeinsamen Lebens öffnen. Mit diesen Gemeinschaftsschulen wird dann auch ein Abitur nach 13 Jahren möglich sein.

Sie sehen: Wir stehen für eine inhaltliche Neuausrichtung der bayerischen Bildungspolitik. Für populistische

Schnellschüsse sind wir nicht zu haben. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass seitens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag beantragt wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein, nicht schon wieder! - Simone Tolle (GRÜNE): Trommelt eure Mannschaft doch da drüben zusammen! Das ist ja so was von peinlich!)

Wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist Kollege Güll für die SPD-Fraktion.

Martin Güll (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch überzeugt davon, dass wir das hinbekommen, liebe Kollegen Felbinger und Gehring. Wir machen etwas aus dieser Aufgabe. Aber eines darf man hier schon einmal feststellen: Der Druck im Kessel um das G 8 ist entstanden, als Christian Ude das Wahlrecht gefordert hat. Seitdem gibt es dieses Thema auf der Agenda, und seitdem passiert in der CSU immer nur ein Murks nach dem anderen. Das Stichwort "Flexi-Jahr" kann man nicht anders bezeichnen. Der Murks besteht darin, dass die Kernprobleme des G 8 dadurch nicht gelöst werden, nämlich die Belastung der Schülerinnen und Schüler, die einen ganz klaren Grund hat. Darüber müssen wir noch einmal reden, Herr Kollege Gehring. Der Grund liegt in der Festlegung der Kultusministerkonferenz, dass ein Schüler bis zum Abitur 265 Jahreswochenstunden Unterricht braucht.

Es liegt in der Natur der Sache: Wenn die 265 Stunden statt auf neun auf acht Jahre verteilt werden, dann muss die Verkürzung logischerweise zu einer Verdichtung führen. Die Bayern haben sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern für die Verdichtung der Mittelstufe entschieden. Das hat zur Folge - das hat Herr Kollege Gehring schon richtig beschrieben -, dass die Schülerinnen und Schüler vor allem in der Mittelstufe, also in der achten, neunten und zehnten Klasse, durch sehr viel Nachmittagsunterricht enorm belastet sind. Das führt zum ganztägigen Unterricht, aber nicht zur Ganztagschule. Diese Entwicklung muss man in den Blick nehmen.

Zum "Flexi-Jahr" will ich mich gar nicht äußern; denn das ist für mich total daneben. Die schwächeren Schüler werden es in aller Regel wählen müssen, und wenige gute vielleicht nach der zehnten Klasse, wenn sie ins Ausland gehen. Vor allem aber werden es die Schwächeren nehmen, und das heißt, ein Drittel, vielleicht sogar die Hälfte der Schülerinnen und Schüler

wird elf Jahre bis zum mittleren Schulabschluss brauchen. Elf Jahre, das ist einmalig in ganz Deutschland. Nirgendwo sonst braucht man elf Jahre bis zum mittleren Schulabschluss, in welcher Schulform auch immer. In der Regel werden diese Schülerinnen und Schüler dann auf die FOS gehen, wie schon beschrieben. Die FOS 13 bedeutet dann noch einmal drei Jahre, und dann haben wir G-10-Schüler. Wollen wir das wirklich? Wir reden hier über eine Verkürzung, doch in Wirklichkeit führen die Maßnahmen des Kultusministers zu einer Verlängerung, zu einem G 10.

Ich will das nicht. Deshalb suchen wir nach Lösungen. Wir können dem, was Herr Kollege Gehring gesagt hat, inhaltlich gut zustimmen. Wir können auch dem zustimmen, was Herr Kollege Felbinger sagt. Das eine ist die inhaltliche Komponente. Da sind wir der gleichen Meinung. Auch wir sagen, wir müssen inhaltlich etwas ändern, und wir müssen, wie Herr Kollege Felbinger gesagt hat und wie unser Spitzenkandidat das schon seit einem Jahr fordert, das Wahlrecht realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Warum brauchen wir ein Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten? Warum brauchen wir dieses Wahlrecht G 8/G 9? Wir brauchen es, weil die Vorgaben der Kultusministerkonferenz – KMK - nun einmal so sind, wie sie sind. Soweit ich das von den Sprechertagungen in Deutschland weiß, zu denen ich unterwegs bin, sehe ich niemanden, der mit Bayern grundsätzliche Änderungen durchführen würde. Wir müssen deshalb über die zwei Geschwindigkeiten nachdenken. In der Konsequenz müssen wir dann vielleicht zu der Entscheidung finden, die verkürzte Form des G 8 mit den 265 Stunden tatsächlich im Ganztagsunterricht durchzuführen. Das ist in Ordnung, und so wurde das G 8 in Bayern im Übrigen auch erprobt, wenn Sie sich an die Vorstufen erinnern. Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler wird wahrscheinlich die G-9-Form wählen, mit einer Entschleunigung in der Unter- und Mittelstufe durch die 30-Stunden-Regel und durch eine dreijährige Oberstufe statt einer zweijährigen Oberstufe im G 8.

Dazu, und das will ich ausdrücklich betonen, brauchen wir eine inhaltliche Neuausrichtung. Da sind wir ganz nahe beieinander. Wir brauchen eine pädagogische Neuausrichtung hin zu selbstaktiven Lernformen, eine gründliche Neuaufstellung des Lehrplans und den Ganztagsausbau. Das muss dann aber ein gutes Ganztagsangebot sein.

Warum kehren alle anderen Bundesländer in der Regel nicht zum G 9 und zu diesem Wahlrecht zurück? – Fast alle Bundesländer haben das Zwei-Säu-

len-Modell, das in Deutschland und damit irgendwann in Bayern kommen wird, bereits im Programm. Das heißt, sie haben neben dem Gymnasium eine 13-jährige integrative Form, beispielsweise durch Gemeinschaftsschulen oder Sekundarschulen, an der man das Abitur nach 13 Jahren machen kann. In Bayern haben wir das nicht. Deshalb müssen wir wie beispielsweise auch Hessen, Baden-Württemberg oder einige andere Bundesländer diesen Wahlrechtsgedanken verfolgen.

Ist die Umsetzung möglich? – Diese Frage haben die Kollegen Gehring und Felbinger aufgeworfen. Ich sage: Ja, es geht, und es geht auch an kleinen Gymnasien. Ich mache jetzt einen Vorschlag, damit es nicht heißt, wir hätten keine Lösungen. Ich finde aber, eigentlich muss das ein Expertenrat vorbereiten und entscheiden: Die Schülerinnen und Schüler können bis zur sechsten Klasse gemeinsam mit 30 Wochenstunden in den Unterricht gehen, halbtags oder ganztags, das spielt gar keine Rolle. Danach entscheiden sie sich für den langsamen oder den schnellen Weg. Die einen machen ihre Pluskurse am Nachmittag wie jetzt auch, um die Oberstufe in zwei Jahren absolvieren zu können. Die anderen hingegen können langsamer vorgehen mit einem Kerncurriculum, das eine dreijährige Oberstufe zur Folge hat. Das ist möglich, und zwar ohne großen Aufwand, und es kann, wenn Sie wollen, bereits morgen eingepflegt werden.

Wenn wir Ruhe in das Gymnasium bekommen wollen - Herr Kollege Felbinger hat darauf hingewiesen, wir haben im Bildungsausschuss Petitionen mit 7.000 Unterstützerunterschriften und einmal mit 6.000 Unterschriften gehabt –, dann müssen wir in Richtung des Wahlrechts gehen. Anders werden wir keine Ruhe bekommen. Ich habe versucht, Ihnen den Grund dafür darzulegen. Er liegt insbesondere in der Struktur des Gymnasiums. Das muss man einfach einmal anerkennen. Alles andere ist ein Herumdoktern an dem Thema, weil die KMK-Vorgaben nicht aufgelöst werden können.

Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu, weil er ein Konzept für ein Wahlrecht fordert. Ich finde, das könnten wir auch selbst machen, das kann uns aber auch gerne das Ministerium abnehmen. Lassen wir das doch ruhig ein bisschen arbeiten. Das spielt keine Rolle. Wir stimmen auch dem Antrag der GRÜNEN zu, weil der Antragstext inhaltlich zustimmungsfähig ist. Ich gebe hier aber auch zu Protokoll, dass wir die Begründung des GRÜNEN-Antrags nicht, zumindest in Teilen nicht, mittragen können, weil dort ein Zurück zum G 9 ausgeschlossen ist. Vor allem aber halte ich es für fatal - und das ist mein letzter Satz dazu -, dass man davon ausgeht, dass zwei Drittel der Schüler – oder wie viele auch immer – den ein-

geschlagenen Schulweg nicht zu Ende gehen können, weshalb man einen Wechsel von Haus aus einplant. Es kann doch wohl nicht sein, dass uns nichts Besseres einfällt, damit die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Talenten auf der von ihnen gewählten Schulform Gymnasium bleiben können. Das ist ein Irrweg, den ich so nicht unterstützen möchte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER ebenfalls namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Nun ist der nächste Redner Herr Kollege Rüth für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass ich meine drei Vorredner persönlich alle sehr schätze. Heute kam es mir aber so vor, als ob eine Schallplatte aufgelegt worden wäre, die hängen geblieben ist; denn alles wurde immer wieder wiederholt.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Herr Kollege Felbinger hat einige Fakten genannt, aber vergessen hinzuzufügen, dass mittlerweile rund 40 % der Kinder aufs bayerische Gymnasium gehen. Vor Jahren lag die Quote noch bei gut über 30 %. Das heißt, wir haben eine deutliche Steigerung. Herr Kollege Gehring spricht immer wieder gerne von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Meine Damen und Herren, in den neuen Bundesländern gibt es das G 8 schon seit 1990. Es gibt aussagefähige wissenschaftliche Untersuchungen, und diese können nicht belegen, dass das, was Herr Kollege Gehring hier gesagt hat, zutrifft. Es gibt dort keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Meine Damen und Herren, ich will den FREIEN WÄHLERN danken, dass sie diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht haben. Er beweist nämlich zweierlei: Zum einen zeigt er, auch in der Bildungspolitik sind die FREIEN WÄHLER verzweifelt auf der Suche nach einem Konzept. Und zum anderen sind sie auch in der Bildungspolitik begeisterte Anhänger der Strategie des Sich-nicht-festlegen-Wollens. Sie umschreiben das mit dem schönen Wort der Wahlmöglichkeit. Meine Damen und Herren, diese beiden Kennzeichen der FREIEN WÄHLER, Konzeptlosigkeit und Beliebigkeit, ziehen sich wie ein roter - oder man müsste besser sagen: blässlich orange-türkiser - Faden durch alle Bereiche, in denen die FREIEN WÄHLER mitzumischen versuchen.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN - Volkmar Halbleib (SPD): Befasst euch mehr mit eurem eigenen Kurs, da habt ihr genug zu tun!)

Meine Damen und Herren, noch vor einem Jahr herrschte bei der Anhörung zum G 8 hier im Bayerischen Landtag das klare Meinungsbild, dass sich das G 8 bewährt hat. Dieser Meinung waren alle Experten und alle Beteiligten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt doch das Chaos beim G 8 angerichtet!)

Es war klar, dass keiner ein Zurück zum G 9 will. Jetzt ist aber bald Landtagswahl, und Herr Aiwanger drohen hier wie im Bund die Felle beziehungsweise der Werhahn davonzuschwimmen. Plötzlich ist das G 8 dann ein Rohrkrepierer, wie es in einer Pressemitteilung vom 25. März 2013 heißt.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Da fragt man sich schon, warum sich die FREIEN WÄHLER nicht endlich zu einer klaren Position durchringen und die Abschaffung des G 8 und die Wiedereinführung des G 9 fordern. Das wäre einmal eine klare Position. Aber das hieße, den von Herrn Aiwanger so heiß und innig geliebten Kurs der Beliebigkeit zu verlassen und sich wenigstens einmal auf etwas festzulegen. Wie soll man das aber von einer Partei erwarten – ich betone das Wort "Partei" -, die sich nicht einmal auf eine Koalitionsaussage für die kommende Landtagswahl festlegen will? Die FREIEN WÄHLER werden damit noch unberechenbarer für ihre Wähler.

Dass das G 8 akzeptiert wird, hat die Landeselternversammlung im März in Kulmbach klar gezeigt. Die Elternvertreter aus ganz Bayern haben deutlich gemacht, sie wollten keine Rückkehr zum G 9. Sie setzen auf eine Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums in seiner achtjährigen Form.

Wir haben diese Weiterentwicklung begonnen und werden diese auch konsequent fortsetzen. Es geht darum, eine Art Frühwarnsystem einzurichten, bei dem sich Eltern, Lehrer und Schüler eng abstimmen und daraus ein pädagogisches Zusatzangebot für die Kinder entwickeln, nämlich flexible Intensivierungsstunden, individuelle Fördermodule oder Blockseminare bis hin zum Flexibilisierungsjahr. Dieses Flexibilisierungsjahr verschafft den Schülern bereits in der Mittelstufe auf Wunsch eine zusätzliche Lernzeit von einem Jahr und bietet ihnen dabei auch eine entsprechende Förderung.

Wir haben an allen Schularten die Möglichkeit der Flexibilisierung. Ich nenne das Beispiel der Grundschule.

Wir haben eine flexible Grundschule. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können in einem oder in drei Jahren absolviert werden. Deshalb brauchen wir diese Flexibilisierung auch an unseren bayerischen Gymnasien. Wir geben jedem Jugendlichen die individuelle Lernzeit, die er benötigt. So sieht heute die moderne, individuelle Förderung an unseren Schulen aus.

Wenn jemand mehr Zeit braucht, dann ist das gut für die Kinder. Kinder, die sportliche Aktivitäten betreiben, haben die Möglichkeit, das zu optimieren, und auch in Bezug auf Auslandsaufenthalte entsteht eine neuere und bessere Qualität. Ich sage Ihnen klipp und klar: Wir verändern die individuelle Lernzeit des Schülers, aber nicht die Laufzeit des Gymnasiums. Die bleibt bei acht Jahren.

Ich möchte auch bitten, zu bedenken, welche Folgen ein Wahlrecht hätte. Wir müssten neben dem G 8 ein G 9 aufbauen, und zwar mit einem eigenen Curriculum, und die Kinder könnten dann nicht mehr auf die nächstgelegene Schule wechseln. Auch ein Wechsel von einem G 8 in ein G 9 wäre wegen der Lehrpläne sehr problematisch. Selbst Ministerpräsident Kretschmann in Baden-Württemberg hat da Bedenken und deshalb die Rückkehr zum G 9 stark eingeschränkt. Sie gilt nur für große Schulen. Mein Landkreis grenzt an Baden-Württemberg, und ich kann Ihnen sagen, dass dort die Verunsicherung und das Durcheinander sehr groß sind, weil Eltern und Kinder nicht wissen, welches Gymnasium sie wählen sollen. Ein solches Vorgehen würde kleine Gymnasien schwächen, und mit dieser Vorgehensweise würden die FREIEN WÄHLER kleine Gymnasien auf dem Land schwächen. Das möchte ich klar sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich appelliere an Sie, Ihre Politik nicht auf dem Rücken unserer Kinder und auf dem Rücken der Lehrer auszutragen und diese Menschen nicht in den Wahlkampf hineinzuziehen. Die Fakten sind klar. Der Bildungsmonitor 2012 hat gezeigt, dass wir in Bayern mit dem jungen G 8 auf einem guten Weg sind und dass wir es gut weiterentwickelt haben. Weil dies so ist und die Menschen das Gymnasium gut akzeptieren, werden wir die eingereichten Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Rütth, Sie vertreten meines Wissens den Stimmkreis Miltenberg – einen

Stimmkreis, der nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung künftig in Hessen angesiedelt sein soll. Wie würden Sie im Hessischen Landtag reden oder reden lassen – ich weiß nicht, wer die Rede geschrieben hat -, wenn in Hessen die Wahlfreiheit zwischen dem G 8 und dem G 9 bestünde? Die zweite Frage: Wie wenig trauen Sie der Bayerischen Staatsregierung zu, dass Sie glauben, dass sie kein Konzept hinbekommt, welches nach unseren Prämissen die kleinen Gymnasien auf dem Land hält?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Rütth, zur Erwidernung.

Berthold Rütth (CSU): Sehr geehrter Herr Pohl, ich freue mich, dass ich auf eine Frage von Ihnen antworten darf, weil ich in meiner langjährigen Tätigkeit immer mit Interesse Ihre Fragen beobachte. Ich habe auch festgestellt, dass Sie relativ gut über die Menschen Bescheid wissen, die reden. Ich gehöre zu den Abgeordneten, Herr Pohl, die auch sehr gut Bescheid wissen. Ich will aber gar nicht all das sagen, was ich von Ihnen alles weiß. Vor dem Hintergrund dessen, was Sie alles zu verantworten haben, finde ich es hammerhart, wie Sie hier auftreten. Das sage ich Ihnen klipp und klar, Herr Pohl.

(Beifall bei der CSU)

Was von Ihnen schon alles in der Zeitung stand! Da würde ich mich zu Tode schämen, wenn ich so wie Sie hier auftreten würde. Wenn das über mich in der Zeitung gestanden wäre, würde ich mich zu Tode schämen. Das muss ich Ihnen heute klipp und klar sagen. Wir haben ein klares Konzept, Herr Pohl. Sie müssen das lesen. Ich stelle nur fest, dass Sie leider vielfach die Fakten nicht kennen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wir fahren in der Debatte fort. Die FDP-Fraktion ist an der Reihe. Ich erteile der Kollegin Renate Will das Wort.

Renate Will (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ist es, wenn man populistisch reagiert und meint, man muss das, was draußen ein bisschen wabert und noch nicht in der Umsetzung angekommen ist, aufgreifen. Ich gebe zu: Vieles von dem, was wir in den vier Jahren gemacht haben, ist noch nicht an jedem einzelnen Gymnasium angekommen. Die FREIEN WÄHLER hören dann ein bisschen da und ein bisschen dort und stellen fest: Wunderbar, das ist ein Wahlkampfthema; wir machen das zum Wahlkampfthema, ohne eigene Ideen und ohne eigenes Konzept. Es wird gefordert: Bereitet ihr bitte ein Konzept vor.

Herr Felbinger, ich bin bitter enttäuscht – ich schätze Sie vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit im Bildungsausschuss -, dass Sie sich mit auf dieses Pferd setzen und in populistischer Weise etwas vorlegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bin bitter enttäuscht von meinem sehr geschätzten Ausschussvorsitzenden, Herrn Güll, dass er sich mit einem Nachzieher auf das Pferd setzt, nach dem Motto: Das ist die Gelegenheit, wir haben immer schon die armen Kinder im G 8 beklagt. Sie sind für Europa und wir haben den Bologna-Prozess. Wir haben versucht, mit Ihnen in den Bundesländern die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erreichen. Damit wollten wir zu einem einheitlichen Schulsystem kommen, welches Sie immer fordern. Nun kommen die FREIEN WÄHLER, und Herr Ude fordert: Wir könnten jetzt ein G 9 machen. Welches Chaos würde damit angerichtet?

(Volkmar Halbleib (SPD): Die CSU hat das Chaos angerichtet!)

Es sind doch inzwischen fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit ist eine Menge passiert und es muss bei den Schulen ankommen!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Maßnahmen müssen umgesetzt werden und es darf nicht herumgewabert werden. Kein Konzept, nur Chaos!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Was haben wir jetzt gemacht? Wir haben ein Frühwarnsystem, Intensivierungsstunden, Eigenverantwortung für die Schulen und Freiheit für die Schulen eingeführt. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist gefragt. Wir geben 230 staatlichen Gymnasien seit dem Schuljahr 2013/14 eine zusätzliche Kraft. Wir haben dies im Doppelhaushalt verankert. Es handelt sich um eine integrierte Lehrerreserve. Es geht um eine halbe Stelle, um die Intensivierung umzusetzen. Der einzig vernünftige Antrag ist der von den GRÜNEN, die kein Zurück zum G 9 wollen, sondern vielmehr das G 8 weiter optimieren wollen. Ich gebe dieser Forderung recht, denn das fordern wir auch. Wir sind schon immer von einer weiteren Optimierung ausgegangen. Es soll ein fächerübergreifender Unterricht durchgeführt werden. Auch fächerübergreifendes Denken ist notwendig. Ein Ganztagsangebot wäre wünschenswert. Wir wollen es nur nicht überstülpen, weil die Kommunen mit im Boot sein müssen und die Schulen entsprechend ausgestattet werden müssen.

Ich sage ganz deutlich – dahinter steht auch meine Fraktion, und es ist im Wahlprogramm verankert -, dass das G 8 in der jetzigen Form erhalten bleiben, aber optimiert werden muss, den Schulen die Freiheit, unterschiedliche Lernformen einzurichten, gegeben werden muss und dass der Unterricht rhythmisiert in einer Ganztagsform gestaltet werden muss.

Ich weise auch die Darstellung zurück, dass man im G 8 keine Persönlichkeit werden kann oder die Reife nicht hat. Ich weiß nicht mehr, wer das gesagt hat. Wenn es Herr Felbinger gesagt hat, wäre das besonders schlimm. Ich zum Beispiel bin in England zur Schule gegangen. Dort gab es kein Wort zur Ganztagschule. Dort war es selbstverständlich, dass ich täglich bis 16.30 Uhr in der Schule war. Ich habe dort nach zwölf Jahren das Abitur gemacht. Ich fühle mich heute sehr reif und als Persönlichkeit auch einigermaßen stabil.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Einigermaßen!)

Es hat mir nicht geschadet. Wir wollen dahin kommen, dass die Schülerinnen und Schüler die notwendige Reife erreichen und es für diejenigen, die mehr Zeit brauchen, auch mehr Zeit gibt. Die Schülerschaft ist heterogener geworden. Wir werden das angehen. Ein Chaos mit einer Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 mit unterschiedlichen Lehrplänen werden wir nicht unterstützen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr seid doch bei der Chaos-Truppe dabei!)

Das wird es mit uns nicht geben. Wir lehnen diese Anträge ab. Wir wollen das fortsetzen, was wir begonnen haben. 2008 war Chaos. In den fünf Jahren seither ist sehr viel passiert.

(Unruhe)

43 % derer, die an den Hochschulen studieren, kommen nicht aus dem Gymnasium, sondern über die zweite Säule, nämlich über eine Ausbildung an der BOS oder eine Realschule oder über einen mittleren Schulabschluss. Wir werden diese Schularten wieder stärker in den Fokus rücken. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch an den Gymnasien Schülerinnen und Schüler gibt, die dort gar nicht hingehören. Sie wären in solchen Schulen wesentlich besser aufgehoben, wo sie in bis zu 13 Jahren, also wie am G 9 oder an der FOS 13, eine Entwicklung durchmachen, die vielleicht etwas länger dauert als bei denen, die nach der vierten Klasse ohne Probleme aufs Gymnasium gehen. Auch diese Schülerinnen und Schüler gibt es.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Hierzu erteile ich ihm jetzt das Wort. – Bitte schön.

(Zurufe: Nicht so laut!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): - Ich soll nicht so laut werden. Frau Will, ich habe Sie selten so erregt gesehen wie heute. Warum sind Sie so erregt?

(Heiterkeit - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Moment, ich bin noch nicht fertig. Unsere Ideen und Vorschläge kommen aus dem Nachbarland Hessen. Wissen Sie, wer in Hessen an der Regierung ist? – CDU und FDP. Wissen Sie, wer dort das Bildungsressort leitet? – Eine Kollegin von der FDP. In Hessen gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9. Dort kann jede Schule selbst entscheiden. Ich könnte Ihnen sogar die Internetadresse nennen. Dort können Sie alles nachlesen, was die FDP in Hessen dazu vorschlägt. Herrscht also in Hessen mit der FDP das Chaos?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, zur Erwidering bitte.

Renate Will (FDP): Ich beantworte die Fragen sogar sehr gerne. Herr Dr. Fahn, es ist wirklich traurig, und deshalb bin ich so enttäuscht. In Ihrem Antrag steht gar nichts. Er enthält nur die Aufforderung: Entwickeln Sie ein Konzept. Jetzt kommen Sie mit der Situation in Hessen. Es liegen noch gar keine Ergebnisse dazu vor, wie das dort läuft. Dem will ich mich nicht anschließen. Ich rege mich deshalb so auf, weil ich im Gegensatz zu Ihnen vier Jahre lang an der Optimierung des G 8 mitgearbeitet habe. Das ist nämlich das Entscheidende: mitzuarbeiten, um es besser zu machen, anstatt zu überlegen, wie man einen Wahlkampf mit populistischen Themen übersteht. Ich gebe zu, dass Unzufriedenheit mit dem G 8 herrscht. Dem muss man aber entgegenwirken.

Ich komme gerade von einem Gespräch mit einer Schülergruppe vom Gymnasium Grafing aus meinem Stimmkreis. 25 waren angemeldet, 28 waren da. Wir haben diskutiert. Ich wäre gerne noch länger geblieben. Denn dort gab es genau diese Diskussion. Die Schüler wollen nicht zum G 9 zurück, sondern sie wollen ein gutes G 8, wo keine Unterrichtsstunden ausfallen, wo Unterricht rhythmisiert wird und wo neben dem kognitiven Lernen Talente gefördert werden. Genau daran arbeiten wir. Ich schaue nicht dorthin, wo etwas ausprobiert wird, sondern ich probiere doch

lieber selber etwas aus und schaue dann, wie das mit der Schulfamilie funktioniert. Die gesamte Schulfamilie war beim Gipfel dabei.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich möchte an Sie alle appellieren. Bei dem hohen Geräuschpegel hier im Saal können wir die einzelnen Zwischenrufe nicht genau verstehen. Wenn Sie sich vielleicht etwas beschränken könnten. - Ich bitte um Aufmerksamkeit für Herrn Staatsminister Dr. Spaenle. – Bitte schön.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wie bitte?)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Damen und Herren! Durch Wiederholung werden Vorschläge aus dem 20. Jahrhundert für das 21. Jahrhundert nicht besser. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich:

Wir können als Fazit ziehen: Niemand will zurück zu einer generell längeren Schulzeit, aber alle wollen den Blick auf das Kind richten. Ich glaube, der Schlüssel liegt in der Individualisierung des Lernens.

So äußerte sich der Vorsitzende des Bildungsausschusses Martin Güll am 29.03.2012.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

- Das ist genau das Gegenteil von dem, was hier gerade passiert.

Zweites Zitat – Frau Kollegin Gottstein:

Die FREIEN WÄHLER plädierten im Übrigen ... gegen die Möglichkeit, die Oberstufe in zwei oder in drei Jahren zu durchlaufen. ... Eine G-9-Lösung würde auch die Unterschiede zum zweiten Bildungsweg über die Realschule und die FOS vergrößern.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

– Das sagte Kollegin Gottstein im Bildungsausschuss am 5. Juli 2012. Das ist bildungspolitisches Handeln und bildungspolitischer Populismus

Ein Vorsitzender sieht, dass ihm im eigenen politischen Haus große Probleme begegnen. Es ist eine alte politische Weisheit, dass man einen Krieg im Ausland anfängt, wenn es daheim brennt. So kann man das beschreiben. Die anderen stolpern hinterher. Wir sollten uns jetzt einmal dem Thema zuwenden. Die Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN sind dem Thema wieder einmal am nächsten. Das bayerische Gymnasium wird seit dem Jahr 2004 in einer auf acht Jahre angelegten pädagogischen Form angeboten. Das heißt, wir haben jetzt den zehnten Jahrgang von Schülerinnen und Schülern, die das bayerische Gymnasium in seiner pädagogischen Konzeption durchlaufen, die auf acht Jahre angelegt ist.

Das bayerische Gymnasium hat in den vergangenen zehn Jahren Zuspruch und einen Zuwachs an Zuspruch erfahren. Die Übertrittszahlen sind von 30 % auf 40 % eines Jahrgangs angestiegen. Wir haben das bayerische Gymnasium im Auftrag des Bayerischen Landtags in seiner achtjährigen Form umfassend evaluiert und sind an drei Stellen zu Ansätzen zur Weiterentwicklung gekommen:

Erstens. Unterrichtssicherung durch intensive Investition in zusätzliche Lehrerstellen, zum Beispiel auch mit der Einführung einer neuen integrierten Lehrerreserve.

Zweitens. Eine Überarbeitung der gymnasialen Lehrpläne. In 11 von 25 Fächern wurde noch einmal Stoff aus den Lehrplänen herausgenommen.

Jetzt kommt das dritte, entscheidende Moment. Wir sehen alle – so gut kenne ich die Kollegen und schätze ihre Qualität –, dass wir eine neue Herausforderung am Gymnasium haben. Das wird untermauert durch einen der großen Bildungsforscher in diesem Land, nämlich Herrn Professor Dr. Baumert, der in der letzten Sitzung der Kultusministerkonferenz ein Grundsatzreferat zur Zukunft des Gymnasiums gehalten hat. Er hat es als größte Herausforderung des Gymnasiums in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet, dass die Heterogenität der gymnasialen Schülerschaft durch den starken und wachsenden Zuspruch zu gymnasialer Bildung stark zunimmt. Die gesamte gesellschaftliche Breite der Begabungen und des sozialen Spektrums, das gymnasiale Bildung nachfragt, bedeutet die größte Herausforderung für das Gymnasium. Genau darauf antworten wir in Bayern mit einem Konzept für das 21. Jahrhundert und nicht mit einem aus dem 20. Jahrhundert.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Wir haben es in den letzten fünf Jahren im bayerischen Bildungswesen generell verwirklicht. Wir sorgen dafür, dass sich die Menschen, die Familien, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler auf pädagogische Rahmenbedingungen am bayerischen Gymnasium und auf ein pädagogisches Konzept, das auf acht Jahre angelegt ist, verlassen können. Verlässliche pädagogische Rahmenbedingungen bringen dem Gymnasium die notwendige Ruhe.

Wir sorgen – zweitens – dafür, dass jeder junge Mensch in unserem Land durch die Schule die persönliche Lernzeit angeboten bekommt, die er benötigt, um den angestrebten Abschluss zu erreichen. Das heißt konkret: Wir geben die Zeit dem Schüler, nicht der Schule. Wer der Schule die Zeit gibt, antwortet auf eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts mit einem Retroansatz des 20. Jahrhunderts. Das ist die politische Alternative – ganz einfach.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler werden wie die Schülerinnen und Schüler an vielen anderen Bildungseinrichtungen in Bayern in Zukunft unter pädagogischer Beratung durch die Schule neun oder acht Jahre am Gymnasium sein können, um das angestrebte Ziel, das Abitur, zu erreichen.

Dazu haben wir für die Mittelstufe ein Drei-Säulen-Modell entwickelt: Erstens. Das Frühwarnsystem wird weiterentwickelt. Dazu bedarf es einer entsprechenden Begleitung und Analyse der Leistungsentwicklung des einzelnen Schülers. Zweitens gibt es neue Förderangebote bzw. die bestehenden werden weiterentwickelt. Intensivierungsstunden gibt es bereits. Darauf aufsetzend haben wir eine Palette an neuen Förderinstrumenten entwickelt, die Kindern in der Regelklasse angeboten werden, um ihren Leistungsstand zu verbessern. Drittens hat jeder Schüler des bayerischen Gymnasiums die Möglichkeit – der Vorsitzende des Bildungsausschusses hat das klug angemerkt –, in der Mittelstufe, in der Regelklasse verbleibend, ein Jahr zusätzlicher Lernzeit in Anspruch zu nehmen. Die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien hat vor wenigen Wochen in Kulmbach mit einer Mehrheit von 90 % die Rückkehr zu einer generellen Schullaufzeit von neun Jahren abgelehnt und sich eindeutig für unsere moderne, dem einzelnen Schüler bzw. der einzelnen Schülerin zugewandte Förderstrategie ausgesprochen.

Wir investieren massiv im Rahmen dieser Förderstrategie. Allein im laufenden Doppelhaushalt stellen wir den Gymnasien über 700 zusätzliche Planstellen zur Verfügung. Wenn wir die Stellenkontingente, die mit der Rückführung der Arbeitszeit und anderen Maßnahmen zusammenhängen, dazuzählen, sind wir fast wieder auf dem ursprünglichen Stand von 1.700 bis 1.800 Planstellen. Wir geben dem Gymnasium Planstellen zurück, obwohl die gymnasiale Schulzeit um ein Jahr verkürzt wurde. Das ist Teil der Förderstrategie. Die flexible Grundschule, die wir in Zukunft in nahezu jedem Schulamtsbezirk an einem Standort anbieten können, folgt genau diesem Grundprinzip: Wenn das Kind ein Schuljahr mehr benötigt, soll es die Möglichkeit dazu bekommen.

Damit bin ich bei dem Modell "9 plus 2" für junge Menschen an der Mittelschule. Herr Güll, Ihre Behauptung, es gebe keine Möglichkeit, den mittleren Abschluss in elf Jahren abzulegen, stimmt nicht. Selbstverständlich gibt es diese Möglichkeit. Nach dem neuen "9-plus-2"-Modell für die bayerische Mittelschule kann jemand ein Jahr zusätzliche Lernzeit in Anspruch nehmen, um den mittleren Abschluss zu erreichen. Immerhin sind es inzwischen fast 20 % der jungen Leute an der Mittelschule, die diesen Weg gehen.

Wir können den jungen Menschen, die einen mittleren Abschluss erreicht haben, flächendeckend ein zusätzliches Zeitjahr anbieten. Zusätzliche Angebote machen sowohl die Gymnasien als auch die beruflichen Oberschulen. Ich wiederhole: Es geht um den einzelnen Schüler, der zusätzliche Lern- bzw. Entwicklungszeit benötigt. Unsere Konzeption gibt es nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland. Wir investieren nicht in ein organisatorisches Chaos, sondern in Maßnahmen, um dem einzelnen Schüler zusätzliche Lernzeit anbieten zu können. Das ist eine moderne, pädagogisch auf der Höhe der Zeit befindliche Konzeption zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernbedingungen der jungen Menschen. Diese Konzeption setzen wir zunächst an der Schulart um, die den größten Teil eines Jahrgangs beschult: am bayerischen Gymnasium. Unsere Grundüberlegung ist, dass wir bei den jungen Menschen in der Mittelstufe genau hinschauen sollten, weil dort die Herausforderung am größten ist. In der Mittelstufe gibt es in Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe auch die größte Fächerzahl.

An allen Nahtstellen unseres differenzierten Bildungswesens folgen wir dem Prinzip, mehr Zeit für das einzelne Kind zu haben. Wenn die Gymnasialschülerin bzw. der Gymnasialschüler neun Jahre auf dem individuellen Weg zum Abitur benötigt, dann soll dies möglich sein, ohne ein organisatorisches Chaos hervorzurufen und ohne dass wir wieder am pädagogischen Rahmen der Schulen herumschrauben. Unsere klare Konzeption ist für das 21. Jahrhundert ausgelegt. Retrovarianten, die ein schulorganisatorisches Chaos bewirken, lehnen wir ab.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch. Zwei Kollegen haben sich zu Zwischenbemerkungen gemeldet. – Zuerst erteile ich dem Kollegen Güll von der SPD-Fraktion das Wort.

Martin Güll (SPD): Herr Staatsminister, nicht alles, was rückwärtsgewandt ist, ist zwangsläufig schlecht. Manchmal ist es durchaus gut, darüber nachzudenken, was – im besten Sinne konservativ – zu erhalten ist. Aber das nur am Rande.

Ich habe folgende Fragen: Wo sind die individuellen Lernzeiten für die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse, wo sind sie in der 11 und 12. Klasse? Dort gibt es keine individuelle Lernzeit, sondern die Schülerinnen und Schüler gehen im Gleichschritt mit den anderen Klassen.

Ist Ihnen bekannt – natürlich müssten Sie das wissen –, dass die größte Gymnasialflucht nach der 6. Klasse einsetzt und ganze Realschulklassen neu gebildet werden müssen? Dort gibt es keine individuelle Lernzeit.

Ich will darauf hinaus, dass die Schülerinnen und Schüler durch dieses G 8 in hohem Maße belastet sind, weshalb Eltern, die schon Kinder im G 8 haben, darauf reagieren und ihre Kinder jetzt in die Realschule schicken – nicht, weil die Kinder grundsätzlich nicht geeignet wären, sondern weil sie diesem Gymnasium entfliehen wollten.

Letzte Bemerkung: Ich habe versucht, Ihnen das Problem mit den 265 Stunden zu schildern. Dazu könnten Sie auch einmal einen Takt sagen. Sie können nichts dafür – das ist klar –, aber es ist ein Faktum, dass damit erhebliche Belastungen in der Mittelstufe verbunden sind. Damit müssen wir umgehen. Antworten können wir durch ein sinnvolles Procedere finden. Es bringt den Schülern keine Entlastung, wenn wir hier so tun, als ob diese Dinge keine Rolle spielten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister zur Erwidern, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen: Das bayerische Gymnasium ist auch im nationalen Vergleich leistungsstark. Es gibt den jungen Menschen hervorragende Startvoraussetzungen für eine akademische Ausbildung.

Ich will ein Weiteres deutlich sagen: Die Bayerische Staatsregierung stellt sich den Herausforderungen und leitet die notwendigen Veränderungen ein; Frau Kollegin Will und Herr Kollege Rüdth haben es angesprochen. Wir sollten aber vorsichtig sein – ich weiß, dass wir eine intensive Wahlkampfauseinandersetzung vor uns haben –, das bayerische Gymnasium als Schulart schlechtzureden. – Ich verkürze nichts mehr; wenn Sie mich dabei erwischen, dass ich einen Buchstaben oder eine Zahl benutze, dann zahle ich fünf Mark in die Kasse des bayerischen Gymnasiums.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Euro!)

– Fünf Euro. Ich habe aber noch ein paar alte Mark; die bringe ich gern mit ein.

Ich betone: Wir sollten uns davor hüten, das bayerische Gymnasium als stark nachgefragte Schulart schlechtzureden, sondern uns vielmehr darauf konzentrieren, die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Insoweit ringen wir um den richtigen Weg.

Ich darf Ihnen zum Thema "Weggang vom Gymnasium" Folgendes sagen: Seit es in Bayern das achtjährige Gymnasium gibt, ist die Zahl der Pflichtwiederholer deutlich zurückgegangen. Die Zahl der jungen Menschen, die das Gymnasium verlassen, hat sich statistisch deutlich reduziert. Aber die jungen Menschen benötigen notwendigerweise – das sage ich ausdrücklich – unterschiedlich viel Zeit am Gymnasium. Darauf müssen wir die entsprechenden Antworten geben. Man muss genau schauen, um welche Phase des Gymnasiums es geht. Ich meine, es ist angemessen, auf den Rat der Fachleute aus der Bildungsforschung, auf die Lehrerverbände und die Elternschaft zu hören. Alle stellen eindeutig fest, dass die Mittelstufe der geeignete Ort ist, um die Option zusätzlicher individueller Lernzeit zu eröffnen.

Die Konzeption, die ich dem Wahlprogramm der SPD entnehme, ist schlicht und einfach KMK-widrig.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zwei Minuten sind um.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Okay.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Aber Sie bekommen gleich noch einmal zwei Minuten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich möchte auf die Frage nach den 265 Stunden eingehen. Die Regelung ist mit Zustimmung der SPD-Länder bestätigt worden. Wir werden in diesem Bereich nichts verändern. In der KMK ist die Frage, wie wir die individuelle Lernzeit unterbringen, Gegenstand der Debatte.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank. – Nun erteile ich dem Kollegen Thomas Gehring von den GRÜNEN für eine Zwischenbemerkung das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben die Landes-Eltern-Vereinigung angesprochen; wir beide waren dort, Sie am Freitag, ich am Samstag - vielleicht haben wir deshalb unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich habe deutlich wahrgenommen, dass unter den Eltern große Unzufriedenheit mit dem derzeitigen G 8 herrscht.

Eine Person im Saal stimmte dem derzeitigen G 8 zu. Dass es großen Reformbedarf an diesem G 8 gibt, ist bestätigt worden. Es gab auch eine große Gruppe von Eltern, die das G 9 als Thema gesehen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben von zusätzlichen Stellen gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass zunächst 1.800 Stellen gestrichen wurden. Wer etwas nimmt und dann etwas gibt, nimmt insgesamt doch mehr, als er tatsächlich gibt.

Ich möchte ein Drittes sagen. Sie sprechen zwar öfter vom 21. Jahrhundert. Dennoch wird nicht immer gleich klar, was Sie damit meinen, zumindest mir nicht, vielleicht deswegen, weil ich aus dem 20. Jahrhundert stamme. Wir alle reden von individueller Lernzeit; auch die SPD redet davon; Sie reden davon. Man muss dann schon die Frage stellen: Heißt individuelle Lernzeit Verlängerung der gesamten Lernzeit, so wie es die SPD vorschlägt, oder soll es ein freiwilliges Wiederholungsjahr sein, wie es das "Flexi-Jahr" sein kann? Man kann es auch anders machen, indem man den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit gibt, um bestimmte Dinge zu lernen. Dies geht aber nur, wenn man im Sinne von individueller Förderung in anderen Bereichen etwas reduziert. Dazu habe ich von Ihnen noch nie etwas gehört. Wo hätten wir wirklich Möglichkeiten, in der Fächerstruktur etwas umzustellen? Die 16 Fächer in der zehnten Klasse sind doch absurd. Ich glaube, der einzige Weg besteht darin, dieses System zu verändern und das Gymnasium, das G 8, tatsächlich zu reformieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zur Erwidern, bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Erstens. Zunächst ist die Tatsache zu bewerten, dass wir für alle Gymnasialschülerinnen und -schüler ein Schuljahr weniger haben. Das entspricht generell 1.800 Planstellenäquivalenten. Wenn es generell ein Schuljahr weniger gibt, entspricht dies – ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf – einer Investition von fast dem Gegenwert dessen, was die Herausnahme eines Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler bedeutet hat. Das ist sogar ein deutliches Mehr.

Zweitens. Wir geben doch genau darauf Antwort. Die umfassendste Untersuchung des Gymnasiallehrplans seit dem Bestehen dieser Lehrplangeneration mit 15.000 Rückmeldungen hat dazu geführt, dass wir in 11 von 25 Fächern noch einmal zusätzlich Stoff herausgenommen haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ich bin noch nicht am Ende meiner Ausführungen. Inwieweit wir den Fächerkanon betrachten, ist – Initiativen von Ihnen fordern neue Fächer an den Schulen, auch am Gymnasium – eine Debatte, der man sich stellen muss. Man muss immer sehen: Wenn ich Inhalte benenne, die ich herausnehmen möchte, muss ich dies auch öffentlich machen. Ich bin gerne bereit, über den Fächerkanon mit Ihnen gemeinsam zu philosophieren. Dann geht es aber auch darum, was wir bei einem konkreten Fach – ich spreche nicht vom Stoffumfang, sondern vom Fachbezug – herausnehmen wollen.

Drittens. Noch einmal: Es geht um das Thema, dem wir gerecht zu werden haben, und zwar um die Schülerschaft insgesamt und im Besonderen um das Gymnasium, das mit 40 % den größten Anteil hinsichtlich des Besuchs weiterführender Schulen hat. Es geht um die Organisation, wie ein Schüler neun Jahre Gymnasium in Anspruch nehmen kann, wenn dies sein Lernweg und seine Entwicklung erfordert, ein anderer Schüler jedoch acht Jahre. Ich sage Ihnen deutlich: Wir haben das Thema der Sprachenfolgen; wir haben das Thema der unterschiedlichen Zweige, und wir haben das Thema Land und Stadt. Bei Kombination dieser drei Dinge kommen Sie mit strukturellen Ansätzen des – ich sage es noch einmal – 20. Jahrhunderts nicht weiter. Sie kommen in eine Gerechtigkeitsdebatte zwischen Stadt und Land. Wir wollen uns auf den Schüler und auf die Ressourcen konzentrieren.

Wir werden in diesen Tagen auch hinsichtlich der Umsetzung und der Akzeptanz Bilanz ziehen. Ich bin mit Ihnen gerne im Dialog, am liebsten mit dem Kollegen Gehring.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zu zweien der drei Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt. Deswegen lasse ich zuerst in einfacher Form über den Antrag der GRÜNEN abstimmen. – Kein Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/16343. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das sind die GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Vielen Dank. Das sind die CSU, die FDP und die

FREIEN WÄHLER. Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun gemäß der Reihenfolge der Drucksachennummern den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/16316, Konzept für Wahlmöglichkeit G 8/G 9, zur namentlichen Abstimmung auf. Ich eröffne die Abstimmung. Die Urnen sind wie üblich am Ausgang und vorne am Redepult aufgestellt. Wir nehmen uns fünf Minuten Zeit. Ich bitte um die Abgabe Ihrer Stimmkarten.

(Namentliche Abstimmung von 15.05 Uhr bis 15.10 Uhr)

Ich schliesse die Abstimmung. Wir zählen wie üblich außerhalb des Raumes aus und geben das Ergebnis so schnell wie möglich bekannt.

Wir machen uns bereit für die zweite namentliche Abstimmung, diesmal zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD), Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten – Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 zulassen! (Drs. 16/16344. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um die Abgabe der entsprechenden Stimmkarte. Ich eröffne die Abstimmung. Wir nehmen uns drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.10 bis 15.13 Uhr)

Vielen Dank. Ich schliesse die Abstimmung. Auch hier werden wir schnellstmöglich außerhalb des Saales auszählen und Ihnen das Ergebnis dann bekannt geben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Videoübertragung aus Gerichtsverhandlungen in Medienarbeitsraum: unverzügliche Klarstellung von § 169 GVG! (Drs. 16/16317)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
NSU-Prozess vor dem OLG München (Drs. 16/16345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Renate Will und Fraktion (FDP) NSU-Prozess - Vertrauen in die unabhängige Justiz statt schriller Aufgeregtheit (Drs. 16/16346)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund für die GRÜNEN. Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" hat 13 Jahre lang unerkannt im Untergrund gelebt und in dieser Zeit in der ganzen Republik Anschläge verübt und Menschen türkischer und griechischer Herkunft sowie eine Polizistin umgebracht. Diese Mordserie hat die Bevölkerung tief erschüttert und international Bestürzung hervorgerufen.

Am 17. April 2013 beginnt nun der Prozess vor dem Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben und drei weitere Angeklagte. Von diesem Prozess geht eine gesellschaftliche Signalwirkung aus. Es besteht ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit an diesem Prozess und daran, dass international über die rechtsstaatliche Aufarbeitung der Taten des NSU berichtet werden kann.

Die Entscheidung des Gerichts zum Akkreditierungsverfahren wird unseres Erachtens der Dimension dieses Verfahrens nicht gerecht. Es besteht richterliche Unabhängigkeit, daher akzeptieren wir diese Entscheidung natürlich. Aber insbesondere die türkischen Medien, aber auch viele weitere international wie bundesweit berichtende Medien bleiben ausgeschlossen.

Diese Verfahrensweise hat in den letzten Wochen viel Kritik hervorgerufen, und zum Teil, das muss ich schon sagen, war die Kritik deutlich überzogen oder waren die Vorschläge rechtlich nicht umsetzbar. Aber viele Menschen halten es für absurd, dass es beispielsweise nicht möglich sein soll, auf einen sicheren Platz zugunsten türkischer Medienkollegen zu verzichten oder den türkischen Botschafter auf einem Sitz der Nebenkläger Platz nehmen zu lassen, der sonst ohnehin frei bliebe. Es ist schwer zu erklären, dass das Gericht formal korrekt handelt.

Wir respektieren die Entscheidung des Gerichts im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit. Wir können nachvollziehen, dass der Vorsitzende Richter und der gesamte Staatsschutzsenat den Prozess revisionsfest gestalten wollen, und ich kenne die räumlichen, logistischen und organisatorischen Zwänge, mit denen das OLG umgehen muss. Trotz der richterlichen Unabhängigkeit muss es aber möglich sein, die Entscheidungen zu hinterfragen und Lösungsvorschläge für diese jetzt sehr verfahrenere Situation zu

machen. Ich erinnere an den Vorschlag des Innenministers Joachim Herrmann. Er hat an die Justiz appelliert, türkische Medien doch noch zum NSU-Prozess zuzulassen. Er wird in einer dpa-Meldung aus einer "Bild"-Zeitungsmeldung zitiert: "Es ist völlig klar und verständlich, dass auch die türkischen Medien ein starkes Interesse an dem NSU-Prozess haben."

Eine Information zum Verfahren haben wir uns im Landtag anlässlich des Berichts des Justizministeriums im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz am 21. März 2013 geben lassen. Wir haben also versucht, uns umfassend zu informieren. Allerdings habe ich mich bei dieser Sitzung nicht ausreichend informiert gefühlt. Es war noch von einer Poollösung für die Presse die Rede und davon, dass es eine Lösung in Bezug auf die Bitte des türkischen Botschafters geben könnte, obwohl zu diesem Zeitpunkt alles schon vom Gericht etwas anders entschieden war.

Nicht erwähnt wurde, dass die Mitteilungsmails an die Presse über den Beginn der Akkreditierung teilweise mit 20 Minuten Verzögerung an einzelne Pressevertreter verschickt wurden. Unter anderem war die türkische Zeitung "Sabah", die bereits das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, davon betroffen. Außerdem scheinen manche Medien darüber informiert gewesen zu sein, wann mit dieser Mail zu rechnen ist, und konnten dann schneller als andere reagieren, die keine Vorabinformation hatten.

Die Verteilung der wenigen Plätze nach dem "Windhundprinzip" ist unseres Erachtens nicht geeignet, die Öffentlichkeit zu gewährleisten, wenn dadurch insbesondere ausländische Pressevertreter vom Prozess weitgehend ausgesperrt werden. Auch das Verfahren für die Zuschauer ist unbefriedigend. Ich bin sehr gespannt, wie nächste Woche, am 17. April, mit der wartenden Menge umgegangen wird. Jedenfalls wurde vom Gericht schon einmal mitgeteilt, dass Klappstühle und Lagerfeuer vor dem Gericht nicht erlaubt sind.

Wir haben in den letzten zwei Wochen sowohl die Justizministerin als auch den Gerichtspräsidenten gebeten, eine praktikable Lösung für die vielfältigen Probleme zu finden und eine Übertragung der Gerichtsverhandlung innerhalb des Justizgebäudes in einen weiteren Gerichtsraum insbesondere für die Presse noch einmal zu prüfen. Gegen eine Ton- und Bildübertragung in einen weiteren Gerichtssaal bestehen unseres Erachtens keine ernsthaften Bedenken. § 169 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes steht einer lediglich gerichtsöffentlichen Übertragung nicht entgegen. Das wird auch von immer mehr namhaften Verfassungsrechtlern und Strafrechtsprofessoren so beurteilt. Beispielsweise sagt Professor Dr. Claus

Roxin, das sei nichts anderes als eine Vergrößerung des Gerichtssaales mit den Mitteln der Technik, als ob man also eine Schiebetür zu einem anderen Zimmer öffnet. Ex-Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz hat folgende Auffassung vertreten:

Reicht der Gerichtssaal nicht aus, ist die Videoübertragung in einen zweiten hinlänglich großen Raum unumgänglich, richterliche Pflicht. Das Gerichtsverfassungsgesetz ist nicht misszuverstehen und nicht auslegbar. Reicht der Gerichtssaal nicht aus, müssen die Richter eine Videoübertragung in einen zweiten Raum ermöglichen. Das ist dann unumgänglich.

Ex-Verfassungsrichter Winfried Hassemer hält es für eine lediglich akustische Vergrößerung des Gerichtssaals. Ex-Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem meint: "Bei einer Videoübertragung in einen anderen Saal bleibt es bei einer legitimen Gerichtsöffentlichkeit." Allerdings räume ich ein, dass sich der Präsident des Bundesgerichtshofs Klaus Tolkdorf heute etwas zurückhaltender geäußert hat. Er sagt, die rechtlichen Fragen einer solchen Übertragung seien hoch schwierig.

Zu unserem Antrag: Nach dem bisherigen Stand will das Oberlandesgericht bei seiner Linie bleiben. Das ist natürlich zu akzeptieren. Es kann sein, dass das Bundesverfassungsgericht noch eine Änderung verlangt. Dann greift der SPD-Antrag, dem wir natürlich zustimmen und der vorsieht, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um noch eine Übertragung oder andere Maßnahmen zu ermöglichen.

Unser Antrag zielt darauf ab, eine Klarstellung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu bekommen, damit wir erreichen können, dass die bestehenden Rechtsunsicherheiten nicht mehr vorhanden sind. Hier ist Handlungsbedarf, um für die Zukunft rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit einer Ton- und Videoübertragung in einen anderen Raum zu beseitigen. Ob dann das jeweilige Gericht oder das Oberlandesgericht im laufenden Verfahren hiervon noch Gebrauch macht, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Gerichts.

Wir haben auch einen Vorschlag von Justizministerin Merk aufgegriffen. Sie hat bereits vor zwei Wochen angekündigt, einen entsprechenden Änderungsvorschlag zum Gerichtsverfassungsgesetz vorzulegen, damit künftig Gerichte nicht in solche Zwangslagen kommen können. Diesen Vorschlag haben wir sozusagen heute in einen Dringlichkeitsantrag gegossen, damit über eine Bundesratsinitiative eine Klarstellung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf den Weg kommt, sodass die Öffentlichkeit zukünftig in wichti-

gen Gerichtsverhandlungen, bei denen ein großes öffentliches Interesse besteht, gewährleistet werden kann und eine so unbefriedigende Situation, wie wir sie jetzt im Zschäpe-NSU-Verfahren haben, nicht noch einmal auftreten wird.

Beifall bei den GRÜNEN

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt, die wir eben durchgeführt haben.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Felbinger und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) auf Drucksache 16/16316, betreffend "Konzept für Wahlmöglichkeit G 8/G 9". Mit Ja haben gestimmt 47 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 94 Abgeordnete, es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Aures und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 16/16344, betreffend "Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten - Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 zulassen!" Mit Ja haben gestimmt 32 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 92 Abgeordnete, es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren fort in der Debatte. Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das NSU-Gerichtsverfahren ist ein epochales Verfahren und von seiner Bedeutung her epochenprägend. Daher ist es nicht erstaunlich, ja sogar logisch und vor diesem Hintergrund verständlich, dass viele unterschiedliche Meinungen zu unterschiedlichen Positionierungen formuliert werden. Allerdings – und das muss uns hier das Gebot sein – dürfen nicht nur Leitplanken, sondern muss auch das Grundkenntnis zur Gewaltenteilung in diesen Äußerungen immer mitschwingen. Das Gericht hat 85 Sitzungstage eingeplant und hat bei 71 Nebenklägern mit 49 Nebenklägeranwälten mit Sicherheit viel zu tun, um das, was man von einem Gericht zu erwarten hat, nämlich ein geordnetes Verfahren, mit der peniblen Strafprozessordnung und mit Einhaltung der dortigen Vorschriften durchzuführen. Das ist die Kernaufgabe:

eine ordentliche, angemessene und transparente Verurteilung dieser Übeltäter. In diesem Zusammenhang allen Respekt und toi, toi, toi, dass diese Aufgabe bewältigt wird.

Ein geordnetes Verfahren bedeutet aber auch, dass alle Angeklagten gleich behandelt werden müssen, dass Tat und Täterpersönlichkeit erforscht werden sowie Zeugen und Angeklagte befragt werden müssen. Dabei ist ein Bestandteil unserer Gewaltenteilung das Öffentlichkeitsprinzip als Grundpfeiler, als Sicherung der Transparenz und der Manifestation dieser souveränen Gewalt, der Justiz.

Aus den von mir genannten Gründen ergibt sich ein Spannungsverhältnis: auf der einen Seite das Öffentlichkeitsprinzip und die größtmögliche Öffentlichkeit und auf der anderen Seite die Durchführung eines geordneten Verfahrens gerade vor dem politisch brisanten Hintergrund. Störungspotenzial, bei intimen Situationen gegebenenfalls Ausschluss der Öffentlichkeit, Aufrechterhaltung der Ordnung, das sind alles Aufgaben der Justiz, des Vorsitzenden Richters. Auch die Zuteilung von entsprechenden Besucherplätzen ist per legem und qua Gewaltenteilung sachleitend für die Justiz, Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Wer es nicht glaubt: Artikel 97 des Grundgesetzes schützt dies insoweit.

Soweit hier Irritationen aufgetreten sind, weil sich Journalistinnen und Journalisten unangemessen behandelt fühlen, ist dies nachvollziehbar, wie bereits erwähnt. Aber ich und meine Fraktion verweisen darauf, dass hierzu beim Bundesverfassungsgericht ein Gerichtsverfahren anhängig ist. Mutmaßlich wird am Montag entschieden werden. Für den Fall, dass den Beschwerden stattgegeben wird, statuiert meine Fraktion den Antrag, alles Erdenkliche an Finanzen und sonstigen Leistungen zu erbringen, um die Hinweisgebung des Gerichtes, eine Öffentlichkeit möglicherweise auch durch Übertragung herzustellen, tatsächlich effizient zu gewährleisten.

Gewaltenteilung heißt für uns aber auch, dass wir als gesetzgebendes Organ weiterdenken müssen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Auslegung des § 169 GVG. Die Kollegin Tausendfreund hat darauf hingewiesen. Es gibt auch die Auslegung, die Sie, Frau Kollegin Tausendfreund, akzeptieren. Wir müssen es akzeptieren, aber wir als Gesetzgeber, als Landesparlament können in diesem Bereich auch darauf hinwirken, dass der Bundesgesetzgeber gerade aufgrund des Impulses aus Bayern und der bayerischen Erfahrungen entsprechende Schlüsse zieht und den § 169 dahin gehend ändert, dass eine Übertragung in Echtzeit in einen Nebenraum mit begrenzter Teilnehmerzahl ohne dauerhafte Aufzeichnung ge-

stattet werden kann, soweit schutzwürdige Interessen Verfahrensbeteiligter nicht entgegenstehen.

§ 169 ist erst 1964 in das GVG aufgenommen worden. Der Gedanke des Gesetzgebers war es, die Unvoreingenommenheit der Prozessbeteiligten in diesem Bereich zu schützen, Schutz vor Befangenheit, was Zeuginnen, Zeugen und Sachverständige anbetrifft, zu gewähren und insbesondere die Wahrheitsfindung dadurch zu erleichtern, dass der unmittelbare Druck einer Übertragung nicht stattfindet.

1964 war das digitale Zeitalter mitnichten vorhanden. Die technischen Möglichkeiten waren noch nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Rechtswissenschaftlern, Professoren, aber auch Gerichtspräsidenten müssen wir unsere Aufgabe ernst nehmen, weiter an der Gesetzgebungsmaterie arbeiten und für die Zukunft klarmachen, dass solche Übertragungen möglich sein müssen, auch ohne dass wir über die Auslegung derartiger Gesetze streiten.

Deswegen werden wir den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich befürworten. Wir werden in keiner Weise von diesen Vorschlägen Abstand nehmen. Wir selber – ich habe es eben gesagt – haben schon einen Vorschlag gemacht, dass die schutzwürdigen Interessen der Verfahrensbeteiligten nicht beeinträchtigt werden dürfen und dass die Aufzeichnung nicht dauerhaft erfolgen darf. Damit wäre auch die Verfahrensleitung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende gewährleistet.

Beim Antrag der FDP empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen, sich zu enthalten, wie wir es auch tun werden. Wenn ich mich jeglicher Einflussnahme enthalten muss, ist das praktisch ein Maulkorb oder sogar ein Denkverbot. Vernünftige Personen können durchaus Diskussionen im öffentlichen Raum führen, und aus diesen Diskussionen können wertvolle Impulse kommen, die auch Einfluss auf eine Entscheidung haben können. Sie fordern, dass wir uns jeglicher Einflussnahme enthalten sollen. Sich jeglicher Einflussnahme zu enthalten, ist gerade angesichts der Bedeutung dieses Prozesses nicht dienlich. Kritik muss erlaubt sein, allerdings muss sie mit dem Bekenntnis zur Gewaltenteilung verbunden sein. Herr Kollege Fischer, Sie sollten sich bei dem Antrag vor allem deswegen enthalten, weil damit Ihr Bundesaußenminister Westerwelle vor Ihrem Groll geschützt wird; denn dieser hat sich neulich geäußert, wir würden möglicherweise die Würde der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Das ist bei der souveränen bayerischen Justiz mitnichten der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Herr Dr. Fischer zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich seiner politischen und historischen Bedeutung ist der NSU-Prozess gegen mutmaßlich Beteiligte an den Terroranschlägen kein Prozess wie jeder andere. Es geht hier um eine beispiellose Mordserie, bei der Menschen nur wegen ihrer Abstammung zur Zielscheibe einer brutalen und menschenverachtenden Ideologie geworden sind. Deshalb ist es verständlich und nachvollziehbar, dass alle Fragen dieses Prozesses großes öffentliches Interesse und lebhafte Diskussionen hervorrufen. Das gilt für die Menschen in Deutschland genauso wie für die Menschen in der Türkei, woher die meisten der Opfer kommen, oder für Griechenland, aber auch für die ganze Welt.

Die letzten Tage und Wochen haben auch zu politischen und emotionalen Reaktionen geführt, die nicht immer angemessen waren. Selbstverständlich muss sich auch eine unabhängige Justiz einer kritischen Berichterstattung stellen. Problematisch wird es aber besonders dann, wenn sich politische Entscheidungsträger richterliche Entscheidungen vornehmen. Dies gilt ganz besonders auch für verfahrensleitende Entscheidungen. Es kann keine Rede davon sein, dass ich politischen Entscheidungsträgern einen Maulkorb verpassen will. Man sollte nur die Grenze dessen, was unserem Gewaltenteilungsprinzip angemessen ist, nicht überschreiten. Daher warne ich gerade vor dem Hintergrund der NSU-Morde vor jeder Politisierung der Justiz. Die Entscheidungen der Richterinnen und Richter in Bayern sind zu Recht einer politischen Einflussnahme entzogen.

Noch bedenklicher ist die Tatsache, dass verschiedenste gesellschaftliche Gruppen im Inland feste Plätze in einem solchen Verfahren fordern, dass ganz offensichtlich Kontingente verlangt werden. Wir sollten uns in aller Sachlichkeit klarmachen, was das bedeuten würde. Die Vergabe von Kontingenten wäre eine selektive Auswahl der Öffentlichkeit. Eine solche Auswahl kann und – das sage ich ganz bewusst mit Blick auf die deutsche Geschichte – darf es nicht geben. Kein deutsches Gericht darf entscheiden, wer an einem bestimmten Verfahren teilnehmen darf oder nicht. Eine solche Auswahl wäre immer willkürlich und damit wohl auch ein Revisionsgrund. Das heißt nicht, dass anstelle des Prioritätsprinzips, des im Volksmund "Windhundverfahren" genannten Prinzips, nicht auch andere Wege wie zum Beispiel ein Losverfahren zulässig gewesen wären. Die Anwendung des Prioritätsprinzips war eine Entscheidung des Gerichts.

Im vorliegenden Fall ist es notwendig und angemessen, sich die Aufgabe des Gerichts klarzumachen. Es steht vor der schwierigen Aufgabe der Wahrheitsfindung und vor der Aufgabe, in einem rechtsstaatlichen Verfahren Schuld und Verantwortlichkeit zu klären und die Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Insofern ist dieses Verfahren durchaus ein Verfahren wie jedes andere. Deswegen ist es ein wichtiges Zeichen, dass der Bayerische Landtag in diesem Fall ein klares Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Justiz abgibt und dass er diese Unabhängigkeit respektiert.

Ich möchte nun auch einige Worte zu den Anträgen der Opposition sagen. Kernpunkt des Antrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist eine Änderung von § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes, also eine Änderung des Öffentlichkeitsgrundsatzes. Dazu möchte ich fünf Bemerkungen machen.

Erstens. Es ist kein anderes Verfahren in Sicht, bei dem eine solche Änderung eine Rolle spielen würde. Damit besteht jedenfalls im Augenblick kein dringender Handlungsbedarf.

Zweitens. Wenn man eine Änderung anstrebt, sollte man das in Ruhe und mit Sachlichkeit tun. Rechtspolitischer Aktionismus ist immer gefährlich. Das gilt gerade in Fragen des Gerichtsverfassungs- und des Prozessrechts, bei denen es um Grundrechte geht. Über rechtsstaatliche Prinzipien entscheiden wir nicht im Hauruckverfahren.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Angesprochen worden ist schon, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar bevorsteht. Über Verfassungsbeschwerden ist zu entscheiden. Es gibt gute Gründe, diese Entscheidung abzuwarten.

Viertens. Zu fragen ist, ob mit dem vorliegenden Antrag eine Klarstellung oder eine Änderung gefordert wird. Dazu sollte man sich zunächst klarmachen, was § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes aussagt. § 169 verlangt gerade nicht die größtmögliche Öffentlichkeit. § 169 schließt in seinem Satz 2 ausdrücklich Ton-, Fernseh- und Rundfunkaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts aus. Warum ist das untersagt? Es ist deswegen untersagt, weil der Angeklagte unabhängig vom jeweiligen Verfahren nicht zum Schauobjekt degradiert und seiner Menschenwürde beraubt werden soll. Auch zu viel Öffentlichkeit könnte man als einen Revisionsgrund ansehen.

(Horst Arnold (SPD): Na! Na! Na! § 327 StPO!)

Ich möchte aber ausdrücklich auch darauf hinweisen, was eine Klarstellung bedeuten würde. Dazu gibt es Aussagen in der Kommentarliteratur. Frau Kollegin

Tausendfreund hat meinen Doktorvater Roxin zitiert. Von ihm gibt es auch ein anderes Zitat, das Sie nicht erwähnt haben:

Wenn der zur Verfügung stehende Gerichtssaal die Zahl derer nicht fassen kann, die am Prozess als Zuhörer teilnehmen wollen, darf die Hauptverhandlung gerade nicht in eine Stadthalle, ein Auditorium Maximum oder einen Ballsaal verlegt werden.

Das ist weitestgehend unstrittig. Was ist nun anders, wenn man den Sitzungsraum um einen zweiten Raum erweitert, wenn man also eine Zwischentür öffnet? Ist das wirklich nur eine Schiebetür? Ich sage, es ist keine Schiebetür.

Damit komme ich zum fünften und letzten Punkt, zur Frage, ob eine Änderung von § 169 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Zweck einer Klarstellung anzustreben ist. Besteht denn überhaupt ein tatsächliches Bedürfnis für eine Erweiterung der Zuschauerplätze? In einem Fall ja. Wenn man aber nur aus Anlass eines konkreten Prozesses die Prozessordnung ändert, hat es auch einen seltsamen Beigeschmack. Will man für wenige spektakuläre Verfahren ein Sonderprozessrecht schaffen? Wäre es mit den Menschenrechten vereinbar, wenn die Zuschauerzahl von Fall zu Fall geändert und vergrößert werden könnte? Vermutlich nicht. Wäre es hinnehmbar, wenn Angeklagte, Verteidiger, Zeugen und Zeugenbeistände oder Staatsanwälte im Gerichtssaal nicht mehr wissen oder nicht mehr wissen können, wer in einem zweiten Saal das Verfahren verfolgt oder was dort vorgeht?

Damit bin ich beim Kernpunkt, dem Bild von der Schiebetür. Wie soll ein Gericht in diesem zweiten Saal die Sitzungsleitung ausüben? Wie soll ein Gericht beobachten, was dort vorgeht? Wie soll ein Gericht reagieren, wenn es dort Unmutsäußerungen oder, was noch schlimmer wäre, Solidaritätsbekundungen mit den Angeklagten gibt? Alles das ist nicht einfach und wirft eine Reihe von grundrechtsrelevanten Fragen auf. Ich meine, es ist sinnvoll, in einem solchen schwierigen Themenfeld Besonnenheit zu wahren und besonnen zu agieren. Es gibt keinen Grund für einen rechtspolitischen Schnellschuss. Deswegen lehnen wir die Anträge des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD ab.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Nun eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte sehr.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, bei meinem Redebeitrag vorhin habe ich es versäumt, auf Ihren Antrag einzugehen und mitzuteilen, wie die Fraktion der GRÜNEN abstimmen wird. Daher nutze ich die Zwischenbemerkung dazu.

Wir werden den Antrag ablehnen. Ich denke, eine Enthaltung ist nicht unbedingt angesagt; denn er läuft völlig ins Leere. Sie sollten uns einmal erklären, wen Sie eigentlich anmahnen, nicht mehr "schrill aufgeregt" zu sein. Ist hier irgendjemand "schrill aufgeregt" gewesen, sodass etwas zurückgenommen werden soll? Hat irgendjemand infrage gestellt, dass die richterliche Unabhängigkeit, dass die Gewaltenteilung zu wahren sind? Wollen Sie der Bevölkerung, die sich politisiert bzw. emotionalisiert, sagen, sie solle dies bitte schön sein lassen? An wen richtet sich eigentlich dieser Antrag? In welche Richtung zielt er? Ich verstehe nicht, welche Motivation hinter diesem Antrag steht.

Herr Kollege Arnold hat zu Recht auf die Äußerungen Ihres Kollegen Westerwelle hingewiesen, der sich auch relativ weit aus dem Fenster gelehnt hat. Haben Sie ihn schon angerufen und ihn angemahnt, nicht aufgeregt zu sein und möglichst keine Kommentare abzugeben?

Wir stehen selbstverständlich hinter der unabhängigen Justiz und akzeptieren deren Entscheidungen; aber wir nehmen uns auch heraus, Dinge, die wir nicht für richtig halten, zu hinterfragen, zu thematisieren, auch zu kritisieren und, wenn es notwendig ist, zum Beispiel auch Vorschläge zu machen, wie das Gerichtsverfassungsgesetz geändert werden könnte. Wir halten es nach langer Abwägung für schon nötig – nennen Sie es Änderung oder Klarstellung –, eine Video- oder Tonübertragung in einen anderen Gerichtssaal zu ermöglichen. Ich meine, so wie es in diesem Fall gelaufen ist, ist das Verfahren hinsichtlich der Öffentlichkeit und der Presse unwürdig.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an die Zeit!

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ja. – Noch Folgendes zur Begründung: Aus unserer Erkenntnis heraus wollen wir für zukünftige Verfahren eine Änderung oder Klarstellung erwirken.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie an die Zeit!

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Es ist ja gerade problematisch, Einzelfallentscheidungen fallbezogen zu treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor Herr Dr. Fischer antwortet, gebe ich bekannt, dass die CSU zum Antrag der FDP namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte sehr, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben Ihre Frage so formuliert, dass ich davon ausgehe, dass Sie gar keine Antwort hören möchten. Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, um auf das einzugehen, was Sie gesagt haben.

Ich sage ausdrücklich: Ich habe niemandem in dieser Debatte im Bayerischen Landtag diese schrillen Töne vorgeworfen. Ich finde, diese Debatte war bislang eine besonnene Debatte, so wie es dem Thema angemessen ist, und hoffe, das bleibt auch so. Wenn Sie in den letzten Wochen die Medien verfolgt haben – ich gehe davon aus, das haben Sie getan -, dann wissen Sie sehr genau, welche Töne und Misstöne ich meine. Sie wissen, wie reagiert worden ist, dass Richterschelte betrieben worden ist. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, ist schon zu fragen, wie Sie zur Unabhängigkeit der Justiz stehen. Sie sollten sich gut überlegen, was Sie tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fischer. Für die CSU bitte ich Frau Guttenberger ans Mikrofon.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gewaltenteilung ist ein wichtiges Gut. Das haben wir heute von allen Rednern gehört. Aber – Frau Kollegin Tausendfreund, seien Sie mir nicht böse – "so wie das gelaufen ist", ist eine ganz klare kritische Würdigung des Kernbereichs der Justiz. Der Vorsitzende Richter bestimmt, welchen Gerichtssaal er nimmt. Er bestimmt auch, wie dieser ausgestaltet ist.

Ich darf Sie an den Donnerstag vor zwei Wochen erinnern, als wir uns darüber haben unterrichten lassen, warum man sich gerade dafür entschieden hat, im Justizzentrum zu bleiben. Dies ist geschehen – das scheint man immer zu vergessen -, weil es sich um einen Terrorprozess handelt, weil es sich um einen Prozess mit einer sehr hohen Sicherheitsstufe handelt, weil es sich um einen Prozess mit einer Vielzahl von Nebenklägerinnen und Nebenklägern handelt, die Rückzugsräume und Räume für ihre Vertreter brauchen, und weil auch für die vorzuführenden Personen und für die Zeugen Räumlichkeiten bereitgestellt werden müssen. Ich betone: Ich als Mitglied der Legislative habe das nicht zu beurteilen, sondern das ist der Kernbereich der Entscheidung der Judikative. Das ist

eben Ausfluss der Gewaltenteilung. Ich wüsste nicht, was in diesem Zusammenhang "rechtswidrig gelaufen" wäre.

Sie wollen mit Ihrem Antrag für Klarstellung im Bereich des § 169 GVG sorgen. "Klarstellung" klingt nach einem Federstrich. Sie erwecken damit den Eindruck, dass man im NSU-Prozess eine schnelle Lösung herbeiführen könnte. Dass das ein wichtiges und ganz besonderes Verfahren ist, steht außer Zweifel. Weil hier auch der Rechtsstaat herausgefordert ist, kann es eine solche Klarstellung nicht geben. Das ist rechtlich gar nicht möglich. Diese Klarstellung kann nur im Wege eines formellen Gesetzesverfahrens erfolgen. Das ist immer nur etwas, was in zukünftigen rechtlichen Verfahren zum Tragen kommt.

Sie berufen sich auf Professor Roxin und tun so, als sei damit alles gesagt. Mir liegt allerdings der Kommentar von Lutz Meyer-Goßner vor, der auch unter Berufung auf Roxin zu dem Ergebnis kommt, dass schon die Ausdehnung der Öffentlichkeit auf Flure um den Gerichtssaal herum in Verbindung mit Lautsprecherübertragungen unzulässig sei, weil man damit den Angeklagten quasi zum Schauobjekt mache und dessen Menschenwürde verletze. Auch das ist eine klare Aussage unter Berufung auf Claus Roxin, in der nicht einmal die Übertragung in Gänge für zulässig gehalten wird.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich gebe aber unumwunden zu, dass wir uns wünschen würden, dass im Rahmen eines formellen Gerichtsverfahrens Möglichkeiten geschaffen würden, um zumindest einem großen Teil – in manchen Prozessen wird es wohl nicht für alle reichen -, zum Beispiel auch der Auslandspresse, eine Teilnahme zu ermöglichen. Wir sehen aber, dass das hier unter den rechtlichen Bedingungen nicht so sein kann, weil in diesem Fall nur die unmittelbare Öffentlichkeit von der Öffentlichkeitsmaxime erreicht wird. Ich sage, dass wir dem durchaus positiv gegenüberstehen, weiß aber auch, dass unser Koalitionspartner eine sehr restriktive Sichtweise hierauf hat und sich das nicht vorstellen kann. Deshalb werden wir dem Antrag der FDP zustimmen und die beiden anderen Anträge ablehnen. – Danke schön.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Frau Kollegin Tausendfreund erhält das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Übertragung in Gänge etwas völlig anderes ist als eine Übertragung in einen anderen

Raum, in dem dieselben Voraussetzungen gegeben sind wie im Gerichtssaal selber, sodass dort die Sitzungsordnung vom Gericht aufrechterhalten werden kann. In dem NSU-Prozess gibt es auch Übertragungen über Leinwände etc. Die Übertragung in einen anderen Raum kann man dem Gericht ganz einfach zugänglich machen, sodass das Gericht jederzeit weiß, was in diesem anderen Raum geschieht. Übrigens kann das Gericht in dem Schwurgerichtssaal auch nicht in die letzten Winkel des Zuschauerraums sehen.

Eine Übertragung in die Gänge eines Gerichts, in denen die Sitzungsordnung vom Gericht nicht aufrechterhalten werden kann und in der das Geschehen vom Gericht nicht überblickt werden kann, ist also etwas anderes als die Übertragung in einen weiteren Gerichtssaal, in dem die gleichen Bedingungen wie im eigentlichen Gerichtssaal herrschen.

(Beifall der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Petra Guttenberger (CSU): Im Übrigen findet sich im Karlsruher Kommentar zu genau dem Thema folgende Formulierung: Das Gericht ist jedoch nicht verpflichtet, bei zu erwartendem größeren Zuschauerandrang in einem größeren Saal zu verhandeln oder gar in einen solchen umzuziehen. Ein solches Vorgehen wäre ebenso wie die Lautsprecherübertragung der Verhandlung in andere Räume wegen der Rücksicht auf die Menschenwürde der Verfahrensbeteiligten unter Umständen sogar rechtlich bedenklich.

Sie tun so, als wäre das völlig klar. Mir liegt eine Vielzahl von Kommentarliteratur vor, die wie der Karlsruher Kommentar damit enden: Die Verletzung der Vorschrift über die Öffentlichkeit ist absoluter Revisionsgrund. Wir wollen gerade angesichts des terroristischen Hintergrundes dieses Verfahrens, dass auf jeden Fall ein revisionssicheres Verfahren durchgeführt wird.

Ich betone noch einmal: Ob man das Risiko, einen Revisionsgrund zu liefern, eingeht, entscheidet nicht der Bayerische Landtag, entscheidet nicht Herr Gabriel, entscheidet nicht der Journalistenbund und nicht der Bürger auf der Straße, sondern entscheidet allein das zuständige Gericht in seiner Funktion als Judikative, weil es Gewaltenteilung gibt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Pohl ans Redepult.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn sollte man sich einmal darüber klar werden, worum es hier eigentlich geht. Das

Gericht hat die sehr verantwortungsvolle Aufgabe, ein revisionssicheres Urteil in diesem Fall zu fällen. Das ist die Aufgabe des Gerichts und nichts anderes. Die Verletzung der Öffentlichkeit des Verfahrens ist ein absoluter Revisionsgrund. Sollte zu Beginn des Prozesses auch nur der geringste Fehler passieren, ist ein Verfahren, das sich über mindestens ein Jahr hinzieht, mit einem Dreizeiler des Bundesgerichtshofs erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre der Super-GAU. Das wäre die größte internationale Blamage, die wir uns als Deutsche, als Bayern, leisten könnten.

Deswegen muss aus Sicht des Gerichts der sicherste Weg gewählt werden. Frau Kollegin Guttenberger; deshalb halte ich mich gar nicht mit irgendwelchen Kommentaren auf, was möglich wäre und was man machen könnte. Selbstverständlich sprechen gute Gründe dafür, den Prozess in einen anderen Saal zu übertragen, wenn gewährleistet ist, dass ein begrenzter Zugang zu dem Saal besteht. Das ist alles in Ordnung und diskutabel. Das Wichtigste ist – das betone ich noch einmal –, dass wir ein revisionssicheres Urteil bekommen. Dafür ist das Gericht verantwortlich. Aufgrund der Gewaltenteilung ist es uns, die wir keine Verantwortung tragen, mit gutem Grund verwehrt, unmittelbar oder mittelbar Druck auf das Gericht auszuüben, sich so oder anders zu verhalten. Ich begrüße deshalb namens meiner Fraktion den Antrag der FDP. Kollege Arnold, man kann darüber richten, ob jede Einflussnahme verhindert werden muss und eine Meinungsäußerung schon eine Einflussnahme ist.

(Horst Arnold (SPD): So steht es doch drin!)

- Herr Kollege, man kann die Auslegung eines Antrages auch überziehen. Ich denke, die Blickrichtung ist richtig. Ich finde es gut, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt. Einflussnahmen hat es auf bundespolitischer Ebene von fast allen Gruppierungen gegeben. Auf landespolitischer Ebene war dies dankenswerterweise nicht der Fall. Dort haben sich die Beteiligten inklusive der Justizministerin sehr zurückgehalten. So sollte es sei, und so muss es sein. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

Wir wissen nicht, wie das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ausgeht. Es ist richtig und positiv, dass wir uns für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine bestimmte Entscheidung trifft, Gedanken machen, wie wir rechtzeitig und richtig handeln. Fraglich ist, ob es so detailliert ausgeführt werden muss, wie es die SPD in ihrem Antrag gemacht hat. Die finanziellen Ressourcen wird das Gericht möglicherweise haben. Wahnsinnig hohe Ausgaben werden wohl nicht auf die Justiz zukommen.

Egal, der Antrag ist richtig. Deswegen werden wir ihm selbstverständlich ebenfalls zustimmen.

Nicht zustimmen können wir dem Antrag der GRÜNEN, weil dieser darauf hinausläuft, durch eine Änderung oder Klarstellung – je nachdem, wir wissen nicht, wie die Rechtslage ist – für diesen Prozess speziell neues Recht zu schaffen. Die Problematik, dass Einzelfallgesetze unzulässig sind, könnten wir wahrscheinlich umgehen. Hinsichtlich der Öffentlichkeit besteht jedoch durchaus die Gefahr, dass wir einen abgeschlossenen Vorgang haben. Wenn wir durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes eine neue Rechtslage mit der Konsequenz schaffen, dass das Gericht vielleicht die Öffentlichkeit zulässt, erhöhen wir die Gefahr, dass das Urteil unter Umständen nicht revisionsfest ist. Frau Kollegin Tausendfreund, wenn ich auf Ihre Begründung zurückkommen darf: Diese ist doch sehr stark von außenpolitischen Erwägungen und vom Bild Deutschlands geprägt. Das darf in diesem Fall nicht Richtschnur und Maßstab unseres Handelns sein. Wir haben ein Gerichtsverfahren, das sauber und korrekt ablaufen muss. Das muss die oberste Prämisse sein.

Ich schließe nicht aus, dass man zu einem späteren Zeitpunkt für künftige Verfahren über eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes nachdenken kann. Es gibt gute Gründe für Ihre Erwägungen. Es gibt jedoch ebenfalls gute Gründe, zu sagen, die Sitzungsleitung muss auf einen Raum beschränkt bleiben. Das hat praktische Gründe. Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Gerichtssaal, der dreimal so groß wäre wie dieser Plenarsaal, und Sie wären Vorsitzende Richterin. Es wäre unter Umständen schwierig, die Ordnung im Gerichtssaal herzustellen. Sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass der Prozess als solcher, die Zeugenbefragung etc., sauber und anständig abläuft. Es gibt gute Gründe für das, was Sie vorbringen. Es gibt jedoch ebenfalls gute Gründe für das andere. Es gibt jedoch keinen Grund dafür, dass wir jetzt in diesen laufenden Prozess eingreifen und das Gerichtsverfassungsgesetz ändern, um möglicherweise etwas zuzulassen, was das Oberlandesgericht München, die bayerische Justiz, nicht will.

Wir müssen die Unabhängigkeit der Justiz achten und darauf vertrauen, dass ein revisionsfestes und gerechtes Urteil gesprochen wird. Das ist die beste Reputation, die Deutschland nach außen haben kann. Selbstverständlich mag es bedauerlich sein, dass der eine oder andere Journalist nicht zugelassen ist. Mag sein, dass eine frühere Inangriffnahme eines neuen Justizentrums mit einem größeren Gerichtssaal Abhilfe geschaffen hätte. Dies als Ursache für diese Diskussion heranzuziehen, wäre jedoch weit hergeholt.

Wir müssen darauf vertrauen, dass das Gericht mit den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einen sauberen, revisionsfesten Prozess durchführt und zu einem gerechten Urteil kommt. Alles andere ist nicht unsere Aufgabe. Deswegen werden wir den Dringlichkeitsanträgen der FDP und der SPD zustimmen. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk ums Wort gebeten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst klarstellen: Selbstverständlich habe ich großes Verständnis dafür, dass ausländische Medien, vor allem Medien aus der Türkei, ein großes Interesse daran haben, bei diesem Prozess anwesend zu sein. Mir ist es jedoch auch ein großes Anliegen zu sagen, dass mir das, was in den letzten Wochen geschehen ist, sehr heftige Sorgen bereitet. Die richterliche Unabhängigkeit, die Unabhängigkeit unserer Gerichte, die Gewaltenteilung und das Rechtsstaatsprinzip sind in der letzten Zeit durch manche Äußerung massiv angegriffen worden. Ich bin sehr dankbar, dass heute dieses Thema in diesem Haus behandelt wird und wir darüber sprechen. Hier wurde im Großen und Ganzen mit großer Besonnenheit gesprochen, was nicht in allen Parteien außerhalb Bayerns so der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe für diese Unabhängigkeit und stelle mich als Justizministerin auch vor diese Unabhängigkeit. Das bedeutet, dass ich die Entscheidung des Oberlandesgerichts akzeptiere. Das bedeutet aber nicht, dass ich sie mir zu eigen mache. Ich kritisiere diese Entscheidung nicht, sondern ich sage gar nichts dazu. Dies würde vielen anderen ebenfalls gut zu Gesicht stehen; denn einige Politiker und Journalisten sind hier mit ihren Rezeptbüchern auf das Gericht zugegangen. Frau Tausendfreund, das ist mehr als eine Diskussion über theoretische Lösungen. Die Staatsregierung und ich als Ministerin sind auch von den GRÜNEN aufgefordert worden, uns einzubringen und uns einzumischen. Das ist der falsche Weg. Das wäre ein Verfassungsverbruch. Das tun wir nicht. Mich ärgert es massiv, wenn jemand sagt, er respektiere natürlich die richterliche Unabhängigkeit, und uns gleichzeitig auffordert: Tun Sie einmal etwas. Stellen Sie ein paar Stühle mehr rein etc. Das kann es nicht sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben unter der Leitung und entsprechend den Wünschen des Gerichts Unterstüt-

zung geleistet. Das ist auch meine Aufgabe. Wir haben eine Menge getan. Wir haben den Schwurgerichtssaal umgebaut und ihn damit baulich und sicherheitstechnisch ertüchtigt. Sollte jemand glauben, dass dies nicht teuer wäre, so möchte ich ihm sagen, dass uns das bereits jetzt 1,2 Millionen Euro gekostet hat. Wir haben einen eigenen Zugang für die Nebenkläger und Anwälte eingerichtet, zusätzliche Aufenthaltsräume geschaffen, Sicherheitskonzepte und Einsatzpläne erstellt und unsere Wachtmeister in die Lage versetzt, sich auf die Schwierigkeiten des Prozesses vorzubereiten.

Wenn jemand sagt, dies sei ein Prozess wie jeder andere, ist dies aus gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Sicht selbstverständlich richtig. Wir sollten uns aber auch immer wieder vergegenwärtigen, was die Richter hier zu leisten haben. Herr Arnold, die Zahlen ändern sich ständig, weil weitere Zulassungen erfolgen. Wir haben momentan 74 Nebenkläger mit über 50 Anwälten. Wir haben etwa 600 Zeugen, die einvernommen werden sollen. Wir gehen davon aus, dass der Prozess möglicherweise bis zu zwei Jahre dauern wird. Dies alles muss ein Gericht erst einmal bewältigen. Daraus wird deutlich, dass es sich in diesem Fall um einen Ausnahmeprozess handelt. Aus diesem Grunde sollten wir respektieren und akzeptieren, dass das Gericht Entscheidungen getroffen hat, die ganz gezielt darauf gerichtet sind, dass dieses Verfahren in einem möglichen Revisionsverfahren hält.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Darauf kommt es an. Daran werden wir gemessen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Aus meiner Sicht gibt es zu diesem Verfahren nichts anderes mehr zu sagen. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass das Bundesverfassungsgericht angerufen worden ist. Das ist auch der richtige Weg; denn wenn jemand über ein Gericht urteilt, dann ein anderes Gericht, kein Politiker, kein Journalist und auch sonst niemand.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Lassen Sie mich aber noch eines sagen: Wir haben hier ein Verfahren mit 74 Nebenklägern. In anderen Fällen haben wir aufgrund der Globalisierung Verfahren mit einer großen Anzahl an Angeklagten, weil es in diesen Fällen um mafiöse Geflechte geht. Mit solchen Verfahren sind größere Schwierigkeiten verbunden. Wir müssen uns deshalb natürlich darüber Gedanken machen, ob unser Gerichtsverfassungsgesetz dieser neuen Situation und den neuen technischen Möglichkeiten noch angemessen ist.

Ich verstehe sehr wohl, dass man in diesen Fällen überhaupt kein Risiko eingehen will und kann. Wir werden uns in dieses Verfahren nicht einmischen. Wir sollten aber für die Zukunft – etwas anderes wäre zeitlich gar nicht möglich – das GVG ansehen und prüfen, ob für den Fall solcher Prozesse daran etwas geändert werden muss. Die Vorredner haben sehr deutlich gemacht, dass dies eine schwierige Aufgabe ist; denn Frau Tausendfreund, es gibt keine gleichen Verhältnisse im Gerichtssaal, in dem das Gericht sitzt, und in einem anderen Saal. Wir müssen uns daher mit ganz schwierigen Problemen auseinandersetzen und dürfen nicht aus der Hüfte schießen. Wir müssen sehr sorgfältig prüfen, wenn ein solches Gesetz Bestand haben soll. Ob es letztlich eine Klarstellung, eine Ergänzung oder eine Änderung geben wird, ist egal. Wir sollten jedoch in dieser Richtung tätig werden. Ich habe mich dazu bereit erklärt und angekündigt, dass ich dieses Thema in der nächsten Justizministerkonferenz ansprechen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage noch einmal: Lassen wir das Gericht seine hochanspruchsvolle Arbeit tun. Warten wir ab, was das Bundesverfassungsgericht sagen wird. Wir haben, wie ich bereits dargelegt habe, dem Gericht die notwendigen Mittel für die Ertüchtigung des Saales zur Verfügung gestellt. Wenn eine weitere Maßnahme notwendig werden sollte, werden wir die dafür nötigen Mittel selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere an Sie alle, die richterliche Unabhängigkeit, das Gewaltenteilungsprinzip und das Rechtsstaatsprinzip als große Aufgaben unseres Plenums zu betrachten und den Menschen den Hintergrund zu erklären. Damit können wir im Moment am meisten erreichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung schreiten können. Die Anträge werden hierfür wieder getrennt. Für den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16346 - das ist der Dringlichkeitsantrag der FDP - wurde namentliche Abstimmung beantragt, weshalb ich erst über die anderen Dringlichkeitsanträge abstimmen lasse.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16317 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der

FDP und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16345 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Stimmen von CSU und FDP. Danke. Enthaltungen? – Sehe ich keine.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Eine, nein anscheinend zwei Enthaltungen in den Reihen der CSU.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ja mei, ich sehe jetzt zwei Enthaltungen, Herr Kollege König. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt stelle ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16346 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion – zur namentlichen Abstimmung. Die Urnen befinden sich an den üblichen Orten. Für das Verfahren nehmen wir fünf Minuten in Anspruch. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Die Auszählung erfolgt dann wie üblich außerhalb des Saales.

(Namentliche Abstimmung von 16.10 bis 16.15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die namentliche Abstimmung neigt sich dem Ende zu. Geben Sie Ihre Kärtchen ab und bewegen Sie sich wieder zu Ihren Plätzen. - Die Abstimmung ist geschlossen. Sie können mit der Auszählung beginnen. Das Ergebnis geben wir nachher bekannt. – Darf ich um Aufmerksamkeit bitten?

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) Bürgerinnen und Bürger vor heimlicher Steuererhöhung schützen (Drs. 16/16318)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD) Gerechte Steuerpolitik und gerechten Steuervollzug für ein handlungsfähiges und solidarisches Gemeinwesen in Bund, Ländern und Kommunen (Drs. 16/16347)

Wir eröffnen die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Klein für die FDP. – Bitte schön. – Darf ich um Aufmerksamkeit für den Redner bitten? Ich bin davon überzeugt, dass interessant ist, was Herr Klein erzählt.

(Widerspruch bei der Opposition - Volkmar Halbleib (SPD): Wir widersprechen Ihnen nur ungern, Frau Präsidentin, aber in dem Fall müssen wir es tun!)

– Alles, was die Kolleginnen und Kollegen hier sagen, ist interessant. Bitte schön, Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei jeder Lohnerhöhung kassiert der Staat kräftig mit, auch bei den aktuellen Steuererhöhungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2013, die sie sich hart in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern erkämpfen mussten. Für viele bedeutet eine Lohnerhöhung einen deutlich höheren Steuersatz; das wiederum bedeutet, dass die Gehaltserhöhung zu meist über 54 % in die Staatskasse fließt. Zwar haben wir momentan eine niedrige Inflationsrate, aber meistens frisst die Inflation oft die gesamte Lohnerhöhung auf, oft weit mehr. Die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dadurch weiter geschmälert. Deshalb ist es für uns höchst unverständlich,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass diejenigen, die oft über die Kaufkraft reden und bei jeder Krise fordern, dass die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden muss, seit über einem Jahr bei der Bekämpfung der kalten Progression auf der Bremse stehen. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das beispielsweise ein Jahreseinkommen von 60.000 Euro hat, bedeutet das seit 2011 einen Verlust von 488 Euro an Kaufkraft. Eine Frage der Fairness ist es, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gerechten Anteil am Anstieg der Wirtschaftskraft und der Leistungskraft unseres Bruttoinlandsprodukts bekommen. Seit Anfang 2012 ist ein Gesetzentwurf vom Bundestag beschlossen, wird aber im Bundesrat von der rot-grünen Mehrheit blockiert. 2013 und 2014 werden die Bürgerinnen und Bürger damit mit 3,5 Milliarden Euro zusätzlich belastet. Das ist von Rot-Grün praktizierte Anti-Arbeitnehmerpolitik im Bundesrat.

(Beifall bei der FDP, der CSU und des Staatsministers Dr. Markus Söder)

Deshalb bitte ich an dieser Stelle schon einmal, unserem Antrag zuzustimmen, auch angesichts der Signale aus der SPD. Der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz hat nämlich geäußert, dass man sich eine Zustimmung zur Bekämpfung zur kalten Progression vorstellen kann.

(Maria Noichl (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Das ist falsch! Das ist ja ein Schmarren, was Sie sagen!)

– Der Bundesrat blockiert die Verabschiedung dieses Gesetzes und damit die Bekämpfung der kalten Progression. Ich muss mich verbessern: nicht der Bundesrat, sondern die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN möchte ich noch einmal betonen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten am Wirtschaftswachstum einen fairen Anteil erhalten. Die Blockadehaltung zeigt ein grundsätzliches Problem in der Gesellschaft und eine Differenz zwischen Rot-Grün und CDU/CSU und FDP in der politischen Haltung beim Thema Staatsausgaben: Während sich bei uns die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, haben sich bei Ihnen die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten. Hier werden völlig verschiedene politische Ansätze deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in dieser Koalition auch auf Bundesebene den Weg unterstützt, der zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führt. Schon 2010 haben wir diesen Weg eingeschlagen. Damals wurden die Bürgerinnen und Bürger um 29 Milliarden Euro über das Steuersystem und um vier Milliarden Euro in der Sozialversicherung entlastet. Das ist unser Weg, die Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungen teilhaben zu lassen.

Sie hingegen – da sind die GRÜNEN ganz vorne dran, das gilt aber auch für die SPD – drohen bei einem erfolgreichen Abschneiden im September mit extremen, deutlichen Steuererhöhungen, die selbst die "Süddeutsche Zeitung" dazu bewegt haben, von einer Steuererhöhungsorgie zu sprechen; das gilt auf jeden Fall für die GRÜNEN.

(Thomas Hacker (FDP): Da könnt ihr mal sehen!)

Deshalb will ich ganz kurz aufzeigen, was Sie alles erhöhen wollen. Die GRÜNEN wollen den Spitzensteuersatz auf 49 % erhöhen. Die SPD möchte das ab 80.000 Euro einführen. Sowohl GRÜNE als auch die SPD wollen die Vermögensabgabe wieder einführen. Die GRÜNEN möchten damit 100 Milliarden Euro erzielen. Die GRÜNEN wollen die Umsatzsteuer und die Erbschaftsteuer spürbar erhöhen. Die SPD will eine Reform der Erbschaftsteuer. Die GRÜNEN wollen eine Aufkommenssteigerung bei der Unternehmenssteuer. Die SPD will eine Ausweitung der Gewerbesteuer, und die GRÜNEN wollen eine Rücknahme der Gewerbesteuer, was die substanzbesteuerten Anteile betrifft, und das, obwohl es mittlerweile eine Klage gibt, die davon ausgeht, dass eine Ausweitung der Gewerbesteuer verfassungswidrig ist. Sie wollen eine Abschmelzung des Dienstwagenprivilegs, eine Kerosinsteuererhöhung, eine Ausweitung der Lkw-Maut, die Erhöhung der Öko-Steuer. Das ist nur ein kurzer Ausschnitt aus den üblen Taten, die Sie im September planen.

(Thomas Hacker (FDP): Da schau her! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abkassieren, das ist das Motto Ihrer Politik auf Bundesebene.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Damit Sie nicht glauben, ich hätte als einziger deutscher Politiker diese Meinung, möchte ich an dieser Stelle einen, zumindest diesbezüglich sehr weisen Politiker aus Bayern zitieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Aber die Hoteliers, die wollt ihr privilegieren!)

Ich zitiere: "Darum geht es im Kern bei einem unserer Anträge. Die Umverteilung von vermeintlich Gutverdienern hin zu Geringverdienern, wie sie im Programm bisher beschrieben ist, klingt zu sehr nach Klassenkampf und widerspricht schlicht der Lebensrealität vieler." Ja, da kann man Herrn Janecek, dem Landesvorsitzenden der GRÜNEN, an dieser Stelle nur recht geben.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings zeigen die Erfahrungen von den letzten Parteitagungen der GRÜNEN, dass er sich mit seiner Haltung wahrscheinlich nicht durchsetzen wird. Vielleicht schicken wir ihm am Ende noch einen Mitgliedsantrag für die FDP.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich kann Sie im Lichte der Fakten, die ich gerade vorgetragen habe, deshalb nur auffordern, angesichts der drohenden Steuererhöhungen von Rot-Grün, sollten Sie tatsächlich eine Mehrheit finden, wonach es Gott sei Dank momentan nicht aussieht, unserem Antrag zuzustimmen. Beenden Sie endlich die Blockadehaltung auf Bundesebene, gestehen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern endlich den fairen Anteil an den Lohnsteigerungen zu, und beenden Sie diese Antiarbeitnehmerpolitik.

Wenn Ihnen angesichts der Steuererhöhungen, die von Ihnen geplant sind, nichts anderes einfällt als die Vernebelungstaktik, die Sie in Ihrem Antrag niedergeschrieben haben, dann muss ich sagen: Das ist zur Bekämpfung der kalten Progression zu wenig. Ich bin gerne bereit, unseren Antrag zu verändern, wenn Sie ein deutliches Signal zur Bekämpfung der kalten Progression abgeben und diese Bekämpfung unterstützen. Wir sind dann gerne bereit, den Antrag entsprechend zu verändern. Ich wünsche mir, dass nach den Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz auch die Sozialdemokraten in Bayern ein klares Signal zur Bekämpfung der kalten Progression abgeben, und zwar nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern mit einem Handeln auf Bundesebene.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Klein, das war wirklich hochinteressant. Für die CSU hat sich Graf von und zu Lerchenfeld zu Wort gemeldet. Wenn ich Sie ans Mikrofon bitten dürfte? - Bitte schön.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich hoffe, dass ich zu Ihrem Interesse fortfahren kann und dass auch meine Ausführungen Ihr Interesse wecken.

Sehr geehrte Kollegen, Hohes Haus! Es gibt Unternehmen, die stellen Arbeiter zur Verfügung bei denen kann man sich Zeitarbeit oder Arbeitnehmer für eine gewisse Zeit leihen. Die SPD leiht sich von diesen Firmen den Slogan "Das Wir entscheidet". Man muss diesen Slogan auf jeden Fall noch wie folgt ergänzen: "Das Wir entscheidet, der kleine Bürger zahlt." Liebe Freunde, Sie blockieren, wo man nur hinsieht, alle vernünftigen Steuerpläne, die von der Bundesregierung vorgelegt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der SPD: Aus Ihrer Sicht!)

Sie nennen Ihren Antrag "Gerechte Steuerpolitik und gerechten Steuervollzug...". Meine lieben Freunde von der SPD, was ihr macht, ist wirklich unglaublich. Die Steuerpläne von Rot-Grün treffen nicht nur die

Einkommensmillionäre und verschärfen nicht nur noch einmal die kalte Progression, die schon jetzt vorhanden ist, sondern Sie treffen die breite Mittelschicht der Facharbeiter und der Handwerker. Jemand, der 30.000 Euro im Jahr verdient, muss nach Ihren Plänen mindestens 300 Euro mehr an Steuern zahlen. Das sind wohl die Reichen in Ihren Augen? In meinen Augen sind das Facharbeiter und Handwerker.

(Maria Noichl (SPD): So ein Schmarren! - Tobias Thalhammer (FDP): Das ist auch ein Schmarren!)

- Wissen Sie, Frau Noichl, wenn Sie nicht rechnen können, dann sollten Sie ruhig sein.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Sie sollten sich einmal anschauen, wie Steuern wirken, wie eine Steuerprogression wirkt, dann könnten Sie erkennen, dass selbst im Eingangsbereich schon höhere Steuern entstehen, wenn Sie den Spitzensteuersatz verändern. Das ist ganz einfach, und das schlägt sich bei den kleinen Einkommen sehr stark nieder.

(Unruhe bei der SPD)

Gleichzeitig blockieren Sie die Abschaffung der kalten Progression. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Bei Einkünften in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro würden bei Abschaffung der kalten Progression 45 % der gezahlten Steuern eingespart. Bei 20.000 bis 30.000 Euro sind das 32 %, bei 30.000 bis 40.000 Euro sind das 26 %. Das sind alles Zahlen des Instituts der Deutschen Wirtschaft, das diese Sache im Auftrag der Initiative Soziale Marktwirtschaft untersucht hat.

(Lachen bei der SPD)

Ein Single hat auf Grundlage von 2010 bis 2013 aufgrund der kalten Progression 129 Euro mehr Steuern bezahlt. Alleinerziehende zahlen 180 Euro mehr, ein Paar ohne Kind 231 Euro mehr und ein Paar mit Kind 334 Euro mehr. Liebe Freunde, so wirkt die kalte Progression. Wir wollten sie deshalb durch eine vernünftige Regelung abschaffen. Es wäre dringend notwendig, dass Sie sich dem nicht weiter verschließen, sondern uns in unserem Anliegen unterstützen.

Außerdem sprudeln die Steuereinnahmen im Moment so hervorragend, dass wir im letzten Jahr 600 Milliarden Euro an Steuern insgesamt eingenommen haben. Das ist so viel wie noch nie in der Bundesrepublik Deutschland. Und da wollen Sie noch nicht einmal leichte, kleine Einkommensverbesserungen für die kleinen Einkommen zulassen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sind doch Krokodilstränen, die Sie hier vergießen!)

Nein, Sie wollen die Progression weiter erhalten. Sie stören sich daran. Sie behaupten, dass man die Gelder unbedingt braucht, um die Haushalte zu sanieren, obwohl die Länder, in denen Sie regieren, ständig neue und immer höhere Schulden machen, die die Stabilität Deutschlands insgesamt gefährden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das nennen Sie gerechte Steuerpolitik. – Da kann ich nicht mitmachen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und ein bisschen Vernunft walten zu lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich gebe kurz bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zum Antrag 16/16318 der FDP und der CSU beantragt hat. Für die SPD hat Herr Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß an Scheinheiligkeit in steuerpolitischer Hinsicht und das Ausmaß an Krokodilstränen an diesem Ort sind kaum zu ertragen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, räume ich ein, dass der Antrag auf den ersten Blick ganz gut klingt und insbesondere jenseits der mündlichen Begründung unter Umständen zustimmungsfähig erscheint. Wenn man aber genauer hinsieht, muss man feststellen: Bevor Sie von mehr Steuergerechtigkeit sprechen, sollten Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben im Hinblick auf den Steuervollzug erledigen. Erledigen Sie erst mal das, was Ihnen der Oberste Rechnungshof in Sachen Steuergerechtigkeit ins Stammbuch schreibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dann können wir weiterreden. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, bevor Sie von Steuergerechtigkeit in Bayern sprechen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eines müssen wir klar feststellen: Der Hintergrund Ihres Antrages ist der Bruch Ihrer steuerpolitischen Versprechungen der letzten Bundestagswahl. War da nicht die Rede von massiven Steuersenkungen, von einem niedrigeren Steuersatz und einem einfachen Steuersystem? Sie haben nichts davon realisiert.

Davon übrig geblieben ist – beim Eintritt in die Legislaturperiode von Schwarz-Gelb verursacht – eine stärkere Belastung der Arbeitnehmer in der Sozialversicherung.

(Alexander König (CSU): Lesen Sie einmal Ihr eigenes Steuererhöhungsprogramm durch!)

Ich darf Sie fragen: Welche Chancen haben Sie denn genutzt, als Schwarz-Gelb sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat die Mehrheit hatte und Sie Ihre Vorstellungen hätten problemlos umsetzen können?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nichts haben Sie gemacht. Jetzt stellen Sie sich scheinheilig hierher. Stattdessen haben Sie etwas ganz anderes gemacht, als Sie in beiden Kammern die Mehrheit hatten: Sie haben reiche Erben privilegiert, Sie haben Unternehmen privilegiert, und Sie haben einzelne Branchen bei der Umsatzsteuer – Stichwort Mövenpick – privilegiert. Eines aber haben Sie nicht gemacht, nämlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten. Für andere Privilegien zu beschließen und jetzt über die Rechte der Arbeitnehmer zu reden, ist schon ziemlich absurd.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von Ihnen gab es auch keinen Vorschlag zum Abbau der kalten Progression. Sie haben Ihre steuerpolitische Glaubwürdigkeit insbesondere gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verloren.

(Alexander König (CSU): Das sagt der Richtige!)

Die Scheinheiligkeit und Ihre Krokodilstränen können Sie sich sparen. Ihnen fehlt auch für eine Neuauflage Ihres Steuertremolos die Glaubwürdigkeit. Das wird Ihnen nicht gelingen, weil die Menschen nicht vergessen haben, was Sie gemacht haben, als Sie in beiden Kammern – Bundesrat und Bundestag – die Mehrheit hatten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur kalten Progression: Grundsätzlich ist der progressive Steuertarif – ich hoffe, dass wir uns darin einig sind; die FDP habe ich auf diesem Feld abgeschrieben – eine wichtige Säule der Steuergerechtigkeit. Die Kombination dieses progressiven Steuertarifs mit der Inflation verlangt, dass man kritisch und genau hinsieht. Im Hinblick auf die niedrigen Inflationsraten der letzten Jahre relativiert sich einiges. Es relativiert sich auch einiges dadurch, dass Rot-Grün – nicht Schwarz-Gelb – eine massive Senkung des Eingangsteuersatzes zur Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt hat. Nicht Sie,

sondern wir haben das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man das unter dem Strich sieht, dann ist die Temperatur der kalten Progression in Deutschland in den letzten zehn Jahren eher deutlich über als unter null Grad. Gleichwohl haben wir eine klare Bereitschaft, auch die kalte Progression anzugehen. Ihnen ist das auch bekannt. Die SPD-geführten Bundesländer haben zum einen der Korrektur des Steuerfreibetrages ohne Probleme zugestimmt. Wir haben auch eine klare Bereitschaft signalisiert, bei der Bekämpfung der kalten Progression weiterzugehen. Ich darf das sogar ergänzen: Es besteht eine Bereitschaft der SPD, an den Steuerknick und an den Mittelstandsbau heranzugehen. Nur die zentrale Frage, die sich bei beiden Themen stellt, nämlich die Frage der Gegenfinanzierung, muss ehrlich beantwortet werden. Dazu sagen Sie kein einziges Wort. Auf diese zentrale Frage geben Sie keine Antwort. Im Prinzip unternehmen Sie einen steuerpolitischen Blindflug, ohne zu sagen, wie er finanziert werden soll. Das kann ja wohl nicht sein,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

ganz zu schweigen von einem steuerpolitischen Gesamtkonzept. Die klare Position auch zu dem Gesetzentwurf, der den Bundestag passiert hat, ist, dass die Zustimmung gewährleistet ist, wenn die Gegenfinanzierung für die Bundesländer sichergestellt ist. Für Bayern würde es, um von konkreten Beträgen zu reden, Ausfälle im Umfang von 200 Millionen Euro bedeuten. Ich weise nur darauf hin, dass wir in der nächsten Woche ein Haushaltsgesetz beraten, das deutlich mehr Investitionen für die Bildung – zu Recht – vorsieht. Diese müssen aber auf Dauer finanziert werden, und zwar auch dann, wenn es konjunkturelle Abwärtsentwicklungen gibt. Es vergeht kein Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, an dem Sie nicht in Bezug auf Infrastruktur und Bildung vom Bund milliardenschwere Leistungen einfordern. Fernstraßen, Bahn, Infrastruktur, Wohnungsbau oder Energiewende: Überall soll der Bund – wir unterstützen das – milliardenschwere Zugeständnisse machen und milliardenschwere Ausgaben auf den Weg bringen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir bei der Infrastruktur und der Bildung – das ist bekannt, und das teilen wir über die Fraktionen hinweg – unterfinanziert sind. Die Hilfeschreie des Verkehrsministers Ramsauer sind mittlerweile Legion, nur ist keine Lösung auf dem Tisch.

Deswegen ist ganz klar: Wenn wir Infrastruktur und die Bildungsfinanzierung voranbringen wollen, wenn

wir gleichzeitig Schuldenbremsen einhalten und die Schuldentilgung voranbringen wollen, dann müssen wir bei der steuerpolitischen Konzeption auch über die Gegenfinanzierung reden. Alles andere wäre unehrlich, wäre Rosinenpickerei ohne Verantwortung.

Deswegen haben wir ein ehrliches Konzept zur Finanzierung und ein ehrliches Steuerkonzept vorgelegt. Das kann man kritisieren, und damit kann man sich auseinandersetzen. Eine bessere Beteiligung hoher Einkommen und Vermögen und natürlich – wir teilen das: bis auf die FDP – die Finanztransaktionssteuer sind notwendig. Wir wollen gleichzeitig mehr Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung. Wir können, wenn wir die Gegenfinanzierung auf den Weg gebracht haben, bei der kalten Progression und beim Steuerknick weiter vorankommen, als Sie es sich im Augenblick vorstellen können. Im Augenblick sind wir bereit, das Thema kalte Progression in dem genannten Sinne, wie es der Finanzminister aus Rheinland-Pfalz auch vorgetragen hat, mitzutragen. Wir müssen aber über Steuerehrlichkeit und Steuerpolitik reden. Ehrlich währt am längsten, auch in der Steuerpolitik. Das machen Sie leider nicht. Eigentlich hätte Ihr Antrag vor dem Hintergrund Ihrer Scheinheiligkeit und Ihrer Krokodilstränen eine Ablehnung verdient. Insgesamt stehen wir dem Thema aber offen gegenüber und wollen das auch signalisieren. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten und bitten um Zustimmung zu dem ehrlichen Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächster hat Herr Pointner für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich nicht auf eine allgemeine steuerpolitische Diskussion einlassen. Es geht heute um die kalte Progression. Wir sollten über dieses Thema heute sprechen, wobei die allgemeine Steuerpolitik ein interessantes Feld ist. In Bezug darauf können wir in den kommenden Wochen und Monaten noch über einiges diskutieren. Ich denke jedoch, dass momentan die kalte Progression im Vordergrund stehen müsste, weil sie im Bundestag und im Bundesrat behandelt wird.

Die Auswirkungen der kalten Progression sind bereits dargestellt worden. Ich möchte es kurz wiederholen, damit die Problematik Ihnen und den Zuhörern bewusst wird. Die kalte Progression führt dazu, dass ein progressiver Steuertarif im Zusammenspiel mit der Inflation den Bürgern eine automatische und heimliche Steuererhöhung aufbürdet. Der Staat bedient sich an den Gehaltserhöhungen der Bürger überproportional,

indem er auch den reinen Inflationsausgleich zusätzlich durch die Progression besteuert.

Dieser Effekt hat sich natürlich in der letzten Zeit etwas abgeschwächt, weil die Inflationsrate Gott sei Dank relativ gering ist. Es ist aber trotzdem Fakt, dass dies so ist. Dieser Steuererhöhungsmechanismus ist leistungsfeindlich und entspricht nicht dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Eine Studie – die Zahl ist heute schon genannt worden – hat errechnet, dass der Staat durch die kalte Progression in den Jahren 2010 bis 2017 circa 20 Milliarden Euro zusätzlich an Steuern einnimmt. Durch den steilen Anstieg in der Anfangsphase des Tarifverlaufs, also bei den niedrigen Einkommen – dort haben wir den Sprung von 15 auf 25 % –, belastet dieser Effekt zudem die Geringverdienenden am stärksten. Bis zu 45 % der zusätzlichen Steuerlasten, die die einkommensschwachen Haushalte bis zum Jahr 2017 an den Staat abführen müssen, gehen auf diese automatische Steuererhöhung zurück. Das bedeutet, dass fast die Hälfte der zusätzlichen Steuern in dieser Gruppe nicht durch gestiegene Leistungsfähigkeit begründet ist. Das beschädigt in meinen Augen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine gerechte Steuergesetzgebung zusätzlich. Dieses Vertrauen ist ohnehin nicht besonders ausgeprägt.

Dieser Mechanismus muss im Sinne der Steuergerechtigkeit abgeschafft werden. Dazu genügt es nicht, ständig am Tarifverlauf zu feilen, zum Beispiel durch regelmäßige Erhöhungen der Grundfreibeträge, also des Existenzminimums, und dies als ausreichende Wohltaten der Politik zu verkaufen. Der Steuertarif in Deutschland muss auf eine automatische Anpassung umgestellt werden. Damit könnten die Auswirkungen der kalten Progression erst gar nicht auftreten.

Klar ist – das ist schon angesprochen worden –, dass dies zu Steuerausfällen pro Jahr in Höhe von rund zwei bis drei Milliarden Euro führen wird. Insbesondere im Hinblick auf die Schuldenbremse muss das in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Die Finanzierung des Staates sollte aber keinesfalls durch heimliche automatische Steuererhöhungen sichergestellt werden, sondern die Steuerpolitik muss, wenn es notwendig wird, die expliziten Belastungsentscheidungen auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit der Bürger treffen. In erster Linie ist aber eine Anpassung der Ausgabenpolitik geboten, soweit das den einzelnen Aufgabenträgern möglich ist.

Die getroffenen Entscheidungen müssen auch durchgesetzt werden. Ebenso muss das bestehende Steuerrecht durchgesetzt werden. Ich muss auch heute noch einmal darauf hinweisen, und wir werden es in den nächsten Wochen wieder behandeln, wenn der

Rechnungshofbericht beraten wird: Ein gutes Stück der Gegenfinanzierung für entgehende Steuereinnahmen können der Finanzminister und der Freistaat bzw. die Staatsregierung durch einen konsequenten Steuervollzug selbst erbringen, nämlich durch eine ausreichende Ausstattung der Finanzbehörden mit Steuerfahndern und Betriebsprüfern und einen permanenten und unermüdlichen Einsatz für ein einfacheres, gerechteres und besser nachvollziehbares Steuerrecht, wie das schon angeklungen ist.

Wenngleich Schwarz-Gelb bzw. die Staatsregierung für die Blockade des Bundesrats zur kalten Progression nicht direkt verantwortlich gemacht werden kann, beim Steuervollzug stehen Sie voll in der Verantwortung und versagen auf der ganzen Linie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen dem Antrag der Regierungsfractionen dennoch zu, weil es heute, wie schon eingangs gesagt, um den Abbau der kalten Progression geht, den wir schon seit Langem fordern.

Zum Antrag der SPD werden wir uns enthalten. Darin gibt es zwar einiges, was auch wir unterstützen; Sie haben ebenso die kalte Progression angesprochen. Ihr Antrag enthält außerdem einiges, was Sie im Ungewissen und Ungewissen lassen. Sie sprechen von großen Vermögen usw. Das müsste man konkret benennen, bevor wir dem zustimmen könnten. Das ist uns zu allgemein gefasst. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Volkmars Halbleib (SPD): Das akzeptieren wir!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pointner. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Herrn Hallitzky ans Mikrofon. – Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zum Thema Heimlichkeit. Das steht in Ihrem Dringlichkeitsantrag im Betreff und in der Begründung. In § 32 a des Einkommensteuergesetzes finden Sie die einschlägigen Bestimmungen. Das Gesetz ist öffentlich. Nichts von dem, was Sie als heimlich bezeichnen, ist heimlich. Ich sage das für den Fall, dass Sie das wirklich einmal suchen wollen. Wahrscheinlich wollen Sie das aber gar nicht.

Ich komme nun zum kleinen Rest Ihres unbedeutenden Dringlichkeitsantrags.

(Heiterkeit der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Debatte, ob - oder besser: wie - wir die unteren und mittleren Einkommen steuerlich entlasten können, ist notwendig. Unser Vorwurf an dieser Stelle deckt sich mit dem des Kollegen Halbleib: Es ist politisch unredlich, eine solche Forderung hinauszuposaunen, wenn der Staat diese Entlastung nicht verkraften kann und kein Wort über die notwendige Gegenfinanzierung verloren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Seit Jahren kritisieren wir von der Opposition unisono mit dem ORH, dass der bayerische Staatshaushalt strukturell im Minus ist. In der Mehrzahl der vergangenen Jahre lagen die Einnahmen des Staates unter den Staatsausgaben. Lesen Sie den ORH-Bericht doch einmal durch. Darin steht das alles, sogar im neuesten. Auch in diesem Wahljahr erleben wir ein strukturelles Minus. Söder, der Finanzminister, gibt wiederum mehr Geld aus, als er einnimmt, und muss Rücklagen aufbrauchen, obwohl die Steuereinnahmen diesmal, worauf hingewiesen wurde, wie nie zuvor sprudeln. Die Existenz des Weihnachtsmannes, jahreszeitlich bedingt des Osterhasen, ist leichter zu belegen als das populistische wie falsche Gerede vom x-ten ausgeglichenen Haushalt in Folge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das belegt auch, dass der Staat – das sind wir alle, die wir hier verantwortlich Politik machen – in Bayern wie übrigens auch in allen anderen Bundesländern und im Bund selber längst über die Grenzen steuerlicher Entlastungen hinausgegangen ist, die ohne Gegenfinanzierung verantwortbar sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Es kommt noch schlimmer. Um den offiziellen Haushalt aufzuhübschen, verschiebt der Finanzminister gewaltige Lasten in die Zukunft. Wohin wir blicken, sehen wir verdeckte Verschuldung. Die erfolgt übrigens heimlich, Kollege Klein. Ich nenne den Sanierungsstau im Hochbau, im Tiefbau, im Straßenbau, bei den staatlichen Theatern und Museen. Überall herrscht riesiger Sanierungsstau. Das sind künftige Milliardenbelastungen, die Bayerns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler irgendwann überrollen werden. Auch hierfür brauchen wir in der Zukunft eine Finanzierung, auch wenn wir sie heute aus dem Haushalt wegdrücken. Ich nenne auch die Pensionslasten. Sie weigern sich, die Rücklagen dafür so zu bedienen, wie dieses Hohe Haus es ursprünglich festgelegt hat. Auch dadurch rollt eine gigantische Milliardenkosten-

lawine auf den Freistaat zu. Die Verschiebung von Lasten in die Zukunft bei gleichzeitigen Luftblasenversprechen ist eine der wenigen Konstanten in Seehofers und Söders Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter Ihrer Regierung sind die ausgewiesenen Schulden so stark angestiegen wie nie zuvor in der bayerischen Geschichte. Unter Ihrer Regierung sind auch die verdeckten Schulden wie nie zuvor in der bayerischen Geschichte angestiegen. Das ist die Realität in Bayern, nicht Ihre selbstgerechten Sprüche.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Vielleicht können Sie einmal zur Kenntnis nehmen, warum ORH, GRÜNE, SPD, manchmal auch die FREIEN WÄHLER – sie sind schließlich frei –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder die Medien Ihre Haushaltspolitik so kommentieren, wie sie sie kommentieren: "Berechtigte Kritik" lautet die Überschrift im "Donaukurier"; "Der ganz große Bluff", so stand es in der "SZ"; "Bayerische Finanzpolitik Prädikat ‚unsolid‘", so lief es sogar über "dpa"; "'Blauäugig': Herber Rüffel für Söder", so stand es im "Münchner Merkur"; "Rechnungshof: Staatsregierung soll sparen", so zurückhaltend titelte selbst die wirklich schwarze "PNP"; "Bayerns Haushalt in Gefahr", eine Überschrift in der "Mainpost"; die "Nürnberger Nachrichten" überschreiben mit dem Titel "Luftnummer". - Unsolide, dein Name sei Söder!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es kommt aber noch schlimmer: Sie versprechen den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Situation im Wahljahr weiterhin das Blaue vom Himmel. Sie wollen das Wohngeld erhöhen, die Heizkostenpauschale wieder einführen mit Kosten von rund 300 Millionen Euro. Gegenfinanzierung? –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Sie wollen die Mütterrente erhöhen. Das kostet rund 14 Milliarden Euro. Eventuell zahlt das kurzfristig für ein Jahr die Rentenkasse, die eigentlich einem anderen Zweck dienen soll. Danach müssen das der Bund und die Länder übernehmen. Gegenfinanzierung? –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Sie wollen den Abbau der kalten Progression und die Erhöhung des Grundfreibetrags. Kosten: 4 Milliarden Euro Bund, 250 Millionen Euro Länder. Gegenfinanzierung, Herr Söder? –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Das war übrigens genau der Punkt, zu dem Sie den Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Es lohnt sich gar nicht, diese eine Forderung unter zahllosen Ihrer Luftblasenversprechen herauszuziehen; denn das ist nur eine unter ganz vielen. Die Summe macht's.

Sie wollen den Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.500 Euro erhöhen. Kosten: 2 Milliarden Euro. Gegenfinanzierung? –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Sie wollen einen Hightech-Bonus für kleine Unternehmen. Die meisten dieser Vorhaben sind ja für sich betrachtet gut. Wir brauchen aber eine Gegenfinanzierung. Denn auch hier gilt: Gegenfinanzierung? –

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Sie wollen einen Bayernplan umsetzen, die Einkommensteuer regionalisieren, verbunden mit dreiprozentiger Absenkung der Einkommensteuer hier in Bayern. Das ist eine typische Luftbuchung. Sie haben keinerlei verfassungsrechtliche Kompetenz, das umzusetzen. Sie haben auch keine Unterstützer dafür. Sie haben auch keine Gegenfinanzierung dafür. – Sorry, jetzt habe ich das Ritual gebrochen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen eine Regionalisierung und Halbierung der Erbschaftsteuer. Gegenfinanzierung? – Jetzt dürft ihr noch einmal.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Keine!)

Sie nennen nicht nur keine Gegenfinanzierung für all Ihre Versprechen. Dieser Vollzug in Bayern, die Erbschaftsteuer zu halbieren, zeigt: Sie wollen reiche Erben schützen. Sie wissen doch selber, dass Erbschaftsteuer in der heutigen Form für einen durchschnittlichen Erben überhaupt nicht anfällt. Das zeugt von der sozialpolitischen Verantwortungslosigkeit des bayerischen Finanzministers.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushalte Bayerns, aller übrigen deutschen Bundesländer und Deutschlands als Gesamtstaat können unfinanzierte Geschenkkörbe, die Sie verteilen wollen, nicht verkraften. Das gilt, wie gesagt, für Bayern, die übrigen Länder und den Bund.

Bayern kann sich also Söder als Finanzminister nicht leisten, schon deshalb nicht, weil er den Haushalt Bayerns ruiniert. Beide Vorredner haben schon darauf

hingewiesen: Bayern liegt bei fast allen Kennzahlen zur Personalausstattung der Finanzverwaltung auf dem letzten Platz: Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Steuerfahndung, betriebsnahe Veranlagung, Betriebsprüfung – überall sind zwischen 20 und 50 % der notwendigen Stellen nicht besetzt.

Das mag jetzt hart klingen, ist aber genau so gemeint: Wer sich so zum Säulenheiligen der Steuerbetrüger Deutschlands macht und in deren Interesse Bayern sogar zum – ich zitiere aus einer Zeitung – "Steuerparadies" entwickeln will, der macht sich zumindest politisch – jetzt zitiere ich einen SPD-Vorsitzenden – der "Beihilfe zur Steuerhinterziehung" schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch deshalb freue ich mich auf die Wahl. Ihren Antrag kann ich jetzt endlich wegschmeißen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion: Was darin steht, ist richtig. Aber die offensichtlich substanzlose Sinnlosigkeit des CSU/FDP-Wischs hätte es nicht verdient, dass man sich der Mühe unterzieht, dem einen ernsthaften Antrag an die Seite zu stellen. Nachdem Sie sich diese Arbeit aber gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können Sie mit unserer Zustimmung rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Hallitzky. – Für die Staatsregierung hat Herr Dr. Söder um das Wort gebeten. Bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hallitzky, ich bin beeindruckt und freue mich darüber, dass Sie sich der rhetorischen Technik des Finanzministers befleißigen. Das ist etwas sehr Schönes; es zeigt unseren Erfolg. Dass Sie gleichzeitig offensichtlich ein paar Ihrer Parteikollegen plagieren, was Weihnachtsmänner und Osterhasen betrifft, ist auch auffällig.

Lieber Herr Hallitzky, das, was Sie hier sagten, war schon dreist. Bayern steht national wie international mit der besten Finanzarchitektur da; es gibt keinen annähernd vergleichbaren Wettbewerber. Der letzte war Baden-Württemberg, bevor Grün-Rot dort die Verantwortung übernommen hat! Auch die sind keine ernsthaften Wettbewerber mehr.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn Sie einmal etwas anderes machen wollen, dann verkaufen Sie am besten irgendwelche Sachen, aber versuchen Sie bitte nicht, den bayerischen Bür-

gerinnen und Bürgern zu verkaufen, unsere Finanzpolitik sei unsinnig.

Eigentlich ist das gar nicht das Thema, aber ich will es doch noch einmal festhalten: Wenn wir internationale Ratings zugrunde legen und die Frage beantworten sollen, was wir zur Entschuldung unseres Landes tun, dann stellen wir fest: Andere machen Schulden, Bayern tilgt sie – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist nicht unbedeutend, sondern substantiiert. Worum geht es? Es geht nicht um irgendeine kleine Entlastung, sondern um eine bedeutende, auch steuermoralische, Frage. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Meine Damen und Herren, ist es Ihnen schon einmal aufgefallen: In Deutschland reden Rot und Grün immer nur davon, dass es irgendwelche Reichen und die Armen gebe. Oft wird auf sogenannte "Armut- und Reichtumsberichte" verwiesen. Aber wer redet von den Menschen, die jeden Tag kämpfen und dieses Land finanzieren? Die Mitte ist unsere Zielgruppe, um die Mitte müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Sie kümmern sich um die Oberen!)

Genau diese Mitte wird aber vom Steuerrecht ungleich behandelt. Wir wollen doch, dass die Menschen mehr leisten. Wenn sie aber fleißig sind und schaffen und dafür ein bisschen mehr bekommen, sagt das Steuerrecht de facto: Tut uns leid, du bekommst real nicht mehr! – Was ist das für ein Leistungsanreiz, wenn man den Fleißigen sagt, ihr Fleiß werde nicht belohnt?

(Volkmar Halbleib (SPD): Was war denn in den 16 Jahren unter Helmut Kohl?)

Wir wollen Fleiß belohnen und nicht bestrafen. Darum geht es in dem Antrag der Koalition.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist beeindruckend, was im vergangenen Jahr im Steuerrecht passiert ist. In der Debatte wird häufig erzählt, eine Finanzierung sei nicht da gewesen. An dieser Stelle sei, bezogen auf den bayerischen Haushalt, nur nebenbei bemerkt: Hätten wir das Steuerabkommen mit der Schweiz abgeschlossen, wären 200 Millionen Euro mehr geflossen. Das gehört zu einer realistischen Beschreibung der Situation.

(Widerspruch bei der SPD)

Als es im vergangenen Herbst darum ging, die fleißigen, schaffenden Menschen zu entlasten, ging es plötzlich nicht. Dabei war die Summe gar nicht so hoch; die Kollegen Klein und Lerchenfeld haben es angesprochen. Es ging auch nicht um ein Steuergeschenk, sondern um eine steuermoralische Frage: Soll man den Menschen, die hart arbeiten, nicht das Signal geben, dass ihr Fleiß belohnt wird?

Ein Beispiel: Wenn nominale Lohnerhöhungen von der Inflation aufgefressen werden, ergibt sich keine reale Erhöhung. Wer zwei Prozent mehr Lohn erhält, hat im Jahr 2013 real weniger zur Verfügung als im Jahr 2012. Eine Friseurin bzw. ein Friseur mit einem Jahresbruttoeinkommen von 20.000 Euro hat im Jahr 2014 real 70 Euro weniger, eine Altenpflegerin bzw. ein Altenpfleger mit 25.000 Euro Jahresbrutto hat 96,46 Euro weniger. Eine Erzieherin mit 30.000 Euro brutto verzeichnet 2014 eine Reallohninbuße von 129 Euro.

Ich betone: Es geht hier nicht um Steuergeschenke, sondern darum, zu verhindern, dass in unserem Land Menschen, die mehr leisten, am Ende real weniger zur Verfügung haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In einer Debatte am heutigen Tag war von "verraten und verkauft" die Rede. Ich finde, die Einzigen, die in Deutschland durch die Steuerblockade von Rot-Grün verraten und verkauft werden, sind die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese müssen wir beschützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen bin ich sehr für den vorliegenden Antrag; ich unterstütze ihn ausdrücklich. Der Inhalt lag schon zur Entscheidung vor. Ich bin mir sicher, dass der Vorschlag realisiert wird, weil das für unser Land von entscheidender Bedeutung ist.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, der mir wichtig ist. Unsere Finanzverwaltung hat circa 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrlich gesagt, es ärgert mich, wenn in jeder Debatte im Landtag der Eindruck erweckt wird, unsere bayerischen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten seien quasi Helfershelfer von Steuerhinterziehern.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich weise das mit Nachdruck zurück. Die bayerische Finanzverwaltung arbeitet ganz hervorragend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben kein Steuerparadies.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Man muss Kritik ertragen, wenn man austeilt, meine Herren.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Wie ist das Gesamtergebnis der Betriebsprüfer? 25 % über dem Bundesdurchschnitt. Wie ist das Gesamtergebnis der Steuerfahnder? 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Das Gesamtergebnis der Steuereinnahmen – rekordverdächtig. Wenn man alle steuerlichen Daten betrachtet, kann man nur eines sagen: Unsere Finanzbeamten leisten hervorragende Arbeit. Der Freistaat ist stolz auf deren Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Wollen wir mehr? Ja. Stellen wir mehr ein? Ja. 500 zusätzliche Stellen waren schon im Doppelhaushalt 2009/2010 veranschlagt, 200 neue Stellen sind es im Doppelhaushalt 2013/2014, 600 Anwärterstellen kommen hinzu. Wir werden 2013 auch netto wieder deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, als es vorher der Fall war. Das ist ein klares Signal.

Ergänzend kommen bestimmte Sondereinheiten hinzu. Diese wurden aufgestockt, und wir werden sie sogar noch weiter aufstocken, weil woanders, wie man hört, Steuergeheimnisse gelockert werden. Deswegen gibt es Anlass, an dieser Stelle noch stärker tätig zu werden. Bayern ist ein konsequentes Land, wenn es um die Bekämpfung von Steuerbetrug geht. Bayern will, dass jeder seine Steuern zahlt. Aber das darf nicht dazu führen, dass jeder, der in Bayern fleißig ist und arbeitet, von vornherein der Steuerhinterziehung verdächtigt wird. Wir haben fleißige Bürger. Wir stehen zu den fleißigen Bürgern. Eine ordentliche Finanzverwaltung gehört dazu. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Dr. Söder. – Herr Halbleib hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Eine Aussage des Finanzministers macht diese Zwischenbemerkung notwendig. Herr Staatsminister, ich will Ihnen die Entgleisung von heute Vormittag nicht auch noch am Nachmittag anrechnen, aber das war soeben die zweite am heutigen Tag. Sie haben behauptet, dass in diesem Landtag von maßgeblichen Rednern, von wem auch immer, behauptet worden sei, die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der bayerischen Steuerverwaltung seien Helfershelfer von Steuerbetrügnern. Das haben Sie hier gesagt.

(Zurufe von der CSU)

Es wurde der Eindruck erweckt, dass das die Aussage des Herrn Staatsministers war.

(Zurufe von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie. Herr Dr. Söder kann das gleich richtig stellen.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich glaube, es wäre auch in Ihrem Interesse, Herr Staatsminister, dies zurückzunehmen und klarzustellen. Wir sagen, dass angesichts der Art und Weise, mit der die Steuerverwaltung durch die Bayerische Staatsregierung ausgestattet wird, leider der Eindruck entsteht, dass der Finanzminister nicht genug gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug unternimmt. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir hatten die Diskussion, Herr Staatsminister, gerade nach der Veröffentlichung der internationalen Journalistentruppe zur Offshore-Steuerkriminalität. Der zentrale Kritikpunkt – deswegen verstehe ich nicht, dass Sie das immer noch verteidigen – am Steuerabkommen mit der Schweiz war, dass die Anonymität der Steuerhinterzieher weiterhin gewahrt bleibt. Wenn die Anonymität gewahrt bleibt, ist der Kampf gegen die Steuerhinterziehung von vornherein wesentlich schwieriger. Genau das ist der zentrale Punkt: Wir müssen weg von der Anonymität und der Zusicherung derselben. Ich würde mir von Ihnen an dieser Stelle Einsicht erwarten.

Sie halten die Steuermoral so hoch. Ich habe Ihnen schon gesagt, was wir inhaltlich auch zum Abbau der kalten Progression unternehmen werden und welches Konzept wir hierfür haben. Warum aber war diese steuermoralische Frage nicht TOP 1, als Sie, Schwarz-Gelb, die Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat hatten? Da hat die Steuermoral keine Rolle gespielt. Wir hatten offensichtlich steuermoralisch auch kein Problem während der 16 schwarz-gelben Kohl-Jahre.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an die Zeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Da gab es nämlich auch keine Maßnahme gegen die kalte Progression.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie dürfen sicher sein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ich bei allen Zwischenbemerkungen die Regeln einhalte.

(Zuruf von der CSU)

- Nichts: Da schau her. So ist das. Das ist Geschäftsordnung.

Bitte, Herr Dr. Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. Drei Bemerkungen. Erstens. Hier wird ständig davon geredet, Bayern sei Steueroase; da wir zu wenig machen würden und zu wenig hätten, sei das für Steuerbetrüger quasi ein Paradies. Wer solche Formulierungen von anderen zitiert, Herr Halbleib, der nimmt billigend in Kauf, dass der Eindruck entsteht, dass es in Bayern tatsächlich so wäre. Das ist einfach so.

(Beifall bei der CSU)

Das ist meine Meinung. Diese müssen Sie akzeptieren.

Zweitens, zur Schweiz. Meine Damen und Herren, was ist denn eigentlich aufgrund der Blockade erreicht worden?

(Zuruf von der CSU: Gar nichts!)

Was ist denn jetzt das Ergebnis? Ich kann mich erinnern, dass der Kanzlerkandidat der SPD vor zwei Jahren gesagt hat, dass er mit der Kavallerie in die Schweiz will.

(Volkmar Halbleib (SPD): Europäische Standards sollen eingesetzt werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis heute reitet er offenkundig im Kreis. Passiert ist nichts. Wir haben weder das Geld noch haben wir eine bessere Regelung. Ist das die Regierungspolitik der SPD, am Ende nichts in der Hand zu haben? Das ist nicht meine Politik. Das finde ich falsch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Drittens und letztens. Etwas finde ich schon dreist. Wenn die kalte Progression falsch ist, dann muss man dagegen sein. Uns aber vorzuwerfen, wir hätten zum Zeitpunkt, als wir Mehrheiten gehabt hätten, nichts gegen die kalte Progression unternommen, ist schon mutig. Was ist denn im letzten Herbst passiert? Wir haben mehrere Pakete gehabt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Am Anfang der Legislaturperiode!)

Herr Halbleib, es ging auch um die energetische Sanierung. Herr Hallitzky müsste vor Freude hüpfen. Die GRÜNEN und die SPD müssten dahinterstehen. Auch das ist blockiert worden. Es ist blockiert worden. Wissen Sie auch, warum? – Weil man gesagt hat, dass man nur mitmacht, wenn generell massive Steuererhöhungen beschlossen werden. Ich sage Ihnen eines: Deutschland ist im Moment wirtschaftlich in Europa die Lokomotive.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum haben Sie es nicht gemacht, als Sie die Mehrheit hatten?)

Deutschland ist das absolut stärkste Land. – Hören Sie bitte zu; ich habe auch immer zugehört.

(Volkmar Halbleib (SPD): Beantworten Sie es halt!)

Jetzt will Rot-Grün, meine Damen und Herren, dem Beispiel von Frankreich folgen und Deutschland zu einem neuen Hochlohn- und Hochsteuerland machen. Ich sage Ihnen nur eines.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit. Zwei Minuten.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Ich bin gleich fertig; danke. Wenn wir jetzt die Steuern so erhöhen, wie Rot-Grün es will, würde die deutsche Wirtschaft stottern. Das wollen wir nicht, und deshalb lehnen wir das ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum haben Sie es nicht gemacht, als Sie die Mehrheit gehabt haben? Keine Antwort! Er traut sich nicht, auf meine Frage zu antworten!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Söder. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, weshalb wir zur Abstimmung kommen. Nachdem für den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16318 namentliche Abstimmung beantragt wurde, ziehe ich die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16347 vor – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Danke. Enthaltungen? – Danke schön. Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir können nun namentlich über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/16318 abstimmen lassen – das ist der Antrag von FDP und CSU. Sie finden die Urnen an den üblichen Stellen vor. Das Verfahren ist wie üblich. Fünf Minuten stehen zur Verfügung. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.06 bis 17.11 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb zu ermitteln.

Meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Tagesordnungspunkt noch nicht ganz fertig. Jetzt folgt noch eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Herr Hallitzky, bitte schön. Sie haben das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Söder hat mir eben in seiner Rede – er ist "vom Winde verweht" –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

vorgeworfen, ich hätte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Finanzverwaltung, weit über 10.000, in die Nähe der Beihilfe zur Steuerhinterziehung gerückt.

Als hätte ich diese angesprochen! Das ist sachlich falsch und deswegen auch persönlich beleidigend. Ich habe wörtlich in einer Rede über den Finanzminister gesagt:

Wer sich so zum Säulenheiligen der Steuerbetrüger Deutschlands macht und in deren Interesse aus Bayern ein Steuerparadies machen will, der macht sich – zumindest politisch – der Beihilfe zur Steuerhinterziehung schuldig.

Das habe ich gesagt und nichts anderes. Im Übrigen stimmt das auch, und ich bewundere die bayerische Finanzverwaltung, wie sie unter dieser Person arbeiten kann. Ich danke Ihnen für das geneigte Zuhören bei dieser persönlichen Erklärung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hallitzky. – Das Ergebnis der Abstimmung wird gerade ermittelt. Mittlerweile gebe ich das Ergebnis

der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Renate Will und Fraktion (FDP) betreffend "NSU-Prozess – Vertrauen in die unabhängige Justiz statt schriller Aufgeregtheit", Drucksache 16/16346, bekannt. Mit Ja haben 95 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 14 gestimmt – bei 29 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Bildungsfreistellung in Bayern gesetzlich ermöglichen (Drs. 16/16319)**

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Roos. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Dringlichkeitsantrag "Bildungsfreistellung in Bayern gesetzlich ermöglichen" ist ein Antrag für die absolute Mehrheit der Menschen in diesem Land. Es ist ein Antrag, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen Bildungsfreistellung – anders ausgedrückt: Bildungsurlaub – ermöglichen könnte, wenn die geneigte Mehrheit dies so will.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Recht auf Erwachsenenbildung – in diesen Zeiten brauchen wir davon immer mehr – zu garantieren. Das heißt, man muss Zugänge ermöglichen, Bildungs- und Weiterbildungsberatung ausbauen, Bezahlbarkeit sichern und Bildungszeitanprüche gesetzlich definieren. Die Messlatte sind zehn Arbeitstage in zwei Kalenderjahren, sprich: fünf Arbeitstage – eine Woche – pro Jahr. Die Zwecke können kulturelle Dinge sein, berufliche natürlich, allgemein interessante und politische Weiterbildungsinhalte, die mit einem Rechtsanspruch hinterlegt werden müssen, um den Menschen ein Öffnen ihrer Perspektiven zu ermöglichen. Dabei ist selbstredend die Lohn- bzw. Entgeltfortzahlung zu gewährleisten. Es darf kein Diktat über die Inhalte geben, sondern die Beschäftigten, die Anspruchsberechtigten können selbst den Inhalt der Bildungsmaßnahmen sowie die Träger, die sie damit betrauen aussuchen.

Die Initiative geht natürlich von uns, von der Sozialdemokratie aus – Politik für den Menschen – sowie vom Bayerischen Jugendring, auf dessen letzter Jahreshauptversammlung dieser Antrag zur Diskussion stand, selbstredend von den Gewerkschaften, dem DGB und den Einzelgewerkschaften sowie etlichen anderen Bildungsträgern.

Zur Definition: Das ist schon etwas Uraltes und liegt 40 Jahre zurück. Im Übereinkommen Nummer 140 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub vom 24. Juni 1974 hatte sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen. Der Bund blieb untätig, darum haben die Bundesländer – vor allem diejenigen, die rot geführt wurden – dies sukzessive eingeführt: die westdeutschen Länder außer Baden-Württemberg und Bayern. Wir sind in Westdeutschland die Letzten, die den Bildungsurlaub bis dato noch nicht eingeführt haben. Die ostdeutschen Länder folgten nach der deutschen Einheit, außer wiederum Sachsen und Thüringen. Gesetzliche Regelungen gibt es speziell für Betriebsratsmitglieder, aber das ist eine andere Baustelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zur Frühzeit des Bildungsurlaubs liegt heute das Schwergewicht der Nutzung auf berufsnahen Angeboten. Das ist in unseren Augen eine Verengung – gemäß ILO-Prinzipien eine unzulässige. Der bildungspolitische Sinn einer Ausdehnung dieser Regelungen würde mobilisierend für das lebenslange Lernen wirken können, und das wollen wir doch, denke ich, alle.

Um die Kosten für Arbeitgeber zu begrenzen und Doppelbelastungen zu verhindern, kann man zum einen pauschalierte oder umfassende Erstattungsansprüche einbauen, und wenn es andere Rechtsgrundlagen gibt – tarifliche oder betriebsverfassungsrechtliche Ansprüche etwa –, dann werden diese natürlich angerechnet. Insofern kommt dadurch eine klassische Win-win-Situation zustande, dass die Wirtschaft davon profitiert und Arbeitnehmer daran gewöhnt werden, immer zu lernen und immer bereit zu sein, sich weiterzuentwickeln und diese erweiterten Kenntnisse nicht nur individuell privat zu nutzen, sondern auch dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Aktuell ist die Debatte um das Bildungsfinanzierungsgesetz. Dabei muss man attestieren, dass die Koalition hier lernfähig ist, dass sie sehr, sehr lange auf dem Holzweg war, aber auf Druck der –

(Zuruf von der CSU: ... der SPD!)

– sicher, der SPD und der Koalition der Willigen im Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren kam man in die Gänge: Zuschüsse für die Meisterprüfungen, 50 Euro für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr ab dem 1. September 2014. Das ist ja richtig, aber in diesem Patchwork fehlt ein großes Element: das Element der Weiterbildung der Privaten, des Bildungsurlaubsgesetzes. Das müssen Sie einführen.

Dafür plädiere ich, dafür plädieren meine Partei und meine Fraktion.

Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die notwendige Ergänzung, nicht nur wegen der Demografie. Wir muten den Menschen zu, länger zu arbeiten, oft weit über die Grenzen hinaus, aber wir enthalten ihnen vor, dass sie sich adäquat weiterbilden können, dass ihnen Zeit und Muße gegeben wird, selbstbestimmt das zu wählen, was sie an Ausbildungsinhalten, an Horzonterweiterung brauchen.

Die Lastenverteilung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Details hinsichtlich dessen, was die Arbeitgeber zahlen, was der Freistaat Bayern beizusteuern bereit ist und wie eine private Komponente aussieht, werden wir noch regeln. Aber in den Verhandlungen zum Bildungsfinanzierungsgesetz ist dieses Element einzu beziehen. Ich plädiere dafür, und ich bitte Sie darum, dem zuzustimmen, um dieses Demokratiedefizit, dieses Gerechtigkeitsdefizit und dieses Chancendefizit des stolzen Freistaates Bayern endlich zu eliminieren, damit es der Vergangenheit angehört, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern nicht die gleichen Chancen haben wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Hessen, in Niedersachsen, im Stadtstaat Hamburg und wo auch immer in der Bundesrepublik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie das, was wir beantragen, heute ablehnen, werden wir es morgen tun. Wir wissen, was wir den Menschen im Lande schuldig sind, ob das Berlin mit dem Rechtsanspruch nach mindestens sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit ist, oder ob es Niedersachsen ist, wo eine Doppelbelastung vermieden wird, wenn es andere Rechtsansprüche gibt. Über Details sind wir jederzeit verhandlungsbereit, aber das Prinzip muss gelten: Bildungsurlaub auch in Bayern. Das haben die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigentlich schon seit 40 Jahren verdient. Mit ein bisschen Verspätung könnten Sie das einführen. Ein paar Monate haben Sie noch Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Roos. Bevor ich der Kollegin Brendel-Fischer das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass nach der namentlichen Abstimmung irgendwo dort oben in der Tür ein Blackberry-Gerät liegen geblieben ist. Es kann also gegen intensiven Eigentumsnachweis abgeholt werden und wird so lange unentgeltlich verwahrt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, damit kann ich der Kollegin Brendel-Fischer das Wort erteilen.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebenslanges Lernen spielt natürlich auch bei uns in Bayern seit Jahren in den Betrieben eine wichtige Rolle. Die Bildungsbeteiligung hat auch deutlich zugenommen - die Zahlen beweisen das -, und zwar ohne gesetzliche Regelung. Von 2005 bis 2011 ist eine Zunahme von fast 33 % zustande gekommen. Das war der drittbeste Wert im Bundesvergleich. Wir auf bayerischer Seite liegen also mit einer Weiterbildungsquote von 20,9 % fast gleich mit Hessen und Baden-Württemberg, die ein bisschen besser sind, im bundesweiten Spitzenfeld. Das ist der Stand von 2011. Wir können uns da also durchaus sehen lassen, lieber Herr Roos. Unsere bayerische Weiterbildungsquote lag 2011 um 1,7 % höher als im Bundesdurchschnitt, und zwar trotz der gesetzlichen Regularien in den anderen Ländern. Man höre und staune!

Unserer Wirtschaft ist seit Langem bewusst, dass sich die demografische Entwicklung dadurch bemerkbar macht, dass sich ein Fachkräftemangel angebahnt hat. Das wissen wir alle seit Langem. Deshalb setzen auch unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weit mehr auf Qualifizierung ihrer Beschäftigten, als das früher der Fall war. Größere Unternehmen machen das gerne mit In-House-Schulungen, indem sie sich Experten ins Haus holen. Wir haben die Innungen, die Kammern, die Wirtschaftsverbände, die sich da auf den Weg gemacht haben und machen und ihre Mitgliedsbetriebe entsprechend gut unterstützen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsfreistellung ist unserer Meinung nach in Bayern daher nicht notwendig.

Jetzt hören Sie sich einmal an, wie es in den Ländern aussieht, in denen es diese Regulierung gibt: Nur durchschnittlich ein bis zwei Prozent aller Arbeitnehmer nehmen diesen Bildungsurlaub in Anspruch. Im Jahr 2010 haben beispielsweise nur 0,48 % der Arbeitnehmer in Hessen diese Bildungsfreistellung wahrgenommen.

(Bernhard Roos (SPD): So ist es!)

Es wäre doch peinlich für die Arbeitnehmer, wenn sie dieses Angebot bekämen und es nicht nützten. Was für ein Bild macht das?

In Ihrem Antrag stört uns eines ganz besonders: Sie legen nämlich die Inhalte dieses Bildungsurlaubs nicht fest. Es ist also frei wählbar, was der Beschäftigte oder die Beschäftigte damit macht. Das ist für uns nicht annehmbar. Das ist eigentlich ein Affront gegen die Unternehmen, die das finanzieren müssen. Nach

unserem Verständnis müsste es in jedem Falle einen Mehrwert für die Unternehmen geben, wenn sie dazu herangezogen würden. Es muss in jedem Falle ein logischer Bezug zur beruflichen Aufgabe des Beschäftigten vorhanden sein. Die Tatsache, dass die Kosten dann auch noch vom Arbeitgeber zu übernehmen sind – so ist nämlich die Regelung in den meisten Ländern mit Bildungsurlaub –, sorgt bei den Chefs verständlicherweise für wenig Begeisterung.

Wir setzen bei Unterstützung für Qualifizierung vor allem bei denjenigen Menschen an, die selbst aus eigener Kraft nicht können und für die auch die Wirtschaft keine Fürsorge übernimmt. Ich nenne hier nur den Arbeitsmarktfonds - seit 2007 haben wir 167 Projekte mit 40 Millionen Euro unterstützt – und den Europäischen Sozialfonds. Seit 2007 sind hier 2.400 Projekte mit 10.200 Ausbildungsstellen und einem Fördervolumen von über 200 Millionen Euro von europäischer Seite unterstützt worden, wobei der bayerische Anteil immerhin 28 Millionen Euro betrug. Das kann sich doch sehen lassen.

Außerdem möchte ich auch noch die Bildungsgutscheine erwähnen. Wir haben in Bayern aufgrund dieses Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2008 über 30.000 Bildungsgutscheine aushändigen können.

Es gibt im Übrigen auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit beruflicher Weiterbildung in Bayern befasst. Dazu gehören die Staatsregierung, die VBW, die IHK, die HWK und auch die Agentur für Arbeit. Es ist schade, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich ausgerechnet der Deutsche Gewerkschaftsbund, der vorhin erwähnt wurde, den dort erarbeiteten Rahmenvereinbarungen verweigert, nur weil ihm dieses Gesetz, das Sie hier beantragen, fehlt. Wir haben auch durch das Sozialministerium wiederholt erfolgreiche Weiterbildungstage anbieten können, um Betriebe und Menschen gleichermaßen für diese Weiterqualifizierung zu motivieren.

Lebenslanges Lernen ist für uns alle ein selbstverständliches Prinzip. Jede individuelle Biografie braucht künftig auch dieses Bewusstsein. Bei keiner Schulentlassungsfeier fehlt der Satz, der den Jugendlichen gegenüber diese wichtige Herausforderung betont.

Wir setzen auf verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer, die wissen, dass ihr wirtschaftlicher Erfolg maßgeblich von der Qualifikation und der Motivation der Beschäftigten abhängt. Wir setzen aber auch auf zielstrebige Menschen, die sich dafür verantwortlich fühlen, sich selbst um ihre Qualifikation und Motivation zu kümmern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Viele von

ihnen sind auch finanziell und zeitlich in der Lage, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Eines möchte ich zum Schluss noch anmerken: Wir leben in einem Land, das inklusive der Feiertage 40 Tage im Jahr frei verfügbar macht. Ich glaube, da sollte sich doch der Einzelne auch ohne einen zusätzlichen gesetzlichen Bildungsurlaub gut engagieren. Bayern und Baden-Württemberg wurden als die Länder genannt, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Da wundert es mich schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass ausgerechnet diese beiden Länder seit Jahrzehnten die erfolgreichsten im Bundesgebiet sind. - Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Brendel-Fischer. Ich habe jetzt ganz übersehen, dass Herr Kollege Roos eine Zwischenbemerkung angemeldet hat.

Bernhard Roos (SPD): Liebe Kollegin Brendel-Fischer, ich finde es sehr beeindruckend, wie Sie an dem, was die SPD-Fraktion fordert, völlig vorbeireden. Es ist doch selbstverständlich, dass ein weiterer Anspruch nicht gegeben ist, wenn ein Unternehmen selbst aufgrund einer Betriebsvereinbarung oder aus eigenem Gutdünken Weiterbildung und einen sogenannten Bildungsurlaub ermöglicht. Selbstverständlich gibt es viele gut geführte Unternehmen, insbesondere solche, in denen die Mitbestimmung gilt. Was ist aber mit den Unternehmen, die keinen Betriebsrat und keine Strukturen haben, bei denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch nach den Statistiken, die Sie angeführt haben, äußerst selten oder nie eine Freistellung bekommen? Für diese Menschen gilt der gesetzliche Anspruch, den wir einführen wollen.

Die Gewerkschaften sehen es genauso. Deswegen lassen wir uns nicht auf einen freiwilligen Pakt ein, sondern wir wollen ähnlich wie bei der Ausbildungsumlage eine gesetzliche Regelung, die für alle gilt, und nicht nur einen Anspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund der Güte ihres Arbeitgebers privilegiert sind.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich glaube, ich habe es anhand des Vergleichs mit den Ländern, in denen solche Freistellungsmöglichkeiten bestehen, gut dargestellt. Diese müssten bei der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen wesentlich höhere prozentuale Anteile zustande bringen. Das zeigt sich gerade nicht, obwohl seit Jahren diese gesetzlichen Ansprüche bestehen. Daher sehe ich in Ihren Vorschlägen keinen Mehrwert. Ich kann mir jetzt keine Betriebe vorstellen, in denen keine Weiterbildungs-

möglichkeit angeboten wird. Nennen Sie mir Betriebe, in denen keinerlei Möglichkeit besteht, dass Arbeitnehmer an einer Weiterbildung oder Fortbildung teilnehmen. Ich habe sehr viel Kontakt zu unserer Wirtschaft, sowohl zum Handwerk als auch zur Industrie und zum Dienstleistungsgewerbe. Ich habe zu vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kontakt. An mich ist noch keine Kritik oder Unzufriedenheit herangetragen worden.

Sie haben gemeint, die Berufsnähe würde stören. Sie meinten, dass die Weiterbildung zu eng organisiert wäre. Gerade bei persönlichkeitsbildenden Themen gibt es so viele Angebote, die über die fachlichen und beruflichen Inhalte hinausgehen. Das ist dann aber jedermanns Privatsache. Wenn ein Mann am Fließband einen Rhetorikkurs machen will, kann er ihn machen. In der Erwachsenenbildung gibt es viele Angebote, die alle Türen öffnen und die sehr preisgünstig sind. Nachdem auch unsere Kammern sehr viele Angebote machen, die frei zugänglich sind, glaube ich nicht, dass es so viele Menschen gibt, die es sich nicht leisten können, an irgendwelchen Maßnahmen teilzunehmen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Dann nennen Sie halt konkrete Beispiele. Rücken Sie Beispiele heraus. Dann können wir es vielleicht verifizieren.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Bildungsurlaub beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Wir haben schon bei der Diskussion über das Erwachsenenbildungsgesetz darüber gesprochen. Schon damals gab es Gesetzentwürfe der GRÜNEN zu diesem Thema. Wir FREIE WÄHLER wissen, dass wir lebenslanges Lernen brauchen und dass der Satz "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" heute nicht mehr gilt. Wir wissen, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist. Die berufliche Weiterbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung. In der Bayerischen Verfassung hat die Erwachsenenbildung in Artikel 139 ihren Niederschlag gefunden. In der nächsten Woche haben wir eine Anhörung zu diesem Thema, bei der vielleicht auch dieser Aspekt noch einmal angesprochen wird.

Zu fragen ist, ob wir die im Antrag der SPD geforderten Maßnahmen insgesamt in dieser Form benötigen. Interessant ist dabei auch, was die bayerische Wirt-

schaft dazu sagt, wenn man sie befragt. Der Verband der Bayerischen Wirtschaft sagt eindeutig, ein Weiterbildungsgesetz sei abzulehnen; denn Bayern nehme bei der Weiterbildung – das hat Frau Brendel-Fischer schon gesagt – im Ländervergleich einen Spitzenplatz ein.

Deshalb muss man darüber reden, was das Recht auf Erwachsenenbildung und -weiterbildung bringt. Zunächst wird von den Arbeitnehmern geredet. Auf der anderen Seite muss man aber auch über die Probleme der Arbeitgeber reden. Es geht um zehn bezahlte Arbeitstage in zwei Kalenderjahren. Für diese Zeit sollen die Beschäftigten völlig frei wählen können, ob die Weiterbildung kulturelle, allgemeine oder politische Inhalte haben soll. Das ist ein Schwachpunkt, weshalb wir sagen, dass solche Maßnahmen evaluiert werden müssen, damit wir wissen, wofür sie sind. Die Arbeitgeber haben das Recht, zu wissen, wozu diese Maßnahmen dienen.

Wir FREIE WÄHLER haben auch damit Probleme, dass die Betriebe unterschiedlich groß sind. In großen Betrieben wird der Anspruch auf Freistellung für Weiterbildung leichter zu erfüllen sein als in kleinen oder mittleren Betrieben. In kleinen oder mittleren Betrieben wirken sich die zehn Tage viel stärker aus als in größeren Betrieben.

Selbstverständlich ist die Aussage der SPD, dass Bildung der beste Rohstoff ist, den unser Land zu bieten hat, richtig. Wir müssen aber auch nach der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen fragen. Wir wollen nicht, dass die Betriebe Bildungsmaßnahmen eigenständig finanzieren müssen. Es gibt dafür zwar verschiedene Modelle, aber nur Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern haben eine staatliche Förderung. Dort und auch in anderen Ländern gibt es solche Bildungsfreistellungsgesetze. Allerdings wird dort Geld nur ausbezahlt, wenn im Haushalt die erforderlichen Mittel vorhanden sind. Manchmal sind überhaupt keine Mittel vorhanden. Das ist aber auch keine richtige Lösung. Wenn schon Bildung ermöglicht werden soll, dann muss es auch richtig gemacht werden.

Für uns wäre eine Evaluierung wichtig. Was hat der Bildungsurlaub gebracht, und was hat er nicht gebracht? Wichtig wären auch Erkenntnisse über den volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Nutzen des bezahlten Bildungsurlaubs. Diese Erkenntnisse – danach haben wir extra gefragt – liegen auf Bundesebene nicht vor. Diese Erkenntnisse bräuchten wir, um das Thema abschließend beurteilen zu können. Wir haben nachgeschaut, ob es Kostenschätzungen gibt. In Hessen gibt es eine Kostenschätzung, die leider schon etwas älter ist. Sie stammt aus dem Jahr 2008. Darin wurden die Kosten für die Arbeitge-

ber auf 7,8 Millionen Euro und für den öffentlichen Dienst auf 4 Millionen Euro geschätzt. Die Bundesbank hat einmal die Auswirkungen eines freien Tages auf das Bruttoinlandsprodukt mit einer Milliarde Euro geschätzt. Das war im letzten Jahr in der "Süddeutschen Zeitung" vom 30.04./01.05.2012 zu lesen.

Wir sollten uns nicht falsch verstehen. Es gibt schon verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen eine Weiterbildung sinnvoll und richtig ist. Das sind vor allem ältere Arbeitnehmer, gering qualifizierte Arbeitnehmer und Personen mit Migrationshintergrund. Für diese wäre es wichtig, dass von der Politik und der bayerischen Wirtschaft – auch die bayerische Wirtschaft müssen wir mit ins Boot holen – Bildungsprogramme aufgelegt werden. Eine pauschale Förderung halten wir zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zielführend.

Mein Fazit: Die Idee des Bildungsurlaubs, über die wir schon seit einigen Jahren diskutieren, ist nicht schlecht. Der Antrag der SPD ist aber zu pauschal. Er ist auch lückenhaft, weil verschiedene Fragen nicht beantwortet werden. Es wird nicht differenziert zwischen kleinen und großen Betrieben. In gewisser Weise ist dieser Antrag auch mittelstandsfeindlich. Deswegen wäre es wichtig, die Forderungen zu konkretisieren und den Nutzen eines solchen Urlaubs zu beschreiben. Das fehlt in diesem Antrag. Deswegen lehnen wir FREIE WÄHLER diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich sagen, dass meine Fraktion für ihre Mitarbeiter die Freistellung für Bildungsmaßnahmen gesichert hat. Trotzdem ist unser Betrieb noch nicht untergegangen. Das sei als Erstes angemerkt.

(Jörg Rohde (FDP): Lobenswert!)

Der zweite Punkt: Ich würde alle darum bitten, nicht von Bildungsurlaub zu sprechen, denn das klingt so, als läge man auf Mallorca und würde sich die rechte große Zehe bräunen lassen. "Bildungsfreistellung" heißt, dass ich vom Betrieb freigestellt werde, um mich weiterzuqualifizieren.

Frau Brendel-Fischer, Sie wollten ein paar praktische Beispiele hören. Erstens. Vor zwei Tagen habe ich mich mit einer Erzieherin unterhalten, 59 Jahre alt, die darum gebeten hatte, sich auf einem bestimmten Gebiet weiterqualifizieren zu können. Die Antwort lautete: Nein; dafür bist du viel zu alt. Zweites Beispiel:

Eine Krankenschwester, die sich ebenfalls fortbilden wollte. Die Stationsleitung sagt Nein, weil sie Angst hat, dass dann die Krankenschwester besser qualifiziert ist als sie. Solche Beispiele gibt es zuhauf. Man muss sich nur umhören. Ich denke, wir dürfen auch nicht negieren, dass es weiterbildungswillige Frauen und Männer gibt, denen man diese Möglichkeit verwehrt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für eine Volkswirtschaft, die vor allem vom Wissen lebt, ist gute Bildung fundamental. Eine Wissensgesellschaft hat in der modernen Zeit viele Säulen: die frühkindliche Bildung, die Schule, den Beruf und die berufliche und die allgemeine Weiterbildung. Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler hat einmal gesagt, Experten sagten, wo die vierte Säule, also die Weiterbildung sein müsste, gebe es bisher nicht mehr als dünne Stützbalken. Dabei hat Weiterbildung eine große Bedeutung in einer Gesellschaft, deren einziger Rohstoff das Wissen ist, die einem ständigen Innovationsdruck ausgesetzt ist und die aufgrund der demografischen Entwicklung dringend gut qualifizierte Fachkräfte braucht. Das heißt: Weiterbildung ist eine wichtige strategische Aufgabe, die wir nicht allein den Unternehmen überlassen dürfen.

Der Bildungsbericht der Bundesregierung ist sehr interessant und gibt sehr viele Informationen darüber, von wie vielen Dingen die Weiterbildung abhängt. Aus diesem Bildungsbericht geht hervor, dass Weiterbildung in den Unternehmen nicht so stark als Mittel der Personalentwicklung verankert ist, wie es die entsprechende Literatur vermuten lässt. Nach meinem Empfinden sieht überhaupt erst ein Drittel der weiterbildungsbereiten Unternehmen diese Weiterbildung als eine Maßnahme der Personalentwicklung an. Das bedeutet für mich: Wir können und müssen auch auf die Mitarbeiter vertrauen, die Experten in eigener Sache sind und recht gut wissen, welche Qualifizierung sie brauchen.

Nachdem in dreizehn anderen Bundesländern, in denen es diese Bildungsfreistellung gibt, die Welt nach deren Einführung nicht untergegangen ist und auch die Tarifautonomie noch besteht, steht es Bayern gut an, diesen Anspruch auch hier einzuführen. Vielleicht ist es aber wert, darüber nachzudenken, wie dies in anderen Bundesländern in Anspruch genommen wird. Was wir darüber hinaus brauchen, ist aus meiner Sicht eine Weiterbildungsstrategie des Freistaats. Bildungsfreistellung könnte ein Teil davon sein.

Wir haben im Jahr 2009 eine Strategie vorgelegt. Insofern verweise ich auf die Drucksache 16/1237, nämlich unseren Entwurf eines Erwachsenenbil-

dungsgesetzes. Diese Strategie haben wir in einem Gesetzentwurf, in einem umfassenden Gesamtkonzept verankert. Damit einige, die noch nach Frankenfahren müssen, ihren Zug erreichen, verzichte ich auf die Darlegung der Details. Ich möchte aber noch sagen, dass darin auch eine Art Ausgleichsfonds für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen ist, ergänzt um die Möglichkeit, Chancengleichheit für bisher strukturell benachteiligte Personengruppen zu schaffen. In Bayern sind das immer noch Frauen, Migranten, ältere Menschen und jene, die eine niedrige Qualifikation haben.

Bildungsfreistellung ist also aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion als ein Baustein notwendig. Wir stimmen zu, und ich bin zuversichtlich, dass dies ein Anfang ist, der bei einem Regierungswechsel im September von der von mir aus gesehen linken Seite um ein Konzept ergänzt werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Als Nächster hat sich Herr Kollege Rohde angemeldet. Bitte sehr.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife gleich die Wortmeldung von Frau Tolle wieder auf, die gesagt hat, man solle nicht unbedingt von "Bildungsurlaub" sprechen. Das ist aber der stehende Begriff, der Fachterminus, der seit 1974 benutzt wird.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nicht mehr!)

- Nicht mehr, das ist aber der Begriff, den wir häufig gebrauchen. Wir können auch von "Weiterbildungsfreistellung" oder von Ähnlichem reden; aber salopp und im rhetorischen Umgang im Parlament kann man weiterhin auch von Bildungsurlaub sprechen.

Ich habe das Jahr 1974 genannt. Damals gab es das Übereinkommen 140 der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO, bezüglich des bezahlten Bildungsurlaubs. Darin hat sich die BRD völkerrechtlich verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub einzuführen. – So weit, so gut. Das ist mittlerweile 49 Jahre her. Die Bundesregierung hat das aber bisher nicht umgesetzt. Deswegen haben das einige Bundesländer getan. Das wurde eben erwähnt. Es gibt unterschiedliche Ausgestaltungen von fünf Tagen pro Jahr oder zehn Tagen in zwei Jahren, sodass man kurzfristig kumulieren kann. Im Saarland gibt es sechs Tage Freistellung, davon werden aber nur drei Tage vom Arbeitgeber bezahlt. Der SPD-Antrag verrät uns nicht, was denn die SPD in Bayern beabsichtigt und wie sie das umgesetzt haben möchte. Herr Roos hat es verschwiegen, Herr Dr. Fahn hat es benannt und auf

Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die mit einer pauschalierten bzw. umfassenden Erstattung ausgestattet sind, solange die Haushaltsmittel vorhanden sind. Also: Bildungsfinanzierung nach Kassenlage. Das kann nicht unbedingt das Ziel sein, das in Bayern verfolgt werden sollte.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

In Bayern besteht die Möglichkeit. Hier gibt es Tarifverträge. Ich selber habe schon Bildungsurlaub genossen, weil ich in Nürnberg bei einem größeren Unternehmen angestellt bin, für das dies eben möglich war.

Es geht also um die Gruppe der Arbeitnehmer, für die das nicht tarifvertraglich geregelt ist, die es voraussichtlich eher in kleinen Unternehmen gibt. Das hat sich in der Debatte schon gezeigt. Hierbei muss man aber berücksichtigen, dass es gerade in kleinen Unternehmen mit einer überschaubaren Anzahl von Arbeitskräften sehr schwierig ist, so etwas zu realisieren. Daher muss man sich sehr genau überlegen, ob man das gesetzlich vorschreiben will.

Frau Brendel-Fischer hat es schon provokant formuliert. Ich hatte auch überlegt, die These aufzustellen: Weil Bayern es nicht hat, geht es Bayern so gut. Ich vertrete diese These nicht, aber es reizt natürlich gerade in einer politischen Debatte in einem Wahljahr, so zu formulieren. Wir haben schon gehört, dass nur ein bis zwei Prozent der Arbeitnehmer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, das heißt, es entsteht viel Bürokratie für etwas, was leider nicht ausgiebig genutzt wird. Und obwohl Bayern es nicht hat, sind wir im oberen Feld. Das hat Frau Brendel-Fischer schon gesagt.

Was will nun die SPD? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass sie ein Gesetz will, wissen aber nicht, wie viel Bildungsurlaub sie will, zehn Tage vielleicht. Okay. Wer soll es zahlen? Der Freistaat Bayern, die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das steht doch im Antrag!)

Ich würde auch sagen: Wer zahlt, bestimmt. Wir können gerade von einem kleinen Metzgereibetrieb nicht verlangen – ich provoziere -, dass er beispielsweise einen Bäckerlehrgang für seinen Arbeitnehmer bezahlt. Das ist nicht sinnvoll. Das kann man einem Unternehmen nicht aufbürden. Auch für den Freistaat Bayern wäre dies wahrscheinlich wenig sinnvoll. Die FDP-Fraktion bevorzugt ganz klar die freiwilligen dezentralen Lösungen.

Es gibt aber nun einmal diese ILO-Konvention, mit der Deutschland gesagt hat: Wir machen da etwas. Ich kann mir grundsätzlich auch eine bundeseinheitliche Regelung unter der Ägide der Bundesagentur für Arbeit vorstellen. Wenn wir Bildung in Zeiten finanzieren, in denen man nicht arbeitet, könnte man auch darüber reden, ob man Bildung finanziert, während man arbeitet. Für mich steht fest: Die Unternehmen dürfen nicht belastet werden. Deswegen sind wir diesbezüglich auch sehr vorsichtig. Man muss darüber reden, wer die Kosten trägt. Bisher ist es meistens der Arbeitnehmer. Die Lohnfortzahlung ist wahrscheinlich das Wichtigste, um das wir ringen werden. Von der SPD gab es auch keinen Finanzierungsvorschlag. Ich könnte jetzt wohl kein Echo so verbreiten, wie dies Herr Hallitzky getan hat.

Wenn wir darüber reden, ob es eine solche Regelung auf Bundesebene geben sollte, was ja Deutschland auch einmal unterschrieben hat, dann frage ich: Warum hat es sie 49 Jahre lang nicht gegeben? Von diesen 49 Jahren hat die SPD 20 Jahre mitregiert,

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit der FDP ist das ein Problem!)

mal mit den Liberalen, mal mit den GRÜNEN, mal mit der Union, und zu keiner Zeit gab es einen erfolgreichen Vorstoß für ein Bildungsurlaubsgesetz auf Bundesebene. Daraus lese ich, dass dies der SPD vielleicht doch nicht so wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD)

- Möglicherweise. Dies ist eine These.

Jedenfalls bitte ich heute um Ablehnung des Antrags. Wir brauchen keine bayerische Lösung. Wir haben etwas, was sich bewährt hat. Ansonsten diskutiert man solche Sachen aus meiner Sicht auf der Bundesebene. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/16319 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/16320, 16/16321 und 16/16323 mit 16/16325 wer-

den in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer und anderer und Fraktion (FDP) sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König und anderer und Fraktion (CSU), betreffend "Bürgerinnen und Bürger vor heimlicher Steuererhöhung beschützen", Drucksache 16/16318 bekannt. Mit Ja haben 95 und mit Nein haben 14 gestimmt. Es gab

30 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
 Initiierung einer Gesetzesinitiative zum Schutz von Hinweisgebern „Whistleblowern“ auf Bundesebene
 Drs. 16/13471, 16/16218 (A) [X]

der Antrag wird gesondert beraten

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Ladenschluss und Tankstellenverkauf - für Rechtssicherheit sorgen statt Rechtsbruch zu provozieren
 Drs. 16/14209, 16/16059 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
 Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes
 Drs. 16/15077, 16/15974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Markus Rinderspacher SPD
Berichtsantrag zur Einrichtung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V
Drs. 16/15218, 16/15967 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Ludwig Wörner, Annette Karl u.a. SPD
Uran in Düngemitteln, Schutz der landwirtschaftlichen Flächen
Drs. 16/15217, 16/15966 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klarheit über die nationale Biodiversitätsstrategie
Drs. 16/15224, 16/15968 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Transparenz bezüglich Versorgung mit Grippeimpfstoff!
Drs. 16/15260, 16/15969 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Markus Blume, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann u.a. und Fraktion (FDP)
Zukunft der Förderung von Wasserver- und Abwasserentsorgung
Drs. 16/15268, 16/15970 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Karin Pranghofer u.a. SPD
Keine Klasse über 15 - Schülerzahl in Übergangsklassen begrenzen
Drs. 16/15353, 16/16072 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild u.a. SPD
Lehrerzuweisung an die Übergangsklassen
Drs. 16/15354, 16/16073 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert u.a. SPD
Bericht über die Situation an Schulen für Kranke in Bayern
Drs. 16/15356, 16/16074 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Karin Pranghofer u.a. SPD
Übergangsklassen als gebundene Ganztagschulen einrichten
Drs. 16/15357, 16/16075 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Harald Schneider u.a. SPD
Schmuggel mittels Kleinflugzeugen
Drs. 16/15486, 16/16058 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Netzausbau in der Energiewende beschleunigen - Übertragungsnetze in öffentliche Trägerschaft
Drs. 16/15455, 16/15948 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Übergangsklassen in Bayern
Drs. 16/15558, 16/16076 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster u.a. SPD
Fortzahlung des Arbeitsentgelts beim Reservistendienst („Wehrübungen“)
Drs. 16/15519, 16/16030

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.04.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Konzept für Wahlmöglichkeit G8/G9 (Drucksache 16/16316)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Manfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias			
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	47	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.04.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten - Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 zulassen! (Drucksache 16/16344)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto			X
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra			
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			X
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			X
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			X
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			X
Kamm Christine		X	
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias			
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald			
Schöffel Martin			
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	32	92	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.04.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Renate Will und Fraktion FDP; NSU-Prozess - Vertrauen in die unabhängige Justiz statt schriller Aufgeregtheit (Drucksache 16/16346)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin			X
Güller Harald			
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette			X
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas			
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			X
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			X
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			X
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			X
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			X
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	95	14	29

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.04.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u. a. und Fraktion CSU; Bürgerinnen und Bürger vor heimlicher Steuererhöhung schützen (Drucksache 16/16318)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin			X
Güller Harald			
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette			X
Kiesel Robert			
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			X
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			X
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			X
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			X
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			X
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	95	14	30